

70. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Juni 2010

Inhalt

Zweites Hochschulreformgesetz

Mitteilung des Senats vom 16. März 2010
(Drucksache 17/1222)
2. Lesung

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 21. April 2010

(Neufassung der Drs. 17/1259 vom 20.04.10)
(Drucksache 17/1271)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 20. April 2010

(Drucksache 17/1266)

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wis- senschaft und Forschung zum Zweiten Hoch- schulreformgesetz vom 27. Mai 2010

(Drucksache 17/1309)

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vom 14. Juni 2010

(Drucksachen 17/1333 bis 17/1338)

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Juni 2010

(Drucksache 17/1342)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 15. Juni 2010

(Drucksache 17/1347)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 15. Juni 2010

(Drucksache 17/1349)

Abg. Frau Schön, Berichterstatterin 5280

Abg. Frau Bösch (SPD) 5281

Abg. Ella (FDP) 5282

Abg. Beilken (DIE LINKE) 5283

Abg. Frau Dr. Spieß (CDU) 5284

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) 5285

Abg. Frau Bösch (SPD) 5287

Abg. Beilken (DIE LINKE) 5287

Senatorin Jürgens-Pieper 5288

Europapolitisches Jugendkonzept für Bremen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 11. Mai 2010
(Drucksache 17/1291)

Abg. Frau Hiller (SPD) 5293

Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) 5295

Abg. Dr. Buhlert (FDP) 5295

Abg. Frau Motschmann (CDU) 5296

Senator Dr. Loske 5297

Abstimmung 5297

„Europa 2020“ – für ein innovatives, nachhal- tiges und soziales Europa

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 1. Juni 2010
(Drucksache 17/1310)

Strategie „Europa 2020“ – Freien Wettbewerb und Marktwirtschaft stärken, Subsidiarität achten, Demokratie erleben

Antrag der Fraktion der FDP
vom 14. Juni 2010
(Drucksache 17/1339)

Strategie „Europa 2020“ – soziale Markt- wirtschaft und Subsidiaritätsprinzip in Europa stärken

Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. Juni 2010
(Drucksache 17/1353)

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 5298

Abg. Frau Hiller (SPD)	5299
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	5300
Abg. Frau Motschmann (CDU)	5301
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	5302
Senator Dr. Loske	5303
Abstimmung	5306

Keine Entscheidungen über die Einleitung salzhaltiger Abwässer der Kali-Industrie ohne alle Anrainer der Flussgebietsgemeinschaft Weser

Mitteilung des Senats vom 6. April 2010
(Drucksache 17/1243)

Abg. Frau Bohle-Lawrenz (SPD)	5306
Abg. Frau Speckert (CDU)	5308
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	5308
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5309
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	5310
Senator Dr. Loske	5311

Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes

Mitteilung des Senats vom 25. Mai 2010
(Drucksache 17/1308)

1. Lesung
2. Lesung

Abg. Liess (SPD)	5312
Abg. Bödeker (CDU)	5313
Abg. Ella (FDP)	5314
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	5315
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	5315
Staatsrat Dr. Schulte Sasse	5316
Abstimmung	5318

**Personalbericht 2009 Band IV:
Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2008**

Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2010
(Drucksache 17/1160)

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum Personalbericht 2009 Band IV – Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2008, Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2010 (Drs. 17/1160)

vom 6. April 2010

(Drucksache 17/1245)

Abg. Frau Arnold-Cramer, Berichterstatterin ...	5318
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE)	5320

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	5321
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	5322
Abg. Frau Ahrens (CDU)	5323
Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD)	5324
Bürgermeisterin Linnert	5324
Abstimmung	5326

3. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung

Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2010
(Drucksache 17/1159)

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum 3. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung, Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2010 (Drs. 17/1159)

vom 4. Mai 2010

(Drucksache 17/1284)

Abg. Frau Arnold-Cramer, Berichterstatterin ...	5326
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE)	5327
Abg. Frau Ahrens (CDU)	5328
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	5329
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	5330
Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD)	5331
Bürgermeisterin Linnert	5332
Abstimmung	5333

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen

Mitteilung des Senats vom 13. April 2010
(Drucksache 17/1250)

1. Lesung

Abg. Brumma (SPD)	5334
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	5334
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE)	5336
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	5336
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	5337
Staatsrat Dr. Schulte-Sasse	5339
Abstimmung	5340

Jungen und Mädchen sind unterschiedlich: geschlechtsspezifische Pädagogik weiterentwickeln!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 20. April 2010
(Drucksache 17/1267)

Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	5340
---	------

Abg. Frau Böschen (SPD)	5341	Abg. Frau Ziegert (SPD)	5347
Abg. Tittmann (parteilos)	5342	Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	5348
Abg. Beilken (DIE LINKE)	5342	Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	5349
Abg. Frau Ahrens (CDU)	5343	Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	5350
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	5344	Abg. Frau Ziegert (SPD)	5351
Staatsrat Othmer	5345	Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	5352
Abstimmung	5346	Abg. Kastendiek (CDU)	5353
		Staatsrat Othmer	5353
		Abstimmung	5354

Bilanz des Ausbildungspakts im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. April 2010
(Drucksache 17/1247)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2010

(Drucksache 17/1314)

Geschlechtertypischem Berufswahlverhalten entgegenwirken

Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 15. Juni 2010
(Drucksache 17/1344)

Abg. Kastendiek (CDU)

5346

Einnahmesicherung für die touristische Infrastruktur in Bremen und Bremerhaven

Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. April 2010
(Drucksache 17/1255)

5354

Zertifikat „Ausgezeichnet Generationenfreundlich“ einführen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der FDP und der CDU
vom 15. April 2010

(Drucksache 17/1257)

5355

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Cakici****Schriftführerin Marken**

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Bremer Landesbeauftragte für Frauen **Hauffe**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 70. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine elfte Klasse der Höheren Handelsschule des Schulzentrums Bördestraße.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Anstrengung zur Bekämpfung des Drogenproblems intensivieren, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 16. Juni 2010, Drucksache 17/1355.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit dieses Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit dem Tagesordnungspunkt 24, Drogenabhängigkeit und Drogenkriminalität, zu verbinden.

Ich höre von Ihrer Seite keinen Widerspruch, dann können wir so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Kollegin Frau Kummer ganz herzlich die Glückwünsche dieses Hauses zum Geburtstag aussprechen. – Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Schön, dass Sie heute bei uns sind!

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Zweites Hochschulreformgesetz

Mitteilung des Senats vom 16. März 2010
(Drucksache 17/1222)

2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 21. April 2010

(C)

(Neufassung der Drucksache 17/1259 vom
20. April 2010)
(Drucksache 17/1271)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 20. April 2010

(Drucksache 17/1266)

Wir verbinden hiermit:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zum Zweiten Hochschulreformgesetz

vom 27. Mai 2010
(Drucksache 17/1309)
2. Lesung

D a z u

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vom 14. Juni 2010

(Drucksachen 17/1333 bis 17/1338)

u n d

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Juni 2010

(D)

(Drucksache 17/1342)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 15. Juni 2010

(Drucksache 17/1347)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 15. Juni 2010

(Drucksache 17/1349)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Meine Damen und Herren, die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 65. Sitzung am 21. April 2010 in erster Lesung beschlossen und diesen sowie die Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/1309 seinen Bericht dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Als erste Rednerin hat die Berichterstatterin, Frau Schön, das Wort.

(A) Abg. Frau **Schön**, Berichterstatterin: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier zunächst als Berichterstatterin des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung Bericht erstatten. Die Bürgerschaft hat im April das Zweite Hochschulreformgesetz in erster Lesung beschlossen und gemeinsam mit den Änderungsanträgen von CDU und FDP zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung überwiesen.

Der Ausschuss hat sich bereits vor der formellen Überweisung am 14. April eingehend mit dem Gesetzentwurf befasst. In diesem Rahmen hatten die Rektorate und die Studierendenvertreter der Universität und der Hochschulen umfassend Gelegenheit zur Stellungnahme. Des Weiteren hatten die Konferenz der Frauenbeauftragten an den Hochschulen sowie der Landesbehindertenbeauftragte Gelegenheit zur Stellungnahme. Auch in verschiedenen Sitzungen davor hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft über das Gesetzgebungsverfahren informiert. In der Ausschusssitzung nach der Überweisung durch die Bürgerschaft wurden die überwiesenen Anträge der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Änderungsantrag der Ausschussmitglieder von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beraten, die direkt in den Ausschuss eingebracht wurden.

(B) Beratungsgrundlage war ebenfalls ein Schreiben der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, mit dem dem Ausschuss eine überarbeitete Fassung des Gesetzes zugeleitet wurde, welches die rechtsförmliche Prüfung enthielt. Diese Fassung wurde zur Beratungsgrundlage genommen. Anträge der Fraktion DIE LINKE lagen nicht vor.

Die Beratungen wurden in der Sitzung am 12. Mai abgeschlossen. Der Ausschuss hat mehrheitlich beschlossen, die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP abzulehnen und dem Antrag der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zuzustimmen. Damit enthält die nun hier in der Bürgerschaft vorliegende Fassung für die zweite Lesung mehrere Änderungen. Ich will exemplarisch nur einige nennen. Es geht um weitere Erleichterung bei der Anerkennung andernorts erbrachter Prüfungsleistungen, es gibt weitere Erleichterungen beim Hochschulzugang beruflich Qualifizierter, und es wird ein einheitliches Studiengut haben für alle Studierenden bis zu 14 Semestern geben.

Der Ausschuss hat auch mehrheitlich beschlossen, den vorliegenden Bericht aufgrund des engen Zeitrahmens im Umlaufverfahren zu beschließen, und der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung empfiehlt nunmehr mehrheitlich der Bürgerschaft, den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen, der in der Anlage 2 beigefügten Fassung des Zweiten Hochschulreformgesetzes zuzustimmen und die Änderungsanträge von der CDU und der FDP abzulehnen.

(C) Abschließend möchte ich sagen, ich bin froh, dass wir nun nach einem längeren Beratungsprozess heute das Zweite Hochschulreformgesetz verabschieden werden. Es ist ein Artikelgesetz von 14 hochschulrelevanten Gesetzen, die jetzt hier Änderungen erfahren. Außerdem möchte ich dem Ressort für Bildung und Wissenschaft und der Bürgerschaftskanzlei für die konstruktive Zusammenarbeit danken und insbesondere Frau Richter im Wissenschaftsressort und Herrn Dr. Berger in der Bürgerschaftskanzlei, die wohl die meiste Arbeit damit hatten. Dafür herzlichen Dank!

Nun können wir in eine Debatte einsteigen. – Danke!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem neuen Hochschulgesetz erleichtern wir den Zugang für beruflich qualifizierte. Wir forcieren die Frauenförderung beträchtlich, und wir stärken die Autonomie der Hochschulen.

Damit unsere Hochschulen sich im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten können, brauchen sie Rahmenbedingungen, die für eine bessere Möglichkeit zur Gewinnung hochqualifizierten und angesehenen Hochschulpersonals sorgen. Im Rahmen des Zulassungsrechts brauchen die Hochschulen größere Handlungsspielräume, um den Studierenden ein qualitativ anspruchsvolles Studium zu ermöglichen, aber auch die Möglichkeit der Profilbildung und Qualitätsorientierung zu verbessern. Das alles darf aber nicht zulasten der Anzahl von Studienplätzen gehen, deshalb haben wir eine entsprechende Regelung auch zeitlich begrenzt.

(D) Wir haben, das hat Frau Schön gerade ausgeführt, mit den Beteiligten eine Anhörung durchgeführt und die dort gestellten Wünsche überwiegend in unseren Änderungsantrag aufgenommen. Auf Wunsch der Hochschulen wird die erstmalige Anwendung des neuen Zulassungsvergabe- und Kapazitätsrechts auf das kommende Jahr verschoben, um den Hochschulen ausreichend Zeit einzuräumen, ihr Satzungsrecht der neuen Ausgangslage anzupassen.

Wir nehmen die Anregung des Landesbehindertenbeauftragten auf, den Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende deutlicher hervorzuheben, und wir sorgen dafür, dass Prüfungsleistungen und Studienabschlüsse an der Hochschule für Künste zukünftig genauso zur allgemeinen Hochschulreife führen wie an Fachhochschulen erbrachte Leistungen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Mit unserem Änderungsantrag wird der Zugang zum Masterstudium verbessert, und Zeitverluste der Studierenden beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium werden vermieden, indem nämlich jetzt das Abschlusszeugnis nachgereicht werden kann. Statt einer mehrjährigen Berufspraxis reicht zukünftig in der Regel eine einjährige Berufspraxis für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten wird hoffentlich dadurch erleichtert, dass jetzt im Gesetz nicht mehr von Gleichwertigkeit die Rede ist, sondern davon, dass keine wesentlichen Unterschiede bestehen sollen. Diese Sprachregelung haben wir auch bei den andernorts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen übernommen. Mit den Änderungen zum Bremischen Studienkontengesetz sollen künftig Studierende mit und ohne Hauptwohnsitz in Bremen gleich behandelt werden und ein einheitliches Studienguthaben von 14 Semestern erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Änderungsanträgen der CDU und der FDP! Die sind relativ kleinteilig, sodass ich nicht auf alles eingehen werde. Die CDU schlägt Änderungen zum Hochschulzulassungsrecht vor, die aus unserer Sicht dazu führen würden, dass nicht besetzte Stellen nur, weil sie nicht besetzt werden können, bei der Berechnung der Ausbildungskapazität berücksichtigt würden. Dies würde aus unserer Sicht die Lehrqualität gefährden. Die Reduzierung der zu berücksichtigenden Wartezeit um zwei auf sechs Semester steht im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die besagt, dass jeder Bewerber und jede Bewerberin mit Hochschulzugangsberechtigung auch ohne Spitzenabitur eine reale Zulassungschance haben muss.

(B) Sehr gefreut hat mich, dass sich die CDU nicht länger gegen die feste Sollquote für Frauen von 40 Prozent gesperrt hat. Sie hat sogar versucht, diese auf 50 Prozent zu erhöhen. Ich denke, mein besonderer Dank kann hier an Frau Motschmann gehen. Leider versucht sie mit ihrer Regelung aber auch, im Fall der Berufungskommission rechtlich zu regeln, dass die Frauen durch ihre Teilnahme nicht an der Ausübung ihrer Regelaufgaben eingeschränkt werden und die Frauenbeauftragte in strittigen Fällen Empfehlungen abgibt. Wie soll das gehen? Auch die Mitarbeit in Gremien der Hochschulen gehört ja zu den Regelaufgaben, und es wird auch keine Frau verpflichtet, in einem solchen Gremium tatsächlich teilzunehmen. Das ist eine freiwillige Entscheidung.

Wir halten es für rückschrittlich, die Allzuständigkeit der Frauenbeauftragten hier wieder zurückzunehmen. Die CDU spricht sich gegen die Auffangposition für ehemalige Rektoratsmitglieder aus und ist für eine Verschlechterung der Ruhegehaltsfähigkeit von Leistungsbezügen. Beides finden wir hinderlich

bei der Gewinnung qualifizierten Personals unserer Hochschulen.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auch die FDP schlägt Änderungen zum Hochschulzulassungsgesetz vor. Sie möchte neue Berufungen von Hochschullehrkräften erst bei der Ausbildungskapazität berücksichtigen, wenn der Ruf drei Monate vor dem Stichtag angenommen wurde. Damit würden Sie aus unserer Sicht tatsächlich zur Verfügung stehende Lehrkapazität nicht in die Berechnung aufnehmen und sich damit auch nicht gerichtsfest verhalten. Sie möchten eine Reduzierung der Frauenquote oder überhaupt keine Frauenquote und sind ebenfalls der Meinung, dass Frauen in Berufungskommissionen, wenn sie in den Gremien sind, eben nicht in ihrer Regelleistung eingeschränkt werden. Die Argumentation habe ich soeben schon bei den Ausführungen zu den Änderungsvorschlägen der CDU gebracht, das brauche ich hier nicht zu wiederholen. Wir sind der Meinung, dass die Frauenquote ein gutes Instrument ist. Ich glaube, wenn man die Realität betrachtet, kommt man nicht daran vorbei festzustellen, dass durch die Frauenquote die Präsenz von Frauen auch hier im Parlament entscheidend erhöht wurde.

Bei der Ausschreibung von Professoren- und Professorinnenstellen schlagen Sie vor, die Stellen international auszuschreiben. Das erscheint uns nicht sachgerecht. Sie möchten den Einfluss der Senatorin bei dieser Ausschreibung reduzieren. Wir finden, dass das ein angemessenes Steuerungsinstrument ist. So viele haben wir nicht mehr, deswegen würden wir das auch gern behalten. Letztlich plädiert die FDP für die Einführung einer neuen Personalkategorie, nämlich wissenschaftliche Hilfskräfte. Ihrem Antrag nach sollen diese Hilfskräfte genau wie die studentischen Hilfskräfte Studierende unterstützen, aber auch mit Aufgaben in der Verwaltung, im technischen Betriebsdienst, im Rechenzentrum und – ganz besonders interessant, finde ich – bei der medizinischen oder der Krankenversorgung beschäftigt werden, und das in befristeten außertariflichen Angestelltenverhältnissen mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit der Angestellten im öffentlichen Dienst.

(D)

Bremen hat traditionell nur studentische Hilfskräfte, zu ihnen zählen all diejenigen, die als Studierende immatrikuliert sind, und dazu zählen auch Master-Studierende. Doktorandinnen, die formal nicht als Studierende, sondern als eigene Gruppe immatrikuliert sind, erhalten häufig Arbeitsverträge nach dem im öffentlichen Dienst geltenden Tarifvertrag. Wir sehen mit Ihrer Forderung eher die Gefahr eines Lohndumpings. Schlussendlich wollen auch Sie die Auffangposition für Rektoratsmitglieder streichen. Wir finden, dass Sie hier die Hochschulen schwächen.

(A) Den Anträgen der CDU und FDP – das habe ich ausgeführt – folgen wir nicht. Auf die Anträge der LINKEN möchte ich in meinem zweiten Redebeitrag eingehen. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ella.

Abg. **Ella** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben über das vorgelegte Zweite Hochschulreformgesetz bereits hier in der Bürgerschaft wie auch im Wissenschaftsausschuss ausführlich diskutiert. Die Positionen sind also klar, und es erübrigt sich, noch einmal jede Kleinigkeit zu erwähnen. Daher konzentriere ich mich auf einige wenige, jedoch wesentliche Punkte.

Leider hat die rot-grüne Koalition im Ausschuss keine Bereitschaft erkennen lassen, über einzelne Fragen noch einmal sachbezogen zu diskutieren und so vielleicht eine größere Einigkeit hier im Haus zu erzielen, im Gegenteil! Selten war eine ablehnende Haltung so deutlich, Argumente wurden nicht erörtert, sie wurden einfach ignoriert und vom Tisch gewischt; ein Tunnelblick, der gerade Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses nicht gut zu Gesicht steht, meine Damen und Herren!

(B)

(Beifall bei der FDP)

Besonders deutlich wird dies an den Quotenregelungen – Frau Bösch, Sie haben es angesprochen –, die Sie hier in das Gesetz schreiben. Ich finde es höchst bedauerlich, dass der warnende Brief von mehr als 40 Wissenschaftlerinnen der Universität, die sich gegen die von Ihnen gemachten Vorschläge wenden, überhaupt keine Berücksichtigung gefunden hat. Gerade jene, die direkt betroffen sein werden, die die Probleme schon kennen, werden ignoriert.

(Beifall bei der FDP)

Diese Wissenschaftlerinnen haben in einem offenen Brief deutliche Sorgen geäußert, dass die neuen Regelungen ihre wissenschaftlichen Karrieren behindern könnten. Sie wenden ein, es handele sich nur um eine Sollregelung, dazu möchte ich aus der Stellungnahme der Wissenschaftlerinnen zitieren. Dort heißt es: „Bei dem Entwurf handelt es sich juristisch um eine sogenannte Sollregelung, das heißt zwar an sich muss, es kann aber bei profunder Begründung ausnahmsweise von der 40-Prozent-Quote abgewichen werden. Fächer mit einem niedrigen Frauenanteil gerieten jedoch in ständige Begründungsnot, die Legitimität beziehungsweise Beschlussfähigkeit ihrer Gremien sicherzustellen. Auf allen wähl-

baren Frauen lastete mithin der äußere Druck, sich in den vorhandenen Gremien zu organisieren.“ (C)

Weiterhin verweise ich auf die aktuelle Ausgabe des „Bremer Uni-Schlüssels“, der Zeitschrift der Universität Bremen. Dort ist zu lesen, dass bereits jetzt 98 Prozent der weiblichen Professoren in Gremien aktiv sind, eine Erhöhung des Quotenanteils die Frauen also deutlich belastet. Sie bauen einen stetigen Rechtfertigungsdruck für Frauen auf, die bereits jetzt sehr stark engagiert sind. Daher appelliere ich noch einmal, die Formulierungen im Gesetz in dieser Frage etwas zu modifizieren!

(Beifall bei der FDP)

Als zweiten wesentlichen Punkt möchte ich noch einmal die Autonomiefrage der Hochschulen aufgreifen. Wir haben Vorschläge gemacht, den Hochschulen mehr Freiheit bei der Auswahl des Personals und bei den Berufungsverfahren zu geben, Frau Bösch sprach es gerade an. Dies wäre aus unserer Sicht ein guter Schritt, einerseits die Autonomie zu stärken und andererseits eine unnötige Doppelverwaltung in der Behörde abzubauen. Es schadet uns nicht, den Mut aufzubringen, Aufgaben zu delegieren und alte Strukturen aufzubrechen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP)

Die weiteren Punkte sind ja hier schon im April ausgetauscht worden. Angesichts mehrerer offener Baustellen werden wir vermutlich schon bald wieder über das Hochschulgesetz debattieren, und ich hoffe dann auf etwas mehr Kompromissbereitschaft in Sachfragen. Dem hier vorliegenden Gesetz werden wir auch in zweiter Lesung nicht zustimmen können, weil die Koalition, wie erwähnt, nicht bereit war, die Vorschläge von uns und auch die der CDU zu diskutieren. (D)

Zunächst wollte ich die kurzfristig eingereichten Änderungsanträge der LINKEN noch ignorieren, kommen sie doch so kurzfristig, dass Ihnen offenbar an einer ernsthaften Auseinandersetzung nicht gelegen ist. Aber nach Durchsicht der Anträge doch noch einige Worte: Ihre Vorschläge würden die Bürokratie deutlich aufblähen, die erfolgreich errungene Hochschulautonomie deutlich einschränken und vor allem die erfolgreiche Drittmittelinwerbung gefährden.

(Beifall bei der FDP)

Was mich besonders fassungslos macht, meine Damen und Herren, Sie wollen die Forschungsfreiheit direkt durch politische Willkür einschränken. Das ist der Einstieg in politisch gelenkte Forschung, von der wir uns aus sehr, sehr gutem Grund in Deutschland distanzieren haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken (DIE LINKE)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben nun schon zum wiederholten Mal hier die Gelegenheit, dieses neue Hochschulreformgesetz zu diskutieren. Wir haben hier schon verschiedentlich unsere Kritik dargelegt, zuletzt am 24. April in acht Punkten. Wir haben es nunmehr in sechs Anträgen zusammengefasst, und es bleibt unsere Generalkritik, dass wir in diesem Hochschulreformgesetz, wie es hier zur Verabschiedung steht, im Wesentlichen eine Fortschreibung mit geringen Verbesserungen, aber im Wesentlichen eine Fortschreibung des Status quo sehen. Als geringe Verbesserungen können wir ausdrücklich die breiter angelegten Zugangsmöglichkeiten anerkennen. Was uns weiterhin am meisten stört, ist die Tendenz, Exzellenz auf Kosten einer guten Basis in Forschung und Lehre fortzuschreiben.

Wir haben im November den Anstoß vonseiten der Studierenden bei einer Podiumsdiskussion aufgenommen, zu der der AstA der Hochschule uns eingeladen hatte. Wir haben daraufhin selbst eine Anhörung für Studierende und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranstaltet, und wir haben die Anhörung im Wissenschaftsausschuss initiiert, da hat es dankenswerterweise aufgrund der Planung der Leitung des Ausschusses eine weitere Anhörung gegeben. Alles sehr gut! Das hat uns alles sehr viel gebracht, wir haben dort sehr viel gelernt, und wir haben kontinuierlich unsere Position dazu entwickelt und auch immer öffentlich zur Diskussion gestellt und bekannt gemacht.

(B) Wir haben nunmehr diese sechs Anträge vorliegen. Ich möchte bei der Gelegenheit unserem Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterteam in der Fraktion danken, das war natürlich einmal wieder eine Herkulesarbeit mittlerer Größe. Es hat uns ein Stück weit an die Arbeit für das Schulgesetz erinnert. Herzlichen Dank und Respekt bei dieser Gelegenheit für das Mitarbeiterteam! Natürlich wäre es schöner gewesen, wir hätten es auch noch in den Wissenschaftsausschuss einbringen können, hier ging aber Qualität vor Schnelligkeit.

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Unsere Positionen sind bekannt, und wir haben sie in sechs Anträgen zusammengefasst. Der erste handelt von mehr Freiheit statt Gängelung im Studium. Wir wissen, dass das, was die Studierenden an Protest auf die Straße gebracht haben, immer als Erstes die Situation ist, die sie auch zum Teil theatralisch dargestellt haben. Die Situation ist, dass das Studium eben am Rande dessen ist, was man heutzutage

*) Vom Redner nicht überprüft.

Studierbarkeit nennt. Wir haben von der psychologisch-therapeutischen Beratungsstelle an der Universität gehört, dass es nunmehr Wartelisten gibt und sie überfordert sind. Wir haben eine hohe Zahl an Krankmeldungen, wir haben Studienabbrüche, die mit darauf zurückzuführen sind.

Wir haben die Forderung nach einer Entdichtung der Prüfungen seit einiger Zeit im Raum stehen. In unserem Antrag Nummer eins kommt zum Beispiel vor, dass Prüfungen im Rahmen eines Moduls, nicht wie vonseiten der CDU immerhin vorgeschlagen wurde, als Kann-Regelungen vorhanden sind, sondern wir möchten sie dann streichen und nur eine Prüfung am Ende. Das ist ein Beispiel! Wir wollen aber auch die Prüfungsabfolge entzerren, und wir wollen einen flexiblen Studienverlauf, der sich an der realen Lebensentwicklung orientiert, die bei vielen Studierenden auch mit Arbeit und auch mit Kindern zu tun hat. Dazu haben wir den ersten Entwurf formuliert.

Wir haben beim zweiten Gesetzentwurf die Überschrift gegen soziale Diskriminierung besonders, aber Diskriminierung aufgrund von Migrationshintergrund. Wir wollen den Studierenden mit Migrationshintergrund – um damit anzufangen – eben auch im Bereich der Hochschulen eine besondere Unterstützung gewähren. Wir haben uns dazu etwas einfallen lassen, nämlich die Einsetzung einer Kommission an den Hochschulen zum Zweck der Einsetzung von Migrationsbeauftragten analog zu den Gleichstellungsbeauftragten. Wir denken, dass dies in Zukunft eine wichtige Thematik sein wird und dass wir deswegen auch solche Mittel, die sich hier in einem anderen Zusammenhang bewährt haben, einsetzen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen haben wir das im Antrag Nummer zwei stehen, der sich ebenfalls – weil es um die soziale Diskriminierung geht – damit beschäftigt, dass wir Studiengebühren ausschließen wollen, auch als Langzeitgebühren, die genau diejenigen treffen, die verschiedene Dinge unter einen Hut bringen müssen und auch als sonstige versteckte Gebühren, wie sie jetzt genau auch an den Schulen – an den Hochschulen ebenso – durch allerlei Notwendigkeiten existieren. Ich kenne persönlich Klagen von Eltern darüber, die es einfach nicht bezahlen können, was dann für Zusatzgebühren und Kosten und Literatur ausgegeben werden muss. Alle diese versteckten Gebühren müssen per Gesetz ausgeschlossen werden, das ist alles Inhalt unseres zweiten Antrags!

(Beifall bei der LINKEN)

Beim dritten Antrag haben wir das Thema, dass die Masterstudienplätze selbstverständlich allen denjenigen – das fordern die Studierenden schon seit langem – zur Verfügung gestellt werden, die einen

(C)

(D)

(A) Bachelorabschluss haben. Das erscheint uns nicht durchgehend gewährleistet, und zwar nicht nur das Recht, sondern dass sie auch tatsächlich weiter studieren können. Das kann man ins Gesetz schreiben, und das hätten wir ganz gern. Das ist eine der dringendsten Forderungen der Betroffenen, denn es ist bekannt, dass von europaweit 821 befragten Hochschulen in einer aktuellen Studie nur 15 Prozent der Befragten angegeben haben, dass sie den Bachelor für ausreichend am Arbeitsmarkt qualifizierend halten. Geben Sie bitte allen, die es wollen, die Chance, weiter zu studieren! Das ist Inhalt unseres Antrags Nummer drei.

(Beifall bei der LINKEN)

Der vierte Antrag bezieht sich auf Demokratisierung durch Parität und politisches Mandat. Beides ist, wie Sie wissen, eine dringliche Forderung der Studierenden. Wir haben es im Wissenschaftsausschuss erlebt, dass sie gesagt haben, es ist frustrierend, in die Gremien zu gehen und dann doch nichts zu sagen zu haben. Man gehe unter anderem deswegen schon zum Teil gar nicht hin, man möchte mehr tatsächliche Mitbestimmung. Wir sind als LINKE der Meinung, die gesetzlichen Möglichkeiten sind dazu nicht ausgeschöpft. Die übergeordneten Gesetze erlauben auch hier in Bremen eine stärkere Mitbestimmung. Wir haben in unserem Gesetzentwurf genau ausgeführt, wie das gehen kann.

(B) Das politische Mandat! Wir werden hier noch zur Diskussion kommen über Äußerungen etwa von Herrn Professor Heinsohn. Diese politischen Äußerungen sollten meines Erachtens nicht unterbunden werden und auch nicht von Studierenden unterbunden werden, deswegen unterstützen wir die Forderung des AStA, dies auch selbst tun zu dürfen. Der AStA ist sehr frustriert, dass er hier praktisch einen Maulkorb hat, meine Damen und Herren!

Die beiden anderen Anträge erwähne ich nur, ich kann darauf noch zurückkommen: Das eine sind durchgängig gute Arbeitsplätze in Forschung und Lehre, das andere ist gesellschaftliche Verantwortung und bezieht sich auf Rüstungsforschung und auf Forschung mit Tierversuchen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir, als ich die Debatte vorbereitet habe, lange überlegt, wie viel Arbeit ich noch da hineinstecken möchte, um unsere Argumentation, die wir in den Änderungsantrag

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

bereits in der ersten Lesung eingebracht hatten, noch einmal deutlich zu machen. Ich möchte jetzt auch sagen, warum ich dies gedacht habe: Wir haben die Änderungsanträge der CDU und der FDP in den Wissenschaftsausschuss überwiesen, und wir sind davon ausgegangen, dass wir schon wie in dem Verfahren – –. Das ist ja nicht die erste Novellierung, die wir für das Hochschulgesetz hier erarbeiten, sondern wir haben ja bereits – Frau Busch hat es mit mir durchgekämpft – 2006, 2007 dieses Verfahren durchgemacht, und ich muss sagen, dass mir zu dem Zeitpunkt auch immer bewusst war, dass wir die Opposition mit einbeziehen und auch inhaltlich argumentieren, wenn es dort Änderungswünsche gibt. Das ist im Wissenschaftsausschuss etwas schwierig gewesen, und das liegt nicht daran, dass die Ausschussvorsitzende Frau Schön sich nicht bemüht hätte, im Vorfeld schon eine Sitzung stattfinden zu lassen, was aus formalen Dingen nicht ganz gut funktioniert hat, sie hat Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Ich möchte an einem Punkt, nämlich der Quotierung, hier deutlich machen, wie die Argumentation gelaufen ist! Ich bin sehr erstaunt, Frau Böschen, dass Sie uns inzwischen auch signalisieren, dass Sie Frau Motschmann gratulieren, dass Sie das hier eingebracht hat. Wir haben uns als CDU im Punkt der Quotierung deutlich bewegt, wir haben uns an das Landesgleichstellungsgesetz angepasst, wir haben gesagt, wir möchten eine 50-Prozent-Regelung haben, und Frau Schön hat auch auf dieses Argument geantwortet, dass sie das hat prüfen lassen, aber ihren Antrag oder ihre Formulierung als weiter gehend betrachtet hat.

Sie haben dazu geäußert, Frau Böschen, dass wir links blinken und rechts überholen würden, und das, finde ich, ist keine Auseinandersetzung mit diesem Thema auf den Inhalt bezogen, das muss ich sagen. Ich wundere mich, dass Sie sich jetzt überhaupt inhaltlich mit unserem Änderungsantrag auseinandergesetzt haben. Das halte ich schon für einen erheblichen Fortschritt, das muss ich Ihnen ja lassen, aber das hätte ich mir in der Argumentation und der Art und Weise, wie wir uns da einbringen wollten, vorher gewünscht.

Die Novellierung und die Quotierung ist für uns wichtig gewesen, und Sie hatten es jetzt gerade noch gesagt, Frau Böschen, Sie lehnen es auch deshalb ab, weil Sie sagen, wir wollen die Frauen nicht zwingen. Herr Ella hat aber auch gesagt, Frauen haben sich gerade im professoralen Bereich der Universität geäußert, dass für sie eine Gremienarbeit auch mit einem hohen Zeitaufwand verbunden ist. Ich finde, man sollte den Frauen auch dann überlassen zu entscheiden, ob sie an den Gremien teilnehmen wollen oder nicht, und sie nicht im Vorhinein, wie es in manchen Fachbereichen bestimmt der Fall sein wird, dazu zwingen, das zu machen, denn solch eine Gremienarbeit ist auch immer ein Karrierekiller. Ich glaube, dass man das auch immer betrachten muss.

(C)

(D)

(A) Wir haben versucht deutlich zu machen, dass wir bei der Kapazitätsermittlung Schwierigkeiten haben, und hier komme ich auf ein Thema, das Bologna betrifft. Wir haben gesehen, viele Studierende sind auf die Straße gegangen und haben gesagt, dass sie damit unzufrieden sind und dass sie eine Evaluation fordern. Sie fordern, dass im Bologna-Bereich etwas passiert. Jetzt ist in diese Novellierung dieses Hochschulgesetzes dadurch kaum irgendetwas eingeflossen. Die einzige Änderung – sie wurde bereits erwähnt – ist, dass man gesagt hat, wir wollen außerorts erworbene Abschlüsse anerkennen, um so zum Beispiel die Mobilität zu erleichtern, aber das ist nicht das wirkliche Problem von Bologna. Ich frage mich, Frau Senatorin: Warum haben Sie diese Chance der Novellierung des Hochschulgesetzes nicht deutlicher genutzt, um auf das Begehren der Studierenden einzugehen?

(Beifall bei der CDU)

(B) Bei der Kapazitätsermittlung sind Sie den Hochschulen entgegengekommen und haben gesagt, es soll ein Ist-Abgleich Anfang des Jahres stattfinden. Als aber von den Hochschulen geäußert worden ist, dass sie Schwierigkeiten haben mit den Prüfungen und dass die Professoren Entlastung brauchen, weil durch Bologna auch sehr viel mehr Prüfungsverfahren stattfinden, da sind Sie nicht bereit, dem nachzugeben, und das wird zu einer Verschlechterung der Situation führen. Es wird weniger Prüfungen geben, und es wird dazu führen, dass Sie keinen Anreiz schaffen. Ich glaube, dass Sie sich noch einmal deutlich damit auseinandersetzen und auch in dem Bereich der Novellierung des Hochschulgesetzes in dem Bereich Bologna nacharbeiten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist, um es noch einmal deutlich zu sagen, für mich etwas schwierig zu sagen, wir sind mit dem, wie die Auseinandersetzung stattgefunden hat, zufrieden. Ganz im Gegenteil! Wir hätten uns gewünscht, dass es Unterausschüsse gegeben hätte, diese vorher vielleicht inhaltlich diskutiert hätten und wir gemeinsam eine Novellierung des Hochschulgesetzes auf die Beine gestellt hätten. So ist es eine Novellierung des Hochschulgesetzes von Rot-Grün, und dafür sind Sie dann im Endeffekt auch verantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Es wurde uns gesagt, wir wären blauäugig, wir würden nicht bemerken, dass, wie Frau Böschen sich äußerte, polisch das durchgesetzt werden würde, was die Mehrheit hier dann beschließen kann. Das ist offensichtlich, und das ist natürlich nicht infrage zu stellen, aber das ist kein Umgang mit der Opposition! Das ist unprofessionell!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(C) Für Frau Böschen sind wir offensichtlich Staffage, und laut ihrer Aussage ist es das Ziel, dass wir zu Hause bleiben können, anstatt im Ausschuss zu erscheinen. Ich glaube, dass das keine Art und Weise ist, wie man mit der Opposition umgeht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Böschen, ich würde mir wünschen, dass Sie sich mit dem Thema Wissenschaft etwas intensiver befassen würden und dann auch inhaltlich mit uns diskutieren können. Wir bieten es Ihnen jedenfalls immer noch an.

Zu den Anträgen der LINKEN möchte ich sagen, das ist schon von meinem Vorredner Herrn Ella hier gesagt worden: Wir werden die Anträge ablehnen. Ich finde es sehr schade, dass Sie, Herr Beilken, hier den Eindruck vermitteln, als hätten Sie sich sehr bemüht, an dem Diskussionsverfahren teilzunehmen. Ich habe Sie jedenfalls in der Wissenschaftsausschusssitzung nicht gesehen, Sie waren nicht einmal anwesend. Hier zu verbreiten, Sie würden hier die Interessen der Studierenden vertreten, halte ich dann doch für etwas, das Sie so nicht behaupten sollten. Ich finde, da sind Ansätze vorhanden, die man hätte zum Beispiel vielleicht mit der Migrationsbeauftragten diskutieren können. Das wäre ein ganz, wie ich finde, charmanter Gedanke gewesen, aber hier zu sagen, wir haben alles vorbereitet und ständig diskutiert, das ist nicht so gewesen.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ich möchte sagen, dass wir natürlich die Novellierung des Hochschulgesetzes in der Form, wie sie uns hier vorliegt, ablehnen werden. Wir fordern und wünschen uns, dass die Opposition das nächste Mal eine bessere Rolle in der inhaltlichen Diskussion bekommt. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir hier heute das Zweite Hochschulreformgesetz in zweiter Lesung beschließen werden und damit ein modernes und innovatives Reformwerk auf den Weg gebracht haben. Dieser Gesetzesberatung sind über zwei Jahre inhaltliche Diskussion in der rot-grünen Koalition vorangegangen. Wir haben viele Paragraphen abgewogen, hin- und hergewogen, mit den Hochschulen diskutiert. Dieses Gesetz ist jetzt dabei herausgekommen, und das wird breit von den Hochschulen getragen. Durch dieses Gesetz wird un-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ter anderem das Bremische Hochschulgesetz geändert, die Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife, das Studienkontengesetz und vieles mehr.

In diesem Gesetz werden wesentliche Vereinbarungen des rot-grünen Koalitionsvertrags umgesetzt. Dazu gehören unter anderem mehr Flexibilität und Autonomie für die Hochschulen, ein erleichteter Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, mehr Frauenförderung und Gleichstellung in der Wissenschaft und Entlastung der Studierenden von Prüfungsdruck und bessere Anerkennung von Prüfungsleistungen sowie ein einheitliches gebührenfreies Studium von 14 Semestern für alle Studierenden. Darüber hinaus sind diverse Regelungen, die aus der Föderalismuskommission übrig geblieben sind, umgesetzt.

Mit diesem Gesetz verschaffen wir nun den Hochschulen die Flexibilität, die sie benötigen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb in ihrer wissenschaftlichen Qualität und um Drittmittel weiterhin so erfolgreich sein zu können, wie sie es in der Vergangenheit schon waren. Klar ist für uns aber auch, dass diese Flexibilität nicht zulasten von Studienplätzen gehen darf.

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bildungskarrieren und der Notwendigkeit zum lebenslangen Lernen ist es für uns ein Gebot der Chancengleichheit, aber auch ein Gebot zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, dass wir nicht nur Abiturienten den Hochschulzugang ermöglicht haben, sondern auch beruflich Qualifizierten.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Frauenförderung und Gleichstellung in der Wissenschaft waren für uns Grüne immer eine Herzensangelegenheit. Um Gleichstellung durchzusetzen, wissen wir Grüne, dass es unter Umständen ohne Quote auch nicht gehen kann. Da freue ich mich auch, dass es Parteien gibt, die sich auf den Weg gemacht haben wie die CDU, und ich würde mir wünschen, dass das irgendwann auch bei der FDP ankommt und nicht so despektierlich darüber geredet wird, wie Sie es eben gemacht haben, Herr Ella. Da wir wissen, dass es in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen bisher weniger Frauen gibt, wollten wir eine ambitionierte, aber keine unmögliche Quote, deswegen gibt es die 40-prozentige Soll-Quote für alle Gremien und Kommissionen. Die Rechte für Frauen werden gesichert, aber keine Pflichten. Gleichzeitig stärken wir die Rechte der Frauenbeauftragten.

Nach zehn Jahren Bologna ist klar, die Hochschule darf keine Sekundarstufe III werden. Wir wollen wieder Räume zum Denken schaffen, deswegen entlasten wir die Studierenden von Prüfungsdruck und Benotungszwang und machen Prüfungsleistungen anderer

Hochschulen leichter zugänglich. Eines ist aber klar: Wir schaffen mit dem Gesetz den Rahmen und die Voraussetzung. Dass es kulturell ausgestaltet und gelebt werden muss, ist eine Herausforderung für die Hochschulen selbst.

(C)

Wir geben allen Studierenden ein einheitliches Studienkonto, und wir hoffen, dass sie dann auch ihren ersten Wohnsitz in Bremen anmelden. Für uns ist aber auch klar, irgendwann nach vier Semestern über die Regelstudienzeit hinaus muss man auch einmal mit dem Studium am Ende sein, und daher darf es da dann auch eine Gebühr geben.

Dieses Gesetz wird von den Hochschulen breit getragen, ich sagte es schon. Ich sehe auch viele Übereinstimmungen mit der CDU und der FDP, aber es gibt diverse Punkte, die wir falsch finden: Das ist einerseits der Verzicht der Frauenquote bei der FDP, aber auch die zwingende Benotung von Studienmodulen bei der CDU. Das finden wir nicht richtig.

Ich finde es schade, dass die Fraktion DIE LINKE weder an der Ausschussberatung teilgenommen noch dem Ausschuss ihre Anträge zur Beratung zur Verfügung gestellt hat. Dass sie jetzt erst drei Tage vor der abschließenden Beratung mit sechs Anträgen, mit denen sie grundsätzliche Dinge beschließen will, kommt, zeigt mir nur, dass sie an einer ernsthaften parlamentarischen Meinungsbildung kein Interesse hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der FDP)

(D)

Sie wollen lediglich, dass wir Ihre politischen Botschaften, die Sie in Antragsüberschriften zusammengefasst haben, hier ablehnen, da eine Beratung so gar nicht möglich ist. Das ist offenbar für Ihre politische Arbeit sinnvoller, als sich in der Sache im Ausschuss auseinanderzusetzen. Wir lehnen die Anträge ab.

Es gibt sicherlich Punkte, in denen auch etwas Richtiges steht, Frau Dr. Spieß ist schon auf die Migrationsfragen eingegangen, aber ein allgemein politisches Mandat ist leider aus rechtlichen Gründen nicht möglich, wenn man die Zwangsmitgliedschaft aufrechterhalten will. Wir können gegenwärtig allen Bachelorstudenten ein Masterstudium ermöglichen, deswegen ist es überflüssig. Eine Benotung per Gesetz wollen wir nicht ausschließen. Unbenotet bedeutet faktisch die Note vier, das bedeutet Nachteile für Studierende bei Bewerbungen an anderen Hochschulen oder um einen Arbeitsplatz. Wir wollen tarifliche Vereinbarungen nicht per Gesetz festlegen, dafür gibt es Tarifpartner. Mehr Mitspracherechte für Studierende wollen wir auch, aber die Instrumente, die Sie hier vorschlagen, halten wir für verfassungsrechtlich nicht möglich. Über Rüstungsforschung können wir gern einmal im Ausschuss diskutieren, daran haben wir auch Interesse, aber dann nennen Sie bitte Ross und Reiter, wen und welche Projekte Sie damit meinen!

(A) Wir lehnen die Anträge der Opposition ab, bitten um Zustimmung zu unserem Hochschulreformgesetz und zu unserem Änderungsantrag, der noch im Nachhinein eingereicht worden ist. Das ist eine reine Formsache an einzelnen Punkten. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, darf ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Utbremen begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will Ihnen ersparen, das Parlament hier zum Forum der Diskussion über gekränkte Eitelkeiten zu machen, deshalb werde ich auf das von Frau Dr. Spieß Angesprochene auch gar nicht weiter eingehen. Ich möchte mich auf die Anträge, die von der LINKEN eingebracht werden, konzentrieren, und ich kann auch nur das wiederholen, was gerade eben schon gesagt wurde, dass eine echte politische Auseinandersetzung damit bei diesem Verfahren überhaupt nicht möglich ist.

(B)

Sie haben keine Anträge in die Sitzung des Wissenschaftsausschusses vor circa sechs Wochen eingebracht. Der große Tagesordnungspunkt dieses Ausschusses war: Anträge zum Hochschulreformgesetz. Sie, Herr Beilken, haben noch nicht einmal teilgenommen, und Sie haben auch keine Vertretung geschickt. Ehrlich gesagt, das verschlägt mir die Sprache, und zwar nicht aufgrund meiner Erkältung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zwei Tage vor der Landtagssitzung kommen Sie mit Änderungsanträgen – sechs an der Zahl, fast 20 Seiten! – und erwarten hier in einer Debatte von dreimal fünf Minuten, sich damit auseinanderzusetzen. Ich weiß gar nicht, wie das gehen soll.

In diesen Anträgen, frei nach dem Motto „wünsch dir was“, fordern Sie nicht nur tarifvertragliche Regelungen für studentische Hilfskräfte, die bekanntermaßen nicht durch Gesetz geregelt werden, sondern auch ein allgemeines politisches Mandat, dem ein Bundesverfassungsgerichtsurteil entgegensteht, aber so etwas muss die Fraktion DIE LINKE ja nicht interessieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das regeln Sie einmal eben im Hochschulgesetz. Obwohl Sie genau wissen, dass es nicht der Fall ist, behaupten oder suggerieren Sie einen dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die Rüstungsforschung.

(C)

Richtig verwegen finde ich Ihre Forderung nach einer Vollkostenfinanzierung von Drittmittelprojekten. Herr Beilken, das würde die Annahme aller Drittmittel unmöglich machen, und das bei der Universität, die zu den zehn Universitäten gehört, die am meisten Drittmittel einwerben, und das bei einer Haushalts-situation, die ich Ihnen doch nicht erklären muss, wo wir das gesamte Wissenschaftssystem ohne diese Drittmittel in dieser Form überhaupt nicht auf dem Stand halten können!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ehrlich gesagt habe ich mich gewundert, dass bei Ihnen nicht noch ein Antrag aufgetaucht ist, der fordert oder im Hochschulgesetz aufnehmen möchte, dass wir jährlich 50 Millionen Euro zusätzlich bekommen. Das hätte die Liste komplett gemacht, denn das braucht man ja auch nicht unbedingt umzusetzen, auch wenn man es fordert.

Sie machen mit dieser Aktion mehr als deutlich, dass Sie gar kein Interesse an einer politischen Gestaltung haben. Sie haben auch gar kein Interesse daran, diese Forderungen, die zum Teil ja durchaus diskussionswürdig sind, zur Umsetzung zu bringen. Unter anderem ist die Migrationsratbeauftragung angesprochen worden und auch mehr studentische Beteiligung ist doch nichts, wogegen wir etwas hätten! Wenn es Ihnen aber ernst damit wäre, dann würden Sie es in den politischen Prozess einbringen und sich selbst an diesem Prozess beteiligen. So, Herr Beilken, ist es entweder dumm,

(D)

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Oder populistisch!)

oder aber es ist eine Verhöhnung der Menschen, die zum Beispiel Ihren Flyer lesen, denn Sie suggerieren Möglichkeiten, die real gar nicht existieren. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir stellen Möglichkeiten dar, die nicht existieren, denn dazu sind wir ja hier, damit diese Möglichkeiten ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) schaffen werden! Dafür sind wir gewählt, um diese Möglichkeiten zu schaffen, im Bund wie im Land, und das gehört zusammen.

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dazu gehört die Finanzierung auf Bundesebene, dazu gehören die Forderungen auf der Landesebene, das müssen Sie hier aushalten, dass wir dafür da sind, diese Möglichkeiten darzustellen, die real gegeben sind. Man muss es allerdings auch politisch und insgesamt wollen.

Ich fange einmal bei den positiven Dingen an! Ich habe von mehreren Rednerinnen gehört, Migrationsbeauftragte und Migrationsrat werden für diskussionswürdig gehalten. Frau Schön hat auch gesagt, wir sollten ruhig über Rüstung sprechen, das nehmen wir uns vor. Wir wissen, dass das ein schwieriges Thema ist, ich komme noch im Einzelnen darauf zurück. Frau Bösch, was Sie aber gesagt haben, dass es dies einfach nicht gibt und basta, ich glaube, das ist zu einfach. Wenn schon Frau Schön sagt, wir sollten darüber reden, nehmen Sie es einmal als Indiz, dass an dem Thema etwas ist. Es gibt auch einige andere in Bremen, die der Meinung sind – auch in Ihrer Partei vermutlich –, dass das ein Thema ist, über welches wir reden müssen.

(B) Ich komme bei der Gelegenheit zu unserem Antrag, den wir als Letztes überschrieben haben, den ich noch nicht ausführlich vorstellen konnte: gesellschaftliche Verantwortung in Forschung und Lehre. Dazu gehört, dass eben Rüstungsunternehmen sehr wohl in der Lage sind, reichlich finanzielle Mittel beizusteuern, Stichwort Drittmittelforschung. Es ist so, dass es in verschiedenen Studiengängen ein Unbehagen gibt, namentlich in den sogenannten reichen Studiengängen wie zum Beispiel Informatik, dass man das Gefühl hat, je besser die Finanzierung und je besser die Bedingungen sind, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um etwas handelt, ich sage jetzt einmal nicht Rüstungsforschung, was aber hinterher unter anderem und vor allen Dingen im Wesentlichen für Rüstung verwendet wird.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Können Sie Unternehmen nennen, die dort zahlen?)

Ich möchte jetzt im Einzelnen nicht darauf eingehen, wir haben hier das Gesetz insgesamt – –.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Sie erzählen hier Unwahrheiten!)

Keine Sorge, wir haben hier bereits darüber gesprochen! Sie können mich hier jetzt nicht provozieren, verehrte Kollegin!

(Unruhe bei der SPD)

(C) Wir kommen darauf zurück! Ich begrüße, dass auch Sie zum Teil bereit sind, darüber zu diskutieren.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann benennen Sie es doch!)

Wir werden das Thema Rüstungsforschung an der Bremer Universität hier behandeln, ob Sie es teilweise wollen oder nicht!

Wir haben als weiteren Punkt durchgängig gute Arbeitsplätze in Forschung und Lehre. Wir wissen alle, dass an der Universität befristete Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, die die Existenz nicht sichern, die Regel sind und immer mehr werden. Wir wissen auch, dass die Studierenden als studentische Hilfskräfte unbedingt unterstützt werden müssen. Warum haben sie immer noch keinen Tarifvertrag? Diese Frage bleibt wirklich im Raum. Es gibt andererseits extrem gute Bezahlungen. Wir haben hier eine Schere, die auseinanderklafft. Tun Sie etwas dagegen, tun Sie auch im Gesetz etwas dagegen, das wäre hier unser Anliegen! Wenn Sie einige Dinge aufgreifen wollen, wie zum Beispiel beim Thema Migration, oder wenn Sie auch sagen, wir ermöglichen im Moment allen Studierenden einen Masterabschluss, dann sind das Ansätze, die wir natürlich begrüßen.

(D) Abschließend noch ein Wort zum Verfahren! Frau Dr. Spieß, wenn Sie sagen, man hätte sich die Teilnahme im Wissenschaftsausschuss auch sparen können, weil die Opposition dabei nicht in genügender Weise einbezogen wurde, ist das nicht der Grund, warum wir einmal nicht anwesend waren. Das war nicht der Grund, das haben wir so nicht gesehen. Wir bedauern das natürlich! Grundsätzlich finden wir schon, dass die Chance ganz gut war und dass wir im letzten halben Jahr im Wissenschaftsausschuss viel und gut zu diesem Thema gearbeitet haben. Wir werden diese Arbeit, so wie ich es hier sehe, auch fortsetzen, denn mit diesem Gesetz sind viele Themen – und das haben einige Rednerinnen und Redner hier auch eingehend auf unsere Anträge bestätigt – noch nicht abgeschlossen. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als auch für die Pädagogik Zuständige überlege ich jetzt, ob man bei besonderen Verhaltensauffälligkeiten diese dort mit Zuwendung verstärken oder sie ignorieren sollte.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Wir sind für ignorieren!)

- (A) Im Augenblick haben wir sie eher verstärkt, glaube ich, aber deutlich ist doch, dass diese Seite – die linke – die parlamentarische Arbeit nicht ernst nimmt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Ich sage das ungern, aber es ist ja jetzt nicht das erste Mal, dass wir erleben, wie Sie nonchalant darüber hinweggehen, dass Sie sich im Ausschuss nicht beteiligen. Wir erleben das gerade wieder auch in der Frage der Inklusion im Unterausschuss. Sie erscheinen einfach nicht, machen stattdessen wahrscheinlich andere Arbeit, davon gehe ich einmal aus. Wir werden uns deshalb noch sehr wohl mit Ihnen auseinandersetzen, was Ihre Entwürfe angeht. Ich will nachher nur einige Dinge herausgreifen, die hier schon genannt werden sollten. Sie haben ja gesagt, Sie machen Lernfortschritte, auch bei dieser Arbeit, die parlamentarische Arbeit ist sozusagen auch ein kleines Fortbildungsprogramm, aber Sie sollten deutlich mehr Anwesenheit zeigen, damit diese Lernfortschritte noch weitergehen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Meine Damen und Herren, ich bedanke mich erst einmal bei all denen, die sich in den Fraktionen sehr um diesen Gesetzentwurf bemüht haben. Ich glaube, alle anderen Fraktionen eint an dieser Stelle, dass wir unsere Hochschulen in eine zukünftige Entwicklung hineinführen wollen, die sie wettbewerbsfähig macht, die ihnen auch im Konzert der anderen Hochschulen eine Chance gibt. Dabei hatte ich den Eindruck, auch wenn hier ein bisschen Unmut geäußert worden ist, dass sehr viel in den Fraktionen gearbeitet worden ist, und ich bedanke mich ausdrücklich dafür. Ich will auch sagen, mir wäre es auch lieb gewesen, wenn wir noch mehr Einigkeit hätten erzielen können. Vielleicht sollten wir beim nächsten mal das Verfahren noch ein bisschen anders machen und vor allem die Dinge herausfiltern, bei denen wir uns einig sind.

Untereinander ist der Gesetzentwurf an ganz wenigen Stellen umstritten, glaube ich, auch mit den Hochschulen nur an ganz wenigen Stellen. Er ist von den Hochschulen in seiner Gesamtheit ausdrücklich begrüßt und als richtig empfunden worden, und wir haben viele Anregungen des Akademischen Senats und des Rektorats aufgenommen. Wir haben ja auch im Vorfeld schon mit dem Rektorat, so wie es hier Tradition ist, geredet und die Anregungen auch diskutiert.

Herzlichen Dank also noch einmal an alle, die sich hier um eine gute Hochschulreform bemüht haben, wobei ich nicht verhehlen will, dass der Begriff Reformgesetz nicht unbedingt mein Lieblingsbegriff ist; aber auch hier haben wir uns mit den Hochschullei-

tungen darauf geeinigt, dass dieses Gesetz Hochschulreformgesetz heißen soll.

(C)

Die wesentlichen Punkte sind genannt worden, meine Damen und Herren. Wir sind in der Pflicht, die Auswirkungen des Bologna-Prozesses zu steuern, und ich glaube, wir haben das jetzt auch gerade in die Änderungsanträge der beiden Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen aufgenommen, dass die Studierenden wirklich eine Chance haben, ein erfolgreiches Studium zu absolvieren. Hier bin ich jetzt wieder ein Stück bei der LINKEN: Es ist doch für Sie fast schade zu nennen, Herr Beilken, dass es so wenig Proteste gegeben hat. Ich habe das an dieser Stelle schon einmal gesagt: Unsere Studierenden sind nicht so unzufrieden wie die an anderen Hochschulen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

unter anderem, weil wir keine Studiengebühren erheben, unter anderem, weil die Universität relativ zügig umgestellt hat und weil sie auch schnell auf die Studierenden zugegangen ist, um Veränderungen, auch fehlgesteuerte Dinge zu beseitigen! Daher denke ich, das haben wir auch bei den Studierenden in der Anhörung gemerkt, dass es zwar kritische Punkte gab, aber keinen massiven Protest, vielleicht an mancher Stelle auch eine Überforderung in gewisser Weise, mit so einer komplizierten Materie umzugehen. Auch hier würde ich mir für eine nächste Novelle vornehmen, noch stärker im Vorfeld mit den Studierenden einmal alles durchzugehen, weil diese Gesetzgebungsmaterie des Hochschulrechts doch eine recht abstrakte und vielen nicht zugängliche ist.

(D)

Es gibt sieben Punkte, die schon erwähnt worden sind, insofern muss ich nicht große Ausführungen machen. Die Erweiterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ist als erster wichtiger Punkt genannt worden. Wir setzen den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. März 2009 inhaltlich um. Damit haben wir eine große Forderung aus der Wirtschaft erfüllt, nämlich allen beruflich Qualifizierten ebenso den Hochschulzugang mit ihrer beruflichen Qualifikation, dem Meisterabschluss oder einer vergleichbaren Qualifikation, zu ermöglichen, und wir haben auch die sozialpflegerischen Berufe einbezogen. Bei dem wichtigen Thema Mediziner mangel wird das hoffentlich auch ein wichtiger Baustein für Durchstiege von Menschen im Gesundheitswesen sein. Damit haben wir eine weitgehende Gleichstellung der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen erreicht und normiert.

Der zweite Punkt ist die Stärkung der Gleichberechtigung der Frauen im Wissenschaftsbetrieb. Hier ist diskutiert worden, es ist auch versucht worden, eine Gemeinsamkeit hinzubekommen. Ich denke, insgesamt sind wir uns einig, dass es ein Feld ist, welches auf jeden Fall noch der Stärkung bedarf. Ob wir das mit unserer Quote oder mit einer anderen

(A) Quote erreichen, mag dahingestellt sein. Ich finde, das ist ein gemeinsames Signal, wir wollen mehr Frauenförderung, die Universität soll sich darum bemühen. Wir wissen aber auch, in manchen Studiengängen ist das ungeheuer schwer und geht auch nur langsam voran.

Der dritte Punkt, den ich nennen will, ist die Autonomiestärkung. Wir haben hier die Übertragung der Verantwortungs der Hochschulzulassung und des Kapazitätsrechts diskutiert. Ich denke, dass es richtig ist, dies zu tun, die Universität wollte das sehr gern, um auch Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können. Hier auch ein wichtiger Punkt zu der LINKEN: eine völlig falsche Lenkung, denke ich, wenn man hier versucht, gerade auch die Exzellenz in der Hochschule zu behindern! In Ihrem Gesetzentwurf kommt es mir so vor, als wenn Sie an dieser Stelle einen Verhinderungsversuch machen. Sie wissen, gerade unsere Universität lebt davon, Drittmittel einzuwerben. Das, was Sie hier fordern, zeigt mir, Sie haben das ganze System nicht verstanden. Wir können uns als kleines Bundesland diese Universität und diese Hochschulen nur leisten, weil sie auch forschungsstark sind und damit in großer Zahl auch Drittmittel einwerben. Wir sind darauf angewiesen, und wenn Sie das behindern, dann tun Sie das Gegenteil von Zukunftsfähigkeit für diese Hochschulen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Der vierte Punkt ist die Wahrnehmbarkeit unserer Hochschule für Künste. Hierzu gab es eine Initiative, auch von der CDU-Seite. Ich erinnere mich, dass wir vor eineinhalb Jahren, glaube ich, diskutiert haben. Ich glaube, wir haben die wesentlichen Punkte aufgenommen, noch nicht alles, einiges wird sicherlich für eine nächste Novelle sein, der Rektor ist noch nicht ganz mit uns zufrieden. Meines Erachtens sind aber jetzt die Dinge doch auch deutlich hervorgehoben, auch wenn wir kein eigenes Gesetz gemacht haben, die die Hochschule für Künste auszeichnen.

Der fünfte Punkt ist die Weiterentwicklung des Hochschulrechts. Eine Erweiterung des Promotionszugangs ist schon besprochen worden, ich glaube, hier sind wir richtig in der Bewegung der Bundesrepublik. Es gibt natürlich auch eine Debatte darüber, das Promotionsrecht für Fachhochschulen zu machen. Das ist uns ein Schritt zu weit gewesen, wir wären dort gegenüber allen anderen Bundesländern vorgeprescht, das steht uns vielleicht an dieser Stelle nicht ganz an, und es gibt auch manche Schwierigkeit, vor allem finanzielle Wirkungen, die dort entstehen. Von daher ist es richtig, jetzt forschungsstarken Studiengängen, ihren Absolventen und den Professoren, eine Erweiterung des Promotionszugangs zu ermöglichen.

Die anderen Dinge, die wir hier haben, will ich nur kurz nennen! Wir haben auch eine Stärkung oder ein

Signal in Richtung unserer überregionalen Forschungs- und Förderorganisation, Max-Planck, Fraunhofer und Deutsche Forschungsgemeinschaft, gesandt, indem wir zeitlich befristet Leitungen von Nachwuchsgruppen auch einen Professorentitel verleihen. Das mag ein bisschen umstritten sein, das hätten wir vielleicht noch ausführlicher diskutieren müssen. Eine wichtige Forderung, denke ich! Wir haben jetzt diese erfolgreiche Strategie, dass wir in den letzten Jahren wirklich auch überregionale Forschungsinstitute hergeholt haben. Ich denke, das ist eine absolute Erfolgsgeschichte. Dies ist auch ein Wunsch, bei ganz forschungsstarken Leuten den Professorentitel befristet für die Dauer der Leitungstätigkeit zu verleihen. Ich glaube, damit gewinnen wir noch mehr Menschen, gerade auch aus Süddeutschland, gerade auch aus dem Ausland für den Forschungsstandort Bremen.

Den sechsten Punkt, den Bologna-Punkt, habe ich vorhin schon weitgehend erwähnt. Wir tun ja das, was Sie fordern, was hier Debatte ist. Wir haben uns jetzt bemüht, den zeitlichen Druck aus dem Studium herauszunehmen. Wir haben auch eine ganze Reihe von Maßnahmen mit den Studierenden diskutiert. Ich glaube, wir haben schon die Chance genutzt. Mehr Möglichkeiten, Frau Dr. Spieß, sehe ich im Augenblick eigentlich nicht. Auch die anderen Bundesländer sind genau auf dem gleichen Weg, diese Kritikpunkte in der Bologna-Reform abzarbeiten. Manches lässt sich nicht auf dem gesetzlichen Weg regeln, sondern muss vielleicht auch noch anders aufgegriffen werden.

Noch einmal zu den Studienbewerbern mit Migrationshintergrund! Das, was politisch gewünscht ist, haben wir in eine rechtliche Regelung zu gießen versucht. Ich sage aber ausdrücklich „haben wir versucht“, weil wir nicht wissen, ob die Klagen der Fallstudierenden einer rechtlichen Überprüfung standhalten. Kapazitätsrecht ist eine schwierige Materie. Wir haben das politisch Gewünschte versucht, mit einer Regelung über Sprachqualifikation einen zusätzlichen Zugang zur Universität hinzubekommen. Wenn Sie von der linken Seite aber in Ihrem Gesetzentwurf jetzt den Migrationshintergrund schlechthin als Hochschulzugang benutzen wollen, dann haben Sie gar nichts dazugelernt. Auch das ist inzwischen bundesweit debattiert worden. Alle wünschen sich politisch dort einen verbesserten Zugang. Aber allein den Migrationshintergrund zu nehmen, um das Kapazitätsrecht auszuhebeln, so wie Sie es formuliert haben, ist einfach schlampig und nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben das an dieser Stelle genügend diskutiert. Sie machen hier einigen Leuten Hoffnungen oder versuchen, Signale auszusenden, die an dieser Stelle unredlich sind. Sie sollten das in den vielen Debat-

(C)

(D)

(A) ten, die wir dazu geführt haben, die auch gerade Sie hier in der Bürgerschaft eigentlich mitbekommen haben –. Ich hatte eigentlich nicht den Eindruck, dass Sie gefehlt haben.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordnete Beilken?

Senatorin Jürgens-Pieper: Gern!

Abg. **Beilken** (DIE LINKE): Frau Senatorin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir selbstverständlich nicht gemeint haben – wie kann man nur darauf kommen? –, dass allein der Migrationshintergrund eine Studienzugangsberechtigung ist?

(Abg. **D r . B u h l e r t** [FDP]: Warum schreiben Sie es denn?)

Man kann ja viel interpretieren. Ich frage Sie, ob Sie nicht auch meinen, dass man das noch einmal genauer lesen muss, dass das –?

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich lese Ihnen vor, was Sie geschrieben haben.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Darf ich zitieren? Paragraph 4: „Die Hochschulen erlassen Richtlinien“ – das können sie übrigens nicht! Macht nichts, das ist aber eine rechtliche Frage! – „zur Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund, in denen auch bestimmt wird, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind“ – das ist in allen Bereichen der Hochschulen so! –, „bei gleicher Qualifikation wie andere Mitbewerber zu bevorzugen sind.“ Was heißt das denn für Sie?

Abg. **Beilken** (DIE LINKE): Das ist etwas anderes, als dass man allein wegen Migrationshintergrund da eine –.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Beilken, bleiben Sie bitte stehen am Mikrofon! Jetzt frage ich die Senatorin, ob sie noch eine weitere Frage von Ihnen gestattet. Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Senatorin Jürgens-Pieper: Ja!

Präsident Weber: Bitte, Herr Beilken, stellen Sie Ihre Frage!

Abg. **Beilken** (DIE LINKE): Frau Senatorin, sind Sie bereit anzuerkennen, dass dies hier analog ist wie in Bewerbungsverfahren, dass man sagt, bei gleichen Voraussetzungen werden bestimmte Dinge bevorzugt? Das heißt aber zum Beispiel nicht, dass jede Frau, weil sie Frau ist, die Stelle bekommt, sondern nur bei gleichen Voraussetzungen. So ist es analog auch hier gemeint. Sind Sie bereit, das zu akzeptieren?

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein! Das ist nicht vergleichbar mit der Frauenquote, überhaupt nicht! Erstens können Sie den Migrationshintergrund – Sie haben ihn nicht definiert! – sehr weit fassen, den können Sie fassen mit Sprache, mit einem Elternteil, das im Ausland geboren ist oder was auch immer. Das geht überhaupt nicht so, das ist schlampige Gesetzesarbeit. Das andere: Ich habe Ihnen soeben gesagt, dass Menschen mit Migrationshintergrund, wie wir sie auch immer definieren, in jedem Bereich der Hochschule unterrepräsentiert sind. Damit haben Sie einen Hochschulzugang für diese Leute geschaffen. Das wird niemals und nirgends standhalten. Das heißt, Sie würden unser gesamtes Aufnahmeverfahren diskreditieren. Sie machen hier Hoffnungen, lassen sich nicht beraten, von uns nicht, im Parlament nicht. Das geht Menschen gegenüber nicht! So kann man mit den Leuten, für die man verantwortlich ist, von denen man gewählt ist, nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Herr Beilken, damit will ich ausschließen –. Sie haben vorhin gesagt, man kann das machen, was man will, oder man sollte nur wollen, haben Sie gesagt. Ich sage Ihnen, man muss nicht nur wollen, sondern man muss auch können. Ich glaube, das ist bei Ihnen nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben ihren Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 17/1271, Neufassung der Drucksache 17/1259 und 17/1266, inzwischen zurückgezogen. Eine Abstimmung über den Gesetzesantrag des Senats entfällt durch den Gesetzesantrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung.

Deshalb lasse ich über das Zweite Hochschulreformgesetz, Drucksache 17/1309, in zweiter Lesung abstimmen.

(D)

(A) Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1333 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Herr Kollege Erlanson, wenn Sie mit abstimmen wollen, müssen Sie bitte Ihren Platz einnehmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1334 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1335 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1336 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1337 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1338 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-

(D)

(A) Nummer 17/1342 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1347 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

(B)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1349 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1349 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über das Zweite Hochschulreformgesetz in zweiter Lesung abstimmen.

(C)

Wer das Zweite Hochschulreformgesetz mit der Drucksachen-Nummer 17/1309 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen, Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung Kenntnis.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen Folgendes zur Kenntnis geben: Mit Schreiben vom 17. Juni hat mir der Fraktionsvorsitzende der SPD-Bürgerschaftsfraktion, Herr Tschöpe, mitgeteilt, dass mit Beschluss der SPD-Bürgerschaftsfraktion Herr Klaus Möhle seit heute Mitglied der SPD-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft ist.

(D)

(Beifall bei der SPD – Abg. R o h m e y e r [CDU]: Dann können Sie die anderen ja auch noch aufnehmen!)

Europapolitisches Jugendkonzept für Bremen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Mai 2010 (Drucksache 17/1291)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hiller.

Abg. Frau **Hiller** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa selbst ge-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) stalten und erleben ist das Ziel eines europapolitischen Jugendkonzepts für unser Land Bremen. Der Zeitpunkt für diesen Antrag, für eine Konzepterstellung ist genau richtig.

Gerade im letzten Jahr 2009 gab es viele Initiativen auf europäischer Ebene, unter anderem von der Kommission, vom Europäischen Rat sowie jetzt in der Europastrategie 2020 – die wir gleich auch noch debattieren werden –, in der gerade explizit die Jugend in Europa benannt worden ist und auch deutlich gemacht worden ist, dass es wichtig ist, sich mit jugendpolitischen Themen in allen Ebenen auseinanderzusetzen. Auch auf der Bundesebene haben die Kultusministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz die Europabildung an Schulen und in der Jugend- und Sozialarbeit besonders thematisiert. Selbst der Bundesrat hat dazu einen Beschluss gefasst.

Außerdem ist es so, dass wir im Land Bremen, also in Bremen und Bremerhaven, viele gute Ansätze haben. Der Bremer Jugendring macht eine engagierte jugendpolitische Arbeit mit der Beteiligung von Jugendlichen. So wird gerade geplant, dass es einen Stadtplan geben soll, der von Jugendlichen erstellt wird, in dem Europa in Bremen dargestellt wird. Das Servicebüro – beide Kolleginnen sind heute hier, ich begrüße Sie noch einmal! – macht im Besonderen eine Mobilitätsberatung für junge Menschen. Dort ist besonders der Europäische Freiwilligendienst hervorzuheben, der in Bremen sehr engagiert vorangetrieben wird. Dort wird jungen Menschen auch ohne viel Geld im Hintergrund, und auch, wenn sie einen Haupt- oder Realschulabschluss haben, die Möglichkeit geboten, ins europäische Ausland zu gehen und dort Erfahrungen zu sammeln.

(B)

Nicht zuletzt möchte ich noch den Europapunkt, der hier im Haus ein wichtiger Ort für Informationen, Fortbildungen und Veranstaltungen geworden ist, die Naturfreundejugend und die Landeszentrale für politische Bildung nennen. Natürlich sind auch unsere Ressorts schon seit langem zum Thema Europa und gerade für junge Menschen aktiv. Was ich noch hervorheben möchte ist, dass wir im Land Bremen drei Europaschulen haben, die sich besonders dem Gedanken Europas verschrieben haben. Wir haben heute Besuch von einer Europaschule, was mich sehr freut.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es gibt also gute Ansätze, eine gute Grundlage, um ein gemeinsames Jugendkonzept zu entwickeln. Wir haben in unseren Antrag geschrieben, dass dieses Konzept in sechs Monaten vorliegen soll, und hoffen darauf, dass diese Ansätze noch ausgebaut und unterstützt werden, dass aber auch neue Ansätze für das Land Bremen gemeinsam entwickelt werden. Gemeinsam heißt, das wünsche ich mir jedenfalls, dass ressortübergreifend gearbeitet wird, dass aber auch

außerschulische Organisationen, Jugendbildungseinrichtungen und die jungen Frauen und Männer hier in Bremen und Bremerhaven schon an der Erstellung dieses Konzepts beteiligt werden, um dort auch mitzugestalten, wie die Zukunft Europas in Bremen weiterentwickelt werden soll. Dafür sollen die Kernthemen Mobilität und Jugendbegegnung sein. Unserer Meinung nach sollten alle jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven die Möglichkeit haben, freiwillig ins europäische Ausland zu gehen, und das unabhängig, wie ich schon erwähnte, von dem Geldbeutel oder der finanziellen Situation der Familie.

(C)

Ein weiterer Schwerpunkt sollte die politische Bildungsarbeit für Jugendliche, aber auch Multiplikatoren sein. Da nenne ich besonders auch die Lehrerinnen und Lehrer und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich qualifizieren, um dem europäischen Gedanken näherzukommen.

Ein weiterer Schwerpunkt, das habe ich soeben schon gesagt, ist die aktive Beteiligung nicht nur an der Konzepterstellung, sondern auch als ein wichtiges Instrument, um Politik und europäische Politik etwas lebbarer zu machen. Ich weiß, es wird momentan gerade überlegt, dass in den Stadtteilen Jugendliche im Dialog mit Politik, aber auch Wissenschaft und Wirtschaft überlegen, was in ihren Stadtteilen notwendige Initiativen wären, die dann über die Europäische Union finanziert werden. Auch das sind wichtige Elemente, von denen ich glaube, dass wir sie hier noch ausbauen können. Aktive Beteiligung, aber nicht nur hier vor Ort, sondern auch in Brüssel: Ich würde mir wünschen, auch zu überlegen, wie es möglich ist, es jungen Menschen zu ermöglichen, auch Brüssel und die ganze Verwaltung und Administration näher kennenzulernen.

(D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Europa ist häufig weit weg und wenig konkret. Das wird hier häufig in Debatten bemängelt. Wir hoffen, dass dieses Konzept nicht nur Papier ist, sondern mit Leben gefüllt wird, und dass wir dort in den verschiedenen Politikbereichen auch inhaltliche Zukunftsthemen benennen; ob das Bildung ist – ich fände es wunderbar, wenn wir ein Ziel formulieren, dass wir zehn Europaschulen bekommen –, ob es im Wissenschaftsbereich ist, wir haben eben gerade die Debatte gehört, auch mit Drittmitteln, aber auch mit den Möglichkeiten für Studierende, in der Europäischen Union Erfahrungen zu sammeln, auch im Bereich von Gesundheit und Umwelt, aber natürlich auch im Bereich der Ausbildungsmöglichkeiten, also der Arbeitsmöglichkeiten, der Fortbildung und der Wirtschaft.

Europa selbst gestalten und erleben: Was brauchen wir hier vor Ort, um fit und aktiv die Europäische Union mitzugestalten und auch selbst zu erleben? Das, denke ich, sollte das Kernthema dieses Konzepts sein. Ich freue mich schon jetzt, dass wir in sechs Monaten hier das europapolitische Jugendkonzept für Bremen und Bremerhaven debattieren werden, und

(A) freue mich, wenn dann wieder viele junge Menschen an der Debatte teilnehmen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Frau Hiller hat es so vorzüglich vorgetragen, dem kann ich noch Folgendes hinzufügen: Ein Ziel des europapolitischen Jugendkonzeptes ist es, Jugendliche für die europäische Idee zu motivieren, ihr Wissen und ihre Kompetenzen in Sachen Europa zu stärken und ihnen Partizipation in europäischen Angelegenheiten zu erleichtern. Das ist ein Aspekt. Partizipation bedeutet in diesem Zusammenhang, und das wäre ein weiterer Aspekt, die aktive Beteiligung der Jugendlichen an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen – zum Beispiel eben durch Ausübung des Wahlrechts – sowie an allen Ereignissen und Entscheidungen, die sich gestaltend auf ihr Leben auswirken. Aus grüner Sicht bedeutet Jugendpartizipation auch, dass die Auffassungen von Jugendlichen ernst genommen und so weit wie möglich berücksichtigt werden. Frau Hiller hatte dazu gerade zwei wichtige Punkte erwähnt. Das fordern wir auch in unserem rot-grünen Antrag und hoffen, dass das entsprechend Würdigung im Konzept des Senats findet, dass wir das hier dann entsprechend nach sechs Monaten wieder debattieren können.

(B)

Um das Interesse unter den Jugendlichen an europäischen Themen zu wecken, gilt es aus grüner Sicht auch, Europa für Jugendliche als politische, wirtschaftliche und soziale Realität in ihrem Lebensumfeld erfahrbar zu machen. Gerade junge Menschen müssen und sollen motiviert und auch unterstützt werden, wenn es darum geht, sich nicht nur Wissen und Kompetenzen in Bezug auf Europa anzueignen, sondern auch die Chancen und Möglichkeiten der europäischen Einigung für ihren Lebensalltag und ihre Lebensgestaltung aktiv zu nutzen, um sich gerade entsprechend für ihre Belange in Europa einzusetzen. Diese Belange fangen schon auf Stadtteilenebene an, dass man genau schaut, wie kann ich Europa in meinem Stadtteil, an meiner Schule oder an der Hochschule und Universität mitgestalten.

Das Entstehen des europapolitischen Jugendkonzeptes basiert auf den Initiativen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und diversen Ausschüssen der europäischen Gremien zur weiteren Förderung der Jugendpolitik in Europa. In seinen Anlehnungen an die in den EU-Jugendstrategien entwickelten inhaltlichen Ansätze entspricht das europapolitische Jugendkonzept auch der Position des Bundesrates vom 18. September 2009, der insbesondere die Zielsetzung der vorgeschlagenen

EU-Jugendstrategie und ihren bereichsübergreifenden Ansatz für die Jugendbelange begrüßt und sich für eine wirksame und nachhaltige Umsetzung der übergeordneten Ziele auf allen Ebenen ausgesprochen hat. Auch das haben wir versucht, in unserem Antrag zu berücksichtigen.

(C)

Für uns Grüne und als Koalition ist ein weiterer Aspekt des europapolitischen Jugendkonzeptes von ganz großer Bedeutung, nämlich der integrative Ansatz, der auf die Gleichstellung von Mädchen und Jungen sowie von behinderten und nicht behinderten Jugendlichen abzielt. In diesem Sinne bitten wir den Senat in unserem Antrag, der Bürgerschaft binnen sechs Monaten Bericht zu erstatten und ein Konzept unter Berücksichtigung der weiteren Punkte unseres Antrags vorzulegen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag, der hier vorgelegt worden ist, findet unsere Unterstützung. Es ist sehr notwendig, hier noch etwas nachzulegen, denn wir müssen uns klarmachen, Europa gehört die Zukunft, Europa ist die Zukunft, und Jugend hat die Zukunft, und das muss zusammengeführt werden. Insofern ist es auch richtig, dass die Ideen des Zusammenhalts, des Friedens und Sich-Kennenslernens, die Europa über lange Jahre getragen haben, weitergetragen und dann auch realisiert werden.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist es toll, dass hier sehr viele Ansätze deutlich gemacht worden sind, wie das passieren kann, und die müssen dann eben auch auf die vielfältigste Weise genutzt werden, denn Jugendliche haben gerade in ihrer Lebensphase häufig die Chance, Mobilität einzubauen. Sie haben noch keine Berufe, die sie an Orte binden, sie können Praktika machen, sie können Orte kennenlernen, aber eben nicht nur Orte, sondern auch Menschen. Das ist doch das, was Europa dann ausmacht, dass man nicht nur weiß, wie es funktioniert, sondern es auch über die persönlichen Begegnungen und das gegenseitige Kennenlernen schätzen lernt, eben darüber, dass man Erfahrungen sammelt und nicht übereinander redet, sondern miteinander. Deswegen gehört dazu Mobilität, wie wir sie während der Studienzeiten haben, aber auch Mobilität, wie sie in Schulen gelebt werden kann, oder Kontakte, wie sie Europaschulen pflegen.

Das Ganze trägt zur Demokratisierung Europas bei und zur besseren Europafähigkeit von Jugendlichen, damit sie nämlich verstehen, was da passiert. Das geht

(A) ja bis in unser Leben hinein. Heute konnten wir beispielsweise über die Frage der Lebensmittelkennzeichnung in den Zeitungen lesen, die auf der europäischen Ebene entschieden worden ist. Das sind Fragen, die politisch in Europa entschieden werden und jeden am Frühstückstisch betreffen, weil sie den gemeinsamen Markt betreffen. Das sind Fragen, bei denen man wissen sollte, wie sie entschieden werden und wie man auch an diesen europäischen Prozessen teilnehmen kann, wie man an Anhörungsprozessen des Europäischen Parlaments und der Kommission als Bürger teilhaben und sich in sie einbringen kann, was das überhaupt für Institutionen sind und wie sie erreicht werden können. Der Hinweis auf das Internet ist da zu gering. Deswegen ist es auch gut so, dass dort Erfahrungen gesammelt werden.

Wir als FDP sind gespannt auf das Konzept, das der Senat vorlegt. Wir sind auch der Meinung, dass man dieses Konzept dann gut beraten sollte, damit es dann auch tragfähig ist und viele Jugendliche davon profitieren können, denn das ist im Sinne von Europa, denn Europa, wie gesagt, gehört die Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

(B) Abg. Frau **Motschmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Wichtigste vorweg: Die CDU-Fraktion stimmt dem Antrag von Rot-Grün zu.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Darin, meine Damen und Herren, unterscheiden wir uns eben von Rot-Grün: Wenn Sie etwas Ordentliches vorlegen, dann stimmen wir zu.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Zeichen von Souveränität. Leider ist es umgekehrt nicht so. Wir haben gestern gute Anträge zur Schuldenbremse in der Landesverfassung und zum Datenschutz im Zusammenhang mit Google vorgelegt. Diese Anträge waren sehr gut, das wissen Sie, Sie stimmen nicht zu, das ist sehr schlecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Zusammengehörigkeitsgefühl in Europa kann nur dann gelingen, wenn sich die Menschen, in diesem Fall die jungen Menschen, begegnen und in einen intensiven und regen Gedankenaustausch kommen. Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsabkommen können Europa ja nicht gestalten oder bau-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) en, sondern sind notwendige Dienstleistungen. Auch die gemeinsame Währung, der Euro, ist wichtig und sinnvoll. Das Geld ist jedoch nicht das Fundament, auf dem wir Europa bauen. „Geld regiert die Welt“ ist eben immer nur die halbe Wahrheit. Gemeinsame Werte, gemeinsame Traditionen, auch der christliche Glaube und eine wechselhafte gemeinsame Geschichte sind das, was das Fundament von Europa ausmacht. Dies müssen junge Menschen erleben, sehen und erfahren. Das ist wichtig für alle jungen Europäerinnen und Europäer. Um diesen grenzüberschreitenden Dialog zu ermöglichen, müssen wir die Jugendmobilität stärken und fördern, wir müssen Begegnungen organisieren und Vernetzung und Austausch ebenfalls fördern.

Eines aber müssen oder können wir nicht, das will ich hier auch ganz deutlich sagen: Wir können diese Angebote nicht unabhängig von finanziellen Aspekten sicherstellen, gemeint ist ja unabhängig von den finanziellen Voraussetzungen der Eltern. Es wäre schön, wenn wir allen Kindern von Hartz-IV-Empfängern und gering verdienenden Eltern europäische Reisen ermöglichen könnten, nur in einem Haushaltsnotlageland können wir das eben leider nicht. Wir haben die Reisen der Abgeordneten zu Recht gestrichen. Ich befürworte Reisen grundsätzlich sehr und verstehe, dass das jetzt in einer Zeit der knappen Finanzen nicht geht, aber dann muss man auch ehrlicherweise sagen, dass es auch nicht für jeden Jugendlichen möglich sein wird, mithilfe von staatlicher Kofinanzierung oder kompletter Finanzierung durch Europa zu reisen. Ich bin immer für Ehrlichkeit und dafür, dass wir nichts versprechen, was wir nicht halten können.

(Beifall bei der CDU)

Ein Punkt, das will ich nur noch sagen, ist ein Allgemeinplatz, der nicht in den Antrag gehört hätte, das ist Punkt e). Da heißt es: „Jugendlichen den Zugang zu europabezogenen Informationen ermöglichen und auch ausbauen“. Das ist auch sprachlich ein bisschen schwierig, aber das lasse ich einmal dahingestellt. Jeder Jugendliche, jedes Mädchen, jeder Junge ist über das Internet in der Lage, wirklich jede Information über Europa zu erfahren, und deshalb sollten wir solche Allgemeinplätze –. Daran mangelt es nicht! Es mangelt an Geld, um durch Europa zu reisen – das ist richtig, Frau Hiller –, und da sollten wir auch etwas tun, aber an Informationen kann jeder herankommen. Also, wir unterstützen den Antrag, er ist in Ordnung, und ich hoffe, dass wir in einem halben Jahr das Konzept diskutieren und es nicht nur ein Konzept ist, sondern dann auch mit Leben erfüllt wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

(C)

(D)

- (A) **Senator Dr. Loske:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Mit einem Vorschlag für eine neue Strategie für die Jugend unterstrich die EU-Kommission im Frühjahr 2009 den Stellenwert, den Jugendaktivitäten – insbesondere die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit – im Sinne eines sozialen Kompetenzerwerbs für die gesellschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union haben sollen. Ausgehend von dieser Grunderkenntnis über die derzeitige Lage der Jugend formuliert sie drei übergeordnete Ziele: erstens, der Jugend mehr Chancen in Bildung und Beschäftigung zu eröffnen, zweitens, Zugangsmöglichkeiten zu verbessern und alle jugendlichen Menschen umfassend an der Gesellschaft teilhaben zu lassen, und drittens, gegenseitige Solidarität zwischen Gesellschaft und jungen Menschen zu fördern.
- Ich kann sagen, in vielen Projekten und Tätigkeitsbereichen gelten diese Ziele für uns seit Jahren als Leitorientierung für Jugend- und Sozialpolitik, aber auch für die Bildungs-, Innen- und Gesundheitspolitik im Land Bremen. Alle drei Ziele werden deshalb vorbehaltlos durch das Land Bremen unterstützt und finden sich auch in der Europastrategie, die wir im letzten Jahr im Senat verabschiedet haben. Dass wir als kleinstes Bundesland im vergangenen Jahr zu dieser neuen EU-Strategie für die Jugend die Initiative für eine Befassung in der Ministerkonferenz für Jugend und Familie und im Bundesrat ergriffen haben, zeigt, glaube ich, für wie bedeutsam wir es halten, Europa als Zukunftsperspektive für die Jugend zu öffnen und die aktive Mitwirkung an seiner Gestaltung auf Landes- und Kommunalebene zu fördern. Mit den erreichten Beschlüssen wurde die Identifizierung der drei prioritären Ziele als gute Arbeitsgrundlage bezeichnet, um den Herausforderungen der nächsten Jahre zu begegnen.
- Der Bundesrat hatte noch einige Einwände gegen den Vorschlag der EU-Kommission. Vor allen Dingen wurde moniert, dass die drei Hauptziele, die ich gerade skizziert habe, zu stark in Unterziele aufgesplittert werden. Mit dieser Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens hat sich der Bundesrat in die Diskussion eingebracht. Nunmehr liegt eine Entscheidung des Rates, die im November 2009 vorgelegt wurde, über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa im Zeitraum von 2010 bis 2018 vor.
- Man kann sagen, erfreulicherweise wurden einige aus unserer Sicht sehr bedeutende Punkte aus dem Konsultationsverfahren aufgegriffen. So wird nun zum Beispiel deutlicher formuliert, dass eine europäische Jugendpolitik die Jugend nicht vorrangig als, ich zitiere, „Humanressource der Wirtschaft“ ansieht, sondern in ihr die europäischen Bürgerinnen und Bürger von morgen sieht, deren Bildung und demokratische Kompetenzen über die Zukunft Europas entscheiden werden. Auch die Bedeutung der Jugendarbeit für das Erreichen dieser Option wurde nochmals stärker hervorgehoben, sodass man sagen kann, die Beteiligung des Bundesrates am Konsultationsverfahren, die wir von Bremen aus maßgeblich begleitet haben, hat sich gelohnt.
- Dem Wunsch der Länder, sich auf einige wenige Themenstellungen zu konzentrieren, ist die EU nicht gefolgt. So finden sich auch im erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa sehr viele Handlungsfelder und Gestaltungserwartungen, vielleicht mehr, als man tatsächlich auch realisieren kann. Deswegen bleibt ein Teil der Kritik bestehen. Dennoch ist es insgesamt eine sehr gute Grundlage für unsere eigene Arbeit.
- Wir leisten hier im Land Bremen einen aktiven Beitrag. Auch wenn uns nur vergleichsweise bescheidene finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, das hat ja Frau Motschmann ganz zu Recht angesprochen, so finden wir in den europapolitisch aktiven Akteuren doch starke Unterstützer. Ich nenne beispielhaft den Bremer Jugendring, das Servicebüro Jugendinformation, den Europapunkt Bremen und vor allen Dingen die Europaschulen hier in Bremen, die wirklich tolle Sachen machen – das darf ich auch als Vater, dessen Kinder zu einer solchen Europaschule gehen, sagen –, beispielsweise das Modell Europaparlament, in dem wirklich auch geübt wird, wie europäische Demokratie funktioniert. Damit haben wir gute Voraussetzungen, Partner aus allen gesellschaftlichen Bereichen dazuzugewinnen, Jugendliche stärker als bisher am europapolitischen Prozess zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Senat den Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, da er hilft, die inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen für diese Herausforderung zu schaffen.
- An der Erarbeitung der Konzeption soll bereits ein breites Spektrum von den im Land Bremen tätigen Organisationen der europapolitischen Jugendarbeit beteiligt werden, sodass wir bereits im Prozess der Erstellung unserer eigenen Strategie den Sachverstand, den wir in der Frage gerade auch bei den Jugendlichen selbst haben, einzubeziehen versuchen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es uns gelingt, bald ein europapolitisches Jugendkonzept des Landes Bremen vorzulegen, das dann auch – so hoffe ich jedenfalls – breite Unterstützung im Parlament bekommt. – Herzlichen Dank!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1291 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmhaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen noch eine Änderung mitteilen, und zwar ist mittlerweile folgende interfraktionelle Vereinbarung getroffen worden: Die Verbindung der Tagesordnungspunkte 16, Einnahmesicherung für die touristische Infrastruktur in Bremen und Bremerhaven, und 17, Keine weiteren Steuersenkungen – kommunale Finanzen sichern und stärken, wird aufgehoben. Der Tagesordnungspunkt 16 wird ohne Debatte behandelt. Der Tagesordnungspunkt 17 wird für die heutige Sitzung ausgesetzt. Des Weiteren wird der Tagesordnungspunkt 18, Zertifikat „Ausgezeichnet generationsfreundlich“ einführen, ohne Debatte behandelt. Als Letztes: Der Tagesordnungspunkt 30, Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes, wird heute nach der Mittagspause um 14.30 Uhr aufgerufen.

„Europa 2020“ – für ein innovatives, nachhaltiges und soziales Europa

- (B) Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 1. Juni 2010
(Drucksache 17/1310)

Wir verbinden hiermit:

Strategie „Europa 2020“ – Freien Wettbewerb und Marktwirtschaft stärken, Subsidiarität achten, Demokratie leben

Antrag der Fraktion der FDP
vom 14. Juni 2010
(Drucksache 17/1339)

s o w i e

Strategie „Europa 2020“ – soziale Marktwirtschaft und Subsidiaritätsprinzip in Europa stärken

Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. Juni 2010
(Drucksache 17/1353)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Staats- und

Regierungschefs der Europäischen Union beraten und beschließen heute zu dieser Zeit in Brüssel das strategische Dokument „Europa 2020“. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und innovatives Wachstum. Dies wird weitreichende Folgen für die Politik der Europäischen Union haben, für die Schwerpunkte ihres Haushalts ab 2013, auch für das Volumen und die Ausrichtung der großen europäischen Programme, an denen gerade Bremen ein existenzielles Interesse hat. Ich nenne die Strukturpolitik, die Forschungspolitik, Umwelt- und Klimaschutz.

Aufgrund der herausragende Bedeutung dieses Dokuments haben wir Ihnen einen Antrag vorgelegt, der die politische Haltung der Freien Hansestadt Bremen gegenüber „Europa 2020“ formulieren will und den Senat auffordert, auf dieser Linie weiterhin aktiv für Bremen in Europa tätig zu werden. Frau Motschmann, auch dies ist ein guter Antrag, aber Sie werden leider nicht zustimmen, wie ich gesehen habe. Angesichts der schon europaparlamentsverdächtigen kurzen Redezeit will ich mich auf zwei Fragen beschränken. Es geht bei beiden darum, was jetzt anders, was besser gemacht werden muss als in der Lissabonstrategie der letzten zehn Jahre, die die hohen Erwartungen ja nicht erfüllt hat.

Der erste Punkt: Die Lissabonstrategie war zu einseitig auf das Ziel des Wachstums an sich ausgerichtet, ohne Inhalte damit zu verknüpfen. In der neuen Strategie „EU 2020“ bestimmt die Kommission die Ziele und Inhalte des Wachstums. Sie schlägt drei sich gegenseitig verstärkte Prioritäten vor: intelligentes Wachstum als Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft, nachhaltiges Wachstum als Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und integratives Wachstum als Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem, sozialem und territorialem Zusammenhalt. Das heißt, die Europäische Union macht sich damit im Grundsatz die Idee des Green New Deal zu eigen, dass nämlich der Schlüssel zur Zukunft der europäischen Ökonomie darin liegt, dass wir unsere Umwelt schützen und damit gleichzeitig durch Ressourcenschonung, durch Klimaschutz und damit verbundene Spitzentechnologie wettbewerbsfähig werden.

Der zweite Punkt ist, dass die EU sich zur Grundidee einer modernen sozialen Marktwirtschaft bekennt. Sozialer Zusammenhalt hemmt nicht die Ökonomie, sondern ist gerade eine mächtige Ressource. Es ist empirisch nachgewiesen, dass die europäischen Gesellschaften mit der geringsten sozialen Spaltung und Spreizung nicht nur die zufriedensten, und zwar oben wie unten, sondern eben auch die robustesten sind. Blicken Sie einmal nach Skandinavien! Da können Sie das studieren.

Diese Linie in „Europa 2020“ unterstützen wir Grüne nachdrücklich. Wir werden dafür eintreten, dass dies nicht nur Programmsätze bleiben, sondern dass dies sich auch in der konkreten Politik wieder-

(C)

(D)

- (A) findet. Wenn ich mir die Anträge von der FDP und der CDU ansehe, dann zeigen sie, dass Sie diese neue Schwerpunktsetzung gerade nicht wollen, sondern an der alten Einseitigkeit von Lissabon festhalten. Schon deswegen werden wir sie nicht mitmachen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der dritte Punkt ist: Die entscheidende Schwäche der Lissabonstrategie war, dass ihre Instrumente zu unverbindlich waren. Wir brauchen aber – und das können wir gerade in der gegenwärtigen Staatsschuldenkrise sehen – mehr gemeinsame Politik, die allerdings auch gemeinsam von allen Ebenen entwickelt werden muss, das heißt, nicht nur in Brüssel, sondern auch auf den lokalen Ebenen; entscheidend ist aber gemeinsam und gemeinsam getragen.

Die nationalen Regierungen müssen sich in die Karten schauen lassen. Die Statistiker müssen mehr Macht bekommen. Der Stabilitätspakt muss strikter werden, und auch mit der Harmonisierung von Steuern muss begonnen werden. Es macht einfach auch Sinn, sich gemeinsame quantitative Ziele im Bildungsbereich und in der sozialen Politik zu setzen. Wie das am Ende aussehen wird und ob dann das französische oder deutsche Wort Wirtschaftsregierung darüber stehen wird, darüber wird noch sehr viel gestritten und diskutiert werden. Uns ist wichtig, dass sich Bremen an dieser Diskussion offensiv beteiligt und nicht glaubt, allein unseren Vorgarten schützen zu können, wenn ringsum die Erde bebt. Auch in dieser Frage ist der Tenor der beiden Anträge von CDU und FDP eher hemmend, zurückhaltend und bremsend.

- (B)

Es gilt das, was Robert Schuman vor 60 Jahren als Grundidee europäischer Integration formuliert hat: Die Nationalstaaten müssen Souveränität abgeben und zusammenlegen, um überhaupt gemeinsam handlungsfähig bleiben zu können. Das heißt, die Souveränität muss auf neuer Ebene wiedererworben werden. Jeder Schritt in Europa hat diesen Gedanken weiter ausgebaut, und wenn Europa sich in den kommenden Jahren nicht mit einem Seitentisch im Weltkonzert zufriedengegeben will, dann müssen wir heute einen weiteren großen Schritt der Integration machen. Für die Ziele und Inhalte hat die Kommission mit dem Vorschlag „Europa 2020“ einen guten Rahmen geschaffen. Wir schlagen vor, dass Bremen sich an der Ausgestaltung dieses Rahmens positiv beteiligt für ein innovatives, nachhaltiges und soziales Europa, das dann, wenn es dadurch Erfolge vorweisen kann, auch ein Europa der Bürgerinnen und Bürger sein kann. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hiller.

Abg. Frau **Hiller** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch eine europapolitische Debatte heute! Der Anlass wurde schon benannt, der Rat tagt in diesen Tagen, um zu klären, wie die Europastrategie weitergeführt werden muss. Man muss vorab vielleicht sehen, dass diese Strategie erst einmal sehr unkonkret ist. Es ist aber natürlich die Grundlage für alles Weitere, was von Europa kommt, nämlich unter anderem auch die Strukturfonds und die Finanzsituation. Deshalb ist es gerade auch für uns in Bremen, das sehr viele Mittel über die Europäische Union erhalten, wichtig, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

(C)

Der Kollege Dr. Kuhn hat schon gesagt, dass diese Europastrategie die der Lissabonstrategie nachfolgende Strategie ist. Die Lissabonstrategie ist im Jahr 2000 entwickelt und beschlossen worden. Das Ziel war, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Wenn wir uns das heute nach zehn Jahren anschauen, würde ich sagen, ist wenig von diesem Ziel übrig geblieben. Wir haben eine ganz andere Situation in Europa, aber auch in der Welt. Deshalb ist es notwendig, darauf gut zu reagieren und die Krisensituationen, die wir momentan haben, dort mit zu bedenken. Vorab sage ich, dass ich das zum Beispiel im Antrag der FDP überhaupt nicht wiederfinde. Das ist altes Denken, das ist zehn Jahre her. Sie sollten anfangen, die Realitäten, die wir jetzt in Europa haben, zur Kenntnis zu nehmen!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind nun dabei, eine neue Strategie zu debattieren. Brauchen wir überhaupt eine gemeinsame Strategie in Europa? Der grundsätzliche Bedarf an wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Koordination innerhalb der EU steht aufgrund der ökonomischen Architektur der EU außer Frage. Ich denke sogar, dass nach den letzten Jahren und der momentanen Krisensituation eine finanzpolitische, lohnpolitische, steuerpolitische und sozialpolitische Koordination zum Wohl der Menschen notwendig ist.

Der Kollege Dr. Kuhn hat auch schon die gemeinsame Wirtschaftsregierung angesprochen. Ob das in diese Richtung geht, muss man einmal abwarten. Ich glaube aber, dass es notwendig ist, dass wir nicht nur in den Nationalstaaten gemeinsam Politik entwickeln, sondern dass wir ebenso wenig Alleingänge machen und das auf europäischer Ebene zusammen entwickeln.

Eine funktionierende Europastrategie kann politische Lösungen für die dringendsten Anliegen der Menschen in der Europäischen Union bringen, wie etwa die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, den Erhalt beziehungsweise die Steigerung des Wohl-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) standsniveaus, die Verhinderung zunehmender Armut und eine zukunftsfähige Perspektive für junge Menschen. Wir brauchen dabei eine Balance zwischen Wirtschaftsinteressen und sozialer Sicherheit. Um das herzustellen, brauchen wir einen Ausbau wirksamer sanktionsbewährter europäischer Rechtssetzung für den Sozialschutz, die Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechte und die Ökologie.

Die Europastrategie 2020 kann dafür einen mit hoher Bindungskraft aufgestellten Rahmen bieten. Bei der Gestaltung ist notwendig, dass die Sozialpartner mit eingebunden werden, um wirklich auch einen Wohlstand für die Europäische Union zu entwickeln. Zentrale Messlatte für die Strategie sollten deshalb die Fortschritte in der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der EU sein anstatt einer reinen Positionierung der Europäischen Union in zusammenhanglosen Rankings mit anderen Weltregionen. Die EU braucht keine neue reine Wettbewerbsstrategie, sondern eine nachhaltige Wohlstandsstrategie für ihre Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Soziale, ökologische und ökonomische Fortschritte müssen gleichrangig Leitbilder einer solchen Strategie sein, denn oft genug sind gute Arbeit, sozialer Fortschritt und ökologische Nachhaltigkeit eben einfache Nebenprodukte steigender Wettbewerbsfähigkeit, und wir sehen – und das ist die Chance, die diese Strategie auch mit sich bringt –, dass man es wirklich auch als gleichbleibende Ziele formuliert. Eine Wohlstandsstrategie steht gegen eine Dumpingstrategie, und für eine Dumpingstrategie steht momentan das, was die Bundesregierung plant, die gekennzeichnet ist von Niedriglöhnen, Sozialkürzungen und weiteren Armutsrisiken. Höhere Wachstumsraten und die Stagnation beziehungsweise Verschlechterung der Lebensqualität vieler Menschen werden da in Kauf genommen. Das ist nicht zukunftsweisend, das ist rückständig, und deswegen ist es gut, dass wir es auf europäischer Ebene vielleicht schaffen, einen anderen Weg zu gehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)***): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Strategie „Europa 2020“, die jüngst vorgestellt worden ist, knüpft an die Lissabonstrategie an, an das Projekt, das über den Zeitraum von zehn Jahren lief und nun leider nicht sehr erfolgreich zu Ende geführt werden konnte. Die

*) Vom Redner nicht überprüft.

Bilanz, und ich glaube, das kann man hier durchaus in großer Einmütigkeit feststellen, ist leider nicht so positiv ausgefallen. Insofern ist es auch richtig, dass wir hier als Bürgerschaft diskutieren, welche Zukunft wir für eine gemeinsame europäische Strategie für die nächsten Jahre sehen. Wir haben als Liberale hierzu einen eigenen Antrag eingebracht, weil wir glauben, dass das, was die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen hier vorgelegt haben, nicht die Quintessenz sein kann.

Meine Damen und Herren, Sie wollen eine starke Verbreiterung des Themenspektrums der Europäischen Union anstreben, dabei ist doch deutlich geworden, dass sich die Europäische Union in Zukunft gerade eben nicht verheben soll. Es ist deutlich geworden, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger eben nicht wächst, wenn man immer mehr Ziele formuliert und immer weniger von diesen Zielen erreicht. Das Ziel müsste eigentlich sein, sich wirklich auf die wesentlichen Dinge zu konzentrieren, um die es in Europa gehen kann und auch die Aspekte von Europa zu vertiefen, die einen echten europäischen Mehrwert haben, wo eine übergreifende Zusammenarbeit im Fortschritt für die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich auch etwas bringt. Ich glaube, auf diese Bereiche sollte sich Europa in den nächsten Jahren konzentrieren, dort klare Indikatoren setzen, und dann wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die europäischen Institutionen auch wieder wachsen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich Ihnen in Kürze erläutern, was für uns als liberale Fraktion wegweisend ist! Wir wollen eindeutig keine Ausweitung der Zuständigkeiten und der bürokratischen Auswüchse auf die Europäische Union. Wir wollen ein klares Bekenntnis zu denjenigen Politikbereichen, in denen wirklich ein europäischer Mehrwert erreicht werden kann, auch ein klares Bekenntnis zur Weiterentwicklung des Binnenmarktes, zu einem freien Wettbewerb in marktwirtschaftlichen Regeln und marktwirtschaftlicher Ordnung. Das muss sein, und dieses Bekenntnis braucht man auch in dieser Zeit, um auch das Vertrauen in die europäischen Märkte wieder zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

Was für uns ebenfalls nicht in Betracht gezogen werden kann, ist eine Übertragung von Kernelementen der Sozialpolitik auf die europäische Ebene, weil wir fest davon überzeugt sind, dass zum einen die Nationalstaaten heute zu unterschiedliche Regelungen haben und das aber auch aus guten Gründen für sich jeweils so entschieden haben. Zum anderen glauben wir, dass Sozialpolitik immer etwas sein muss, was nahe bei den Menschen gemacht werden soll,

(Beifall bei der FDP)

(A) und das kann die Europäische Union nach unserer Auffassung in den nächsten Jahren nicht leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie haben in Ihrem Antrag einen starken Schwerpunkt auf den Bereich des Klimaschutzes, des Umweltschutzes gelegt. Auch da sei eines deutlich gesagt: Es muss darum gehen, hier Maßnahmen zu ergreifen, die auch wirklich effizient sind, und nicht nur solche, die einen hohen Symbolwert haben. Auch da ist es sinnvoll, sich wirklich einmal neutral anzuschauen, was getan werden kann. Wir plädieren eindeutig dafür, dort entschieden voranzugehen. Wir glauben allerdings, dass es für die Europäische Union in ihrer Vielfalt kein geeignetes Politikfeld ist, um sich daran wirklich in der Form, wie Sie es hier beschrieben haben, messen zu lassen. Wir glauben, dass es dort sicherlich gemeinsamer Anstrengungen bedarf, aber es muss eben wirklich darum gehen, dass man auch Indikatoren findet, die tatsächlich auch die Effizienz solcher Klimaschutzmaßnahmen beschreiben.

(Beifall bei der FDP)

(B) Weiterhin muss klar sein – und auch da sehen wir Risiken in der Strategie, die uns der Antrag der Koalition vorschlägt –, Europa handelt mit den Steuermitteln und Abgabemitteln der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb muss es in den nächsten Jahren insbesondere darum gehen, auf der europäischen Ebene wie auf der Ebene der Nationalstaaten zu Sparsamkeit aufzurufen, sich auf der europäischen Ebene auf die wirklichen strategischen Bereiche europäischer Politik zu konzentrieren, also keine Ausweitung, nicht immer mehr zusätzliche Aufgaben, nicht immer mehr Instrumente und Indikatoren, sondern klare Regeln, Konzentration auf das Wesentliche. Dafür stehen wir auch mit unserer liberalen Europapolitik hier in der Bremischen Bürgerschaft.

(Beifall bei der FDP)

Einige Punkte sind gleichwohl sicherlich unstrittig. Es ist klar, dass wir – dazu haben wir uns auch immer bekannt – eine Stärkung von den Institutionen brauchen, die uns zu dieser gebotenen Konzentration und Sparsamkeit anhalten können wie etwa des Europäischen Rechnungshofs. Wir brauchen die Stärkung der europäischen Statistikbehörde. Es hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten mehr als deutlich gezeigt, dass dort Defizite sind.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Vor drei Jahren waren Sie noch dagegen, das ist das Problem! Wer hat das verhindert?)

Dementsprechend muss dort auch eine Konzentration stattfinden, damit diese wesentlichen Ziele auch eingehalten werden können.

(C) Letzter Punkt: Für uns ist auch klar, wir wollen weder eine europäische Zentralregierung in irgendeiner Form – wir sind ganz klar dafür, dass die Nationalstaaten dort auch weiterhin bestimmend sein sollen, brauchen aber auch eine Stärkung des Europäischen Parlaments, aber eben keine europäische Regierung, die dann aus einer fernen Zentrale in die Nationalstaaten hineinregiert –, und wir sind strikt dagegen, dass Europa in den nächsten Jahren auch nur den Charakter einer Transferunion bekommen soll. Dagegen wenden wir uns. Wir glauben, es ist sehr sinnvoll, dass man die Verantwortung auch bei den Nationalstaaten belässt und dort kooperiert, wo es Sinn macht. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich liebe Vorbemerkungen, und darum mache ich auch jetzt eine, es ist ein Appell an alle Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen: Bitte geben Sie dem Thema Europa mehr Zeit als einmal 5 Minuten!

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Es kann doch nicht sein, dass wir das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen länger debattieren als die Strategie „Europa 2020“. Mit Verlaub, das ist Schwachsinn!

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.
D r . B u h l e r t [FDP])

Die CDU hat einen eigenen Antrag vorgelegt, und, Herr Dr. Kuhn, dieser Antrag ist von den vorgelegten Anträgen mit Abstand der beste, inhaltsreichste, ausführlichste und von der Position her der klarste. Leider kann ich mich aufgrund der kurzen Zeit nur auf zwei Punkte konzentrieren: Erstens, in dieser Strategie 2020 wird die Steigerung der Forschungsausgaben auf 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, Verringerung der Schulabbrecherquote auf 10 Prozent und Steigerung der Hochschulabschlussquote auf 40 Prozent gefordert. Diese Vorgaben sind übrigens ziemlich konkret, Frau Hiller. Dazu möchte ich sagen, dass die christlich-liberale Koalition,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Frau Motschmann, wer ist das?)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) die ja im Augenblick in Berlin in der Diskussion steht, sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt hat, die Forschungs- und Bildungsausgaben bis 2013 auf 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen. Das sind zusätzlich 12 Milliarden Euro für Investitionen in Bildung und Forschung.

(Beifall bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist die beste Jugendpolitik. Das ist nämlich auch sehr konkret, und das kommt allen Jugendlichen zugute, allen Jugendlichen, die sich im Bildungssystem unseres Landes befinden, und hier wird nicht gekürzt. Eine Klasse Schwerpunktsetzung von FDP und CDU!

(Beifall bei der CDU)

Zweitens möchte ich mich auf einen Punkt des Koalitionsantrags konzentrieren, der mich sehr gefreut hat, ich bin heute nett mit der Koalition! Da heißt es in einer Art Selbstverpflichtung zum Punkt der Erhöhung der Beschäftigungsquote, der ja auch in dieser Strategie 2020 enthalten ist, ich zitiere: „Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet jedoch, dass die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und die Förderung der sozialen Eingliederung in abgestimmte und gemeinsame Politik umgesetzt wird. Zentral sind dabei gerechte Arbeitsbedingungen, die Gewährleistung Existenz sichernder Entgelte wie der Abbau der Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen.“ Ja, meine Damen und Herren, das ist ein wichtiger Punkt, und das ist für Bremen ein wichtiger Punkt. Auch das wollen wir hier einmal festhalten, denn der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen in Bremen liegt bei 24 Prozent, und im europäischen Durchschnitt liegt er bei 15 Prozent. Das ist peinlich, und das ist Ergebnis sozialdemokratischer Politik in diesem Lande, auch das wollen wir einmal festhalten!

(Beifall bei der CDU)

Übrigens, wenn Sie den Vergleich mit gleich großen Städten in der Bundesrepublik ziehen, dann liegt dort der Lohnunterschied bei 12 Prozent – in Dortmund, einer vergleichbar großen Stadt –, und in Bremen ist er doppelt so hoch und liegt bei 24 Prozent. Das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand!

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb finde ich es gut, dass Sie sich dieses Defizit Bremens – und es ist eines – in Ihrem Antrag auf die Hörner nehmen und da etwas tun wollen, und wir werden Sie an den Ergebnissen Ihrer Arbeit messen. Insofern kann ich Ihnen so raten: Handeln Sie, es ist allerhöchste Zeit!

Was die Gewährleistung Existenz sichernder Entgelte betrifft, da kann ich nur sagen, auch die Arbeitslosenquote ist in Bremen ziemlich dramatisch schlecht, und auch da haben Sie Nachholbedarf. Auch da können Sie viel tun, und ich hoffe, Sie tun es auch durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen])

Wir liegen im Land Bremen bei 12,1 Prozent Arbeitslosigkeit, im bundesdeutschen Durchschnitt sind es 7,7 Prozent. Auch das ist ein peinliches Ergebnis. Insofern haben wir da in der Tat etwas zu tun, und da wird Europa konkret. Da übersetzen wir es in Handeln auf Ebene des Landes oder der Kommune. Insofern sage ich einmal, Sie fordern immer von uns, dass wir ein sozialeres Gewissen haben. Bei dieser katastrophalen Arbeitslosigkeit und auch dem Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen in Bremen, der schlechter ist als im europäischen und im bundesdeutschen Durchschnitt, kann ich sagen, haben Sie viel Grund, Ihr soziales Gewissen zu schärfen, denn das ist für die Frauen in der Tat kein guter Zustand und schlimm, wenn sie immer noch schlechter bezahlt werden als die Männer.

(Beifall bei der CDU)

Also, meine lieben Kollegen von Rot-Grün, wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sozialpolitisch viel zu tun. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe hier heute als Ersatzspieler vor Ihnen, von daher muss ich um Nachsicht bitten, dass ich an der einen oder anderen Stelle ein bisschen mehr ablesen muss.

Lassen Sie mich drei Punkte zu dem Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD sagen! Im ersten Punkt, den ich nennen möchte, wie meine Vorredner auch gesagt haben, ist auch DIE LINKE der Meinung, dass die Lissabonstrategie, die ja doch aus unserer Sicht sehr neoliberal geprägt war, mittlerweile als gescheitert angesehen werden muss und dass es eine neue Strategie geben soll.

(Beifall bei der LINKEN)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Wir unterstützen auch ganz deutlich, das steht in Ihrem Antrag, wenn es da heißt, es geht um die Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Soziale Marktwirtschaft? Steht das dort?)

Ja, das steht da!

Ich habe doch deutlich gesagt, DIE LINKE begrüßt, dass die neue Strategie unter dem Titel „Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts“ läuft, weil wir denken, das ist ein Fortschritt gegenüber der vorher sehr neoliberal ausgerichteten Lissabonstrategie. Das ist ein Fortschritt,

(Beifall bei der LINKEN)

und wir sind sehr wohl in der Lage, diesen zu erkennen und auch zu würdigen, wenn zum Beispiel gesagt wird, dass man eine Erhöhung der Beschäftigungsquote erreichen will, dass man eine Reduzierung der Treibhausgase festschreiben will, dass man die Armutsgrenze drücken will und man auch die Zahl der Schulabbrecher verbessern will. Das, sagen wir, sind Ziele, die wir durchaus unterstützen, die eine Abkehr von den bisherigen neoliberalen Vorstellungen gewesen sind. Wir sagen natürlich auch – und ich glaube, das verwundert nicht, stringent an unserer sonstigen Diskussion zu diesem einzigen Politikfeld ausgerichtet –, nach wie vor finden wir, das ist zu wenig. Das ist auch als Zielsetzung für immerhin einen größeren Zeitraum bis 2020 zu wenig, wir begrüßen es dennoch.

- (B) Zweitens möchte ich anmerken, dass es in dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD in dem Beschlusstext einen langen Abschnitt gibt, der mit „Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet jedoch“ eingeleitet wird, und dann führen Sie auf, dass die Ziele von „Europa 2020“ die übrigen Politikfelder der EU wie Agrar- und Strukturpolitik oder Forschungspolitik der Union enthalten sollen und so weiter und so fort. Wir als LINKE sind an dieser Stelle der Meinung, dass ein Politikfeld hier deutlich fehlt, und das ist die Frage der Rüstungsindustrie, der Rüstungskonversion und der Rüstungsexporte.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind der Meinung, dass man, wenn man in der Tat über eine soziale Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts reden will, um diese Fragen nicht herumkommt. Genau die werden hier überhaupt nicht erwähnt, das finden wir schlecht. An der Stelle sagen wir, da muss noch erheblich nachgebessert werden. Wir selbst haben uns vorgenommen, dass wir in Zukunft noch einmal verstärkt unser Augenmerk darauf legen wollen, weil der Antrag hier zu Recht sagt,

der Prozess hat begonnen, Bremen will sich einmischen. Wir als LINKE werden uns im Europaparlament wie auch hier in Bremen in diese Frage einmischen. Ich sage auch ganz deutlich, ich weiß überhaupt nicht, warum es nicht möglich sein soll. Wenn man sagt, es ist gut, dass wir zum Beispiel gemeinsam eine europäische Finanztransaktionssteuer einführen wollen, finde ich, ist es genauso überlegenwert, auch im Zusammenhang mit dieser Strategie, ob man nicht ein gemeinsames europäisches Rüstungskonversionsprogramm auflegen will. Ich finde, diese Möglichkeiten sind bisher noch nicht genügend ausgelotet worden, die fehlen mir noch.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens, um auch zum Abschluss zu kommen, sagen wir natürlich auch ganz deutlich, wir werden jetzt nicht der Strategie in Gänze zustimmen, aber wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass Sie einige richtige Schritte gemacht haben. Sie sagen, dass mehr Verbindlichkeit, mehr Transparenz kommt, dass Bremen daran beteiligt werden soll, und das halten wir für die richtigen Punkte. Wie gesagt, inhaltlich gibt es darin für uns noch eine ganze Menge Stellen, die nachgebessert werden müssen. Wir stimmen also nicht der Strategie zu, aber sehr wohl Ihrem Antrag. Die anderen Anträge werden wir ablehnen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Mit diesem Antrag ist Ihnen heute eine Punktlandung gelungen. Sie wissen ja, dass der Europäische Rat die strategischen Ziele der Union für die nächsten zehn Jahre unter dem Titel „EU 2020“ von den Staats- und Regierungschefs beschließen wird. Insofern sind wir mit der Debatte just in time, oder man könnte sagen, wir haben eine Punktlandung hinbekommen.

Vom Senat, das möchte ich vorwegschicken, wird die Zielsetzung des Antrags ausdrücklich begrüßt, und die darin genannten Punkte werden geteilt. Ich werde vielleicht aus aktuellem Anlass ein paar Punkte benennen, die über die Europastrategie 2020 hinausgehen und die sich vor allen Dingen um dieses Thema ranken, ob man das jetzt Wirtschaftsregierung nennt oder Wirtschaftsregieren oder, wie der Terminus ja im Moment heißt, verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung.

Dazu möchte ich sagen, dass wir als Senat eine Verschärfung der Möglichkeiten zur Krisenprävention zur Koordinierung von wirtschaftspolitischen Aktivitäten, die im Stabilitätspakt vorgesehen sind, ausdrücklich begrüßen, so wie es auch im Antrag for-

(A) muliert ist. Wir verbinden das mit der Erwartung, dass alle Koordinierungsmöglichkeiten, die sich im Lissabon-Vertrag bieten, ausgeschöpft werden, insbesondere auch, um das Gefälle der Wirtschaftskraft in der Europäischen Union und Eurozone im Besonderen zu verringern. Allerdings muss man auch sagen: Darüber hinaus müssen wir den Steuerwettlauf der Mitgliedsstaaten eindämmen, beispielsweise durch die Einführung eines Mindeststeuersatzes bei den Unternehmenssteuern, das halte ich für eine ganz wichtige Forderung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Um den destabilisierenden Spekulationen, auch davon war schon die Rede, an den Finanzmärkten begegnen zu können, unterstützt das Land Bremen den Vorschlag, eine Finanzmarkttransaktionssteuer einzuführen, um hochspekulative Geschäfte unattraktiv zu machen. Es kann nicht sein, dass sich der Geldsektor völlig von der Realwirtschaft ablöst und spekulative Blasen dann das ganze Wirtschaftssystem destabilisieren. Insofern setzen wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für die Einführung einer solchen Finanzmarkttransaktionssteuer, oder auch Tobin-Tax genannt, ein.

(B) Angesichts der dramatischen Lage, in der sich die gesamte Union und die Eurozone befinden, ist der Senat der Auffassung, dass wir mehr denn je eine abgestimmte europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik brauchen, in der die Kräfte gebündelt und auf gemeinsame Ziele ausgerichtet werden: Eindämmung des Steuerwettlaufs und der Abwärtsspirale dort, ganz wichtig, zweitens Verschärfung von Maßnahmen zur Krisenprävention und drittens Einsatz für eine Finanzmarkttransaktionssteuer.

Zur Stabilität des Euro, der im Moment deutlich heruntergeht oder deutlich auf und ab, aber Tendenz nach unten, muss man ganz klar sagen, dass auch hierfür eine verstärkte Koordination notwendig ist. Wenn jetzt alle der Meinung sind – Herr Dr. Möllenstädt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auch Sie –, dass man beispielsweise die Rechte des Europäischen Rechnungshofs stärken soll, ist das ein Fortschritt. Man muss ganz klar sagen, dass in der Vergangenheit dem Europäischen Rechnungshof leider auch von bundesdeutscher Seite die Möglichkeiten, die es ihm vielleicht ermöglicht hätten, die Krise früher anzuzeigen, wahrscheinlich sogar versperrt worden sind. Man muss auch sagen, dass auch Deutschland und Frankreich keine Waisenknaben waren, weil wir die ersten waren, die im Prinzip dagegen verstoßen haben. Deswegen freue ich mich sehr darüber, dass jetzt die Stärkung des Europäischen Rechnungshofs von allen geteilt wird. Es muss dann allerdings auch umgesetzt werden.

Eine ganz wichtige Sache ist natürlich, das wurde auch schon angesprochen, dass in der Lissabon-

strategie in der Vergangenheit eigentlich keine konkreten quantitativen Ziele und vor allen Dingen kein Monitoring stattgefunden hat, das muss sich ändern. Wenn man aber ehrlich ist, muss man sagen, es ist nur zu einem kleinen Teil gelungen, diese Ziele tatsächlich auch so zu quantifizieren, unter anderem, weil nicht zuletzt vom Bundestag und vom Bundesrat Einwände gekommen sind. Die Kultusministerkonferenz hat beispielsweise beschlossen, dass man eben keine quantitativen Bildungsziele im Rahmen der 2020-Strategie will. Ich glaube, dass es dennoch sinnvoll gewesen wäre.

Wir haben jetzt die Situation, dass im Bereich Bildung – die Ziele wurden ja schon genannt – bis zum Jahr 2015 zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung ausgegeben werden sollen. Wir als Senat begrüßen das. Die für 2020 benannten bildungspolitischen Kernziele sollen allerdings im nationalstaatlichen Maßstab unter der entsprechenden Kompetenzverteilung erreicht werden und nationale Zielmarken darstellen. Das lässt sich auf stadtstaatlicher Ebene nicht alles eins zu eins abbilden, weil der Betrachtungszeitraum dafür zu klein ist. Dennoch ist es aber wichtig, wenigstens dann, wenn man das nicht europaweit koordiniert, doch ein Monitoringsystem zu haben, um auch die Zielerreichung tatsächlich messen zu können, denn die entscheidende Schwäche der Lissabonstrategie war in der Tat, dass die allgemeinen Ziele keine klaren quantitativen Ziele waren, und vor allen Dingen gab es kein Monitoring. Das muss besser werden!

Ansonsten finden sich im Antrag der Koalitionsfraktionen viele andere Hinweise. Ich möchte noch einmal das Thema berufliche Qualifizierung herausheben, bei dem die Strukturfonds besondere Möglichkeiten bieten. Was die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union betrifft, so hat Herr Dr. Kuhn ja schon darauf hingewiesen, dass sie sich im Prinzip am Gedanken des Green New Deal, der ökologischen Struktur der Industriepolitik, ausrichten, das ist richtig. Dennoch muss ich sagen, dass ich mir gewünscht hätte oder nach wie vor wünsche und auch politisch dafür arbeite, dass die Ziele, die die EU hat, beispielsweise bei der CO₂-Reduzierung oder beim Ausbau der erneuerbaren Energien, ambitionierter sind, als sie jetzt festgeschrieben sind. Dafür setzt sich ja auch die Bundesregierung und zumindest der Bundesumweltminister ein. Der Bundeswirtschaftsminister setzt sich für das Gegenteil ein. Wie wir wissen, geht es bei dieser Regierung ja immer ziemlich durcheinander.

Ich glaube aber, grundsätzlich ist diese Nachhaltigkeitsstrategie genau der richtige Punkt, um auch Klimaschutzziele, Ressourceneffizienzziele und Wettbewerbsziele gemeinsam zu verfolgen. Wenn man sich die OECD-Statistiken anschaut, auch das wurde schon gesagt, kann man einen ganz klaren Zusammenhang zwischen Wettbewerbsfähigkeit auf der einen Seite und Ressourceneffizienz auf der ande-

(C)

(D)

(A) ren Seite erkennen. Das muss noch stärker herausgearbeitet werden. Es ist auf jeden Fall schon einmal ein Quantensprung gegenüber der Lissabonstrategie, die einen völlig undifferenzierten Wachstumsbegriff hatte, aber da geht noch mehr.

Zum Antrag der FDP, das will ich doch sagen: Er hat ja im Prinzip zwei Grundbotschaften. Die erste Grundbotschaft lautet also – es wird ein Popanz aufgebaut –, dass sich die EU Kompetenzen anmaßt, die ihr nicht zustehen. Ich finde, diesen Popanz sollten wir nicht immer wieder aufbauen, denn er ist durch die Realität nicht gedeckt. Wenn hier beispielsweise so getan wird, das hat Herr Dr. Möllenstädt in seinem Beitrag ja auch noch einmal beschrieben, dass wir auf dem Weg zu einer Transferunion sind, würde ich sagen, da bauen Sie einen Pappkameraden auf, den es in der Form gar nicht gibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das mag vielleicht rhetorisch in Ihr politisches Konzept passen, aber ich denke, wir als Politiker sollten aufpassen, dass wir nicht einem Populismus das Wort reden, der so gar nicht berechtigt ist.

(B) Das Zweite, was ich auch kritisch finde – da, glaube ich, haben Sie den Schuss nicht gehört, möchte ich fast sagen, oder die Veränderung des Zeitgeistes –, ist, dass Sie hier in diesem Antrag immer noch so tun, als wenn das Hauptziel der Europäischen Union wäre, die Ziele der Lissabonstrategie, was den Wettbewerb betrifft, noch weiter zu verschärfen. Ich meine, wir stehen hier nun wirklich nicht an einem Punkt, dass wir deregulieren müssen, sondern im Bereich der Finanzmärkte brauchen wir auch gerade im Sinne einer guten und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung mehr Regulierung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Das hat der klügere Teil der Wirtschaft sogar längst erkannt, und insofern finde ich, wenn Sie jetzt hier in ihrem Antrag herausstellen, es gehe nun darum, die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union dadurch weiter zu stärken, dass mehr Marktkräfte freigesetzt werden und der freie Wettbewerb sich Bahn brechen kann, dann, glaube ich, ist das ein bisschen an der Realität vorbei.

Abschließend, wie bislang auch schon die Lissabonstrategie – die in der Tat nicht besonders erfolgreich gewesen ist – eine Orientierungsleitlinie für unsere Politik darstellt, so stellt natürlich auch die Nachfolgestrategie „Europa 2020“ den Orientierungsrahmen für viele Politikbereiche des Senats dar, denn – es kam schon zur Sprache – wir profitieren auf vielerlei Weise von europäischen Mitteln, sei es jetzt im Bereich EFRE, ESF, sogar im Bereich ELER, also Landwirtschaft- und Regionalentwicklung, Küstenschutz. Wir müssen uns neu aufstellen.

(C) Wenn ab 2014 der neue Haushalt da ist, dann wird es eben in Zukunft sehr viel mehr darauf ankommen, exzellente Projekte zu haben, regionale Kooperationen zu haben und so weiter, und darauf bereiten wir uns auch vor. Wir haben die Europastrategie des Senats vorgelegt. In ihr orientieren wir uns an den Rahmenzielen der Europäischen Union, und wir werden auf die Zeit nach 2014 vorbereitet sein.

Vizepräsident Ravens: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Motschmann?

Senator Dr. Loske: Selbstverständlich!

Vizepräsident Ravens: Bitte sehr, Frau Motschmann!

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Senator, haben Sie nur die Anträge von der FDP, der SPD und den Grünen gelesen, oder ist es Ihre Art, mit der Opposition umzugehen, dass Sie gar nicht auf einen guten Antrag der CDU eingehen?

(Beifall bei der CDU)

(D) **Senator Dr. Loske:** Wie Sie, Frau Motschmann, wissen und auch aus unserer guten Zusammenarbeit im Europaausschuss wissen, gehe ich auf gute Argumente immer gern ein. Ich wollte nur diesen Antrag der FDP hervorheben, weil er in besonders krasser Weise neben der Grundorientierung liegt, die wir als Senat verfolgen. Deshalb habe ich den als Gegenbild gewählt. Dass Ihr Antrag sicherlich auch gute Elemente enthält, ist bestimmt so, da bin ich mir ganz sicher. Ich habe ihn auch gelesen,

(Heiterkeit)

bin allerdings nicht in allen Punkten Ihrer Meinung. Ich finde vor allem den Antrag der Koalitionsfraktionen in hervorragender Weise geeignet, die Strategie des Senats zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Motschmann?

Senator Dr. Loske: Ja!

Vizepräsident Ravens: Bitte sehr!

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Keine Zusatzfrage, eine Zusatzbemerkung! Ich bedanke mich dafür, dass Sie dann doch unseren Antrag positiv gewürdigt haben und hoffe auf weitere gute Zusammenarbeit!

(A) **Senator Dr. Loske:** Das darf ich von meiner Seite aus zurückgegeben! Herr Präsident, die Zusammenarbeit im Europaausschuss ist immer mit allen Kollegen sehr sachlich und gut, da schließe ich dann auch ausdrücklich die FDP mit ein, Herr Röwekamp.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Jetzt werden Sie auch Senator des Monats!)

Dennoch sehe ich eben Unterschiede in der Sache. Ich finde schon, das sind die beiden Probleme des antieuropäischen Populismus, auf der einen Seite den Popanz aufzubauen – da ist ein riesiges Bürokratiemonster, das sich immer mehr anmaßt – und auf der anderen Seite das, was hier so getan wird, wir brauchen ein „weg mit der Bürokratie“, damit endlich mehr Wettbewerb herrschen kann, ich glaube, das ist einfach die falsche Grundtonalität. Deswegen habe ich das herausgegriffen, aber ich gehe davon aus, dass es ja nicht das letzte Mal ist, dass wir zu dem Thema diskutieren hier in diesem Hohen Haus. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Jetzt wählt Herr Möllenstädt doch Herrn Wulff!)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachennummer 17/1310 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachennummer 17/1353 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass interfraktionell Einverständnis darüber erzielt worden ist, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 15, Individuelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen stärken – Transparenz und Wirtschaftlichkeit schaffen, sowie außerhalb der Tagesordnung, Zeitgemäße Unterstützung von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe weiterentwickeln, für die heutige Sitzung ausgesetzt werden.

Es besteht Einverständnis. Dann verfahren wir so.

Keine Entscheidungen über die Einleitung salzhaltiger Abwässer der Kali-Industrie ohne alle Anrainer der Flussgebietsgemeinschaft Weser

Mitteilung des Senats vom 6. April 2010
(Drucksache 17/1243)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bohle-Lawrenz.

Abg. Frau **Bohle-Lawrenz** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fast könnte ich sagen,

(C)

(D)

(A) einen haben wir noch, denn ohne Europa wäre dieses Thema auch nicht auf der Tagesordnung. Es geht hier um die Einleitung von Abwässern, und der Titel, der schon so schwierig klingt, stellt ein Problem dar, das einen Entscheidungsprozess begleitet, der von Bremen aus nur bedingt beeinflussbar ist, da es sich um eine Länderregelung handelt, aber Bremen doch großräumig beeinflusst. Dieses Ganze ist in den Landtagen in Niedersachsen, Thüringen und Hessen und auch hier schon debattiert worden. Eine Senatsvorlage ist jetzt der weitere Anlass.

Zur Historie der Ursache: Die Kali-Förderung geht auf den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Aber zur neueren Geschichte! Nach dem Zusammenbruch der Kali-Industrie in Thüringen und dem Fall der Mauer kam es zur Reduzierung des Salzeintrags, und das führte auch zur deutlichen Verbesserung der Wasserqualität in der Weser.

Zum Unternehmen: Kali und Salz übernahm die Federführung der Produktion nach dem Zusammenbruch der DDR. Das ist ein Bergbauunternehmen aus Hessen, das an der Börse gehandelt wird, das sich auf die Förderung von Salz und Kalisalz spezialisiert hat. Kalisalz ist einer der am meisten exportierten Rohstoffe Deutschlands und ein Düngemittel, das bei weiter wachsender Weltbevölkerung weiteren Nahrungsmittelbedarf mit decken kann. Langfristig ist dadurch der Düngemittelbedarf natürlich gegeben. Dafür stehen in Nordhessen bis 2050 weitere Kapazitäten zur Verfügung.

(B) Zu der Produktion an sich für den Standort: Die Steuereinnahmen vor Ort kommen der Regionalstruktur zugute. Die Anzahl der Beschäftigten variiert je nach Quelle zwischen 4000 und 8500. Die Höhe der Ausgaben für Gehälter und Sachleistungen des Unternehmens wurden mit 700 Millionen Euro pro Jahr beschrieben. 2008 soll das Unternehmen einen Gewinn von einer Milliarde Euro gemacht haben. Die Krise ist dort natürlich auch angekommen, jedoch wird wie in anderen Branchen auch 2010 wieder mit einem steigenden Ertrag zu rechnen sein. Das alles sind gute Zukunftsaussichten für wirtschaftliches und verantwortungsvolles Handeln.

Allerdings fallen täglich große Mengen salzhaltigen Wassers – 200 Lkw-Ladungen – an, die überregional, also auch hier auf uns, Auswirkungen haben. Bisher wurde mit dem Abfall folgendermaßen umgegangen, ich nenne hier nur drei Beispiele, es gibt da viele verschiedene Varianten: Eine Variante, die uns direkt beeinflusst, war die Abwassereinleitung in die Werra und damit auch in die Weser. Es sind große Halden angelegt, also weiße Berge, Monte Kalis, in ungefähre Höhe der Mittelgebirge, die weithin sichtbar sind, und die Abwasserlösungen sind auch in Kavernen, also unterirdischen Höhlen verpresst worden. Dass die Höhlen selten dicht sind, hat uns die Asse gelehrt, und auch hier hat das entsprechende ökologische Folgen vor Ort. Die Verunreinigung der

Flüsse Weser und Werra und des Grundwassers und des Oberflächenwassers werden mit hingenommen.

(C)

Wir müssen allerdings auch darauf achten, dass eine starke Störung der Flussökosysteme durch diese Abwässer impliziert wird, dadurch reduzieren sich die Arten floristisch und faunistisch. In der Landwirtschaft kommt es zu Nutzungseinbußen, denn wir alle wissen, wie sich Salzeintrag auf Pflanzen, auch durch Streuen im Winter, auswirkt. Die abgestorbenen Straßenbäume kennen wir auch aus der Großstadt. An das ursprüngliche Ziel der Gewinnung von Trinkwasser aus der Weser ist bei der aktuellen Lage nicht zu denken.

Die Gesamtproduktion hier vor Ort mit ihren negativen Auswirkungen steht im krassen Widerspruch auch zu juristischen Vorgaben, da sei als Erstes die EU-Wasserrahmenrichtlinie genannt, danach sind Strategien zu erarbeiten, um das Gewässer zu entlasten, Vorgaben zu erstellen zum Herstellen einer guten Wasserqualität. Deren Umsetzung ist in den einzelnen Wasserhaushaltsgesetzen der Länder geregelt. Bei uns ist dies das Bremische Wasserhaushaltsgesetz, und dort sind das Verbesserungsgebot und das Verschlechterungsverbot niedergeschrieben.

Das Verursacherprinzip hat hier auch zu greifen und Artikel 14 Grundgesetz, das sollte auch für ein DAX-notiertes Unternehmen gelten. Danach verpflichtet nämlich das Eigentum und hat der Allgemeinheit zu dienen. Da hier der Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie ganz deutlich auf dem Tisch liegt, wurde von den Landtagen ein runder Tisch eingerichtet. Dessen Zusammensetzung und Weiteres ist hier in dieser Broschüre nachzulesen. Neben den technischen Verfahren hat sich aus dem Ergebnisprotokoll des runden Tisches ein Lösungsansatz ergeben, der eine Nordseepipeline parallel zur Gasleitung der Midal befürworten würde, die sowieso das Gas von der Nordsee Richtung Süddeutschland bringt.

(D)

Aktuell möchte ich noch einen Beschluss des Landtags in Thüringen erwähnen, dort wird noch einmal das Verursacherprinzip bekräftigt. Das heißt, dass Kali und Salz entsprechend für die Kosten des Rückbaus der Schädigungen aufzukommen hätten, und ich denke, diesen Beschluss können wir durchaus begrüßen. Allerdings sehe ich es als dringend notwendig an, dass Bremen weiter am runden Tisch mit teilnimmt. Wenn das Verhandeln langfristig nichts mehr nützt, würde ich auch anraten, dass bei der Rechtslage eventuell an eine Klage zudenken ist. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Speckert.

(A) Abg. Frau **Speckert** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben schon einige Male hier in der Bürgerschaft über das Thema Weserversalzung diskutiert. Bereits im Oktober 2007 haben wir einen Beschluss gefasst, der sich gegen die Einleitung von 700 Kubikmetern salzhaltiger Abwässer jährlich in der Werra ausspricht.

(Beifall bei der CDU)

Zur Historie hatte meine Kollegin Frau Bohle-Lawrenz ja soeben auch schon einiges gesagt. Um sich dieser Problematik anzunehmen, wurde ein runder Tisch gegründet, der mit verschiedenen Fachleuten besetzt ist. Dieser runde Tisch hat die Aufgabe, nachhaltige Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Wasserqualität in Werra und Weser zu erarbeiten. Dabei sollen Kriterien, Ziele und Instrumente der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ebenso angemessen berücksichtigt werden wie die wirtschaftlichen Interessen der Region. Wichtig ist auch, Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen, und das Finden einer tragfähigen Lösung. Des Weiteren hat der runde Tisch die Aufgabe, die Diskussion zu versachlichen.

(B) Nach fast zwei Jahren intensiver Diskussion hat der runde Tisch eine Empfehlung abgegeben, erstens, die lokale Entsorgung des unvermeidbaren Salzwassers schnellstmöglich, spätestens aber ab 2020 vollständig einzustellen, zweitens, die zurzeit verfügbaren technischen Potenziale zur effektiven Verringerung des bei der Kaliproduktion anfallenden Salzwassers baldmöglichst umzusetzen, drittens, die Entsorgung des nach Umsetzung dieser Maßnahmen weiter anfallenden Salzwassers durch den Bau einer Fernleitung an einem ökologisch verträglichen Einleitungspunkt im Bereich der Nordsee sicherzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich heute dafür einsetzen, die Empfehlung des runden Tisches möglichst schnell umzusetzen, damit wir endlich zu einer guten Lösung kommen.

(Beifall bei der CDU)

Aufgrund des nicht akzeptablen Zustands von Werra und Weser und der rechtlichen Anforderungen zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer besteht dringender Handlungsbedarf. Bestimmte Schutzziele sollten kurzfristig, andere in verbindlichen Schritten spätestens bis 2027 erreicht werden. Die Firma Kali und Salz darf nicht immer wieder diesen Rückwärtsgang einlegen. Hier muss jetzt endlich ein Umdenken zum Wohle unserer Umwelt stattfinden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

(C) Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte wie Frau Speckert auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Ankündigung damals, die K+S AG wolle jährlich 700 000 Kubikmeter salzhaltige Abwässer in die Werra einleiten, uns in Bremen dazu veranlasst hatte, einen Antrag zu stellen, der ja auch von allen Fraktionen mitgetragen worden ist. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was die drei wichtigsten Punkte dieses Antrags waren!

Einmal wollten wir die Flussgebietsgemeinschaft auffordern, sie solle sich gegen die geplante Einleitung von Salzlauge in die Werra – und damit hätte es natürlich Auswirkungen auch auf uns hier im Weserbereich gehabt – im Landkreis Fulda nahe Philippsthal/Hattorf durch eine 63 Kilometer lange Pipeline aussprechen. Wir haben die Flussgebietsgemeinschaft aufgefordert, sich für die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, für eine Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Weser und auch für die Absetzung des Grenzwertes einzusetzen. Warum das so wichtig ist, hat Frau Bohle-Lawrenz schon gesagt. Wir hier an der Weser wären natürlich mit höheren Salzkonzentrationen extrem betroffen, es gilt als schützendes Umweltmedium. Die Weser ist aber natürlich auch hier für den Tourismus und für das Marketing in Bremen wichtig, für die Naherholung und auch zukünftig als Energielieferant für das Weserwasserkraftwerk. Daher muss dieses Pfand geschützt werden. (D)

Wir haben damals die Einrichtung eines runden Tisches gefordert, der inzwischen getagt hat. Er hat seine Arbeit beendet und seine Ergebnisse auch in einem dicken Heft dargestellt. Ich möchte an dieser Stelle eindeutig auch die Arbeit des runden Tisches würdigen und auch die Mitarbeit Bremens an diesem runden Tisch loben. Die Ergebnisse des runden Tisches hat Frau Speckert schon sehr ausführlich dargestellt, insofern möchte ich im Einzelnen nicht mehr explizit darauf eingehen, aber ein Punkt ist mir schon wichtig: Neben der technischen oder betrieblichen Optimierung war immer ein Punkt, der gefordert wurde – damit eben die salzhaltigen Abwässer, die man nicht mehr in den Untergrund verpressen kann, nicht in die Werra eingeleitet werden –, dass eine Fernleitung Richtung Nordsee gebaut werden soll. Das ist auch eine Empfehlung des runden Tisches.

Wer letztes Jahr bei einer Anhörung im Niedersächsischen Landtag dabei war, wo über dieses Thema der Einleitung der salzhaltigen Abwässer diskutiert wurde, hat gesehen, dass es zwar gut ist, solche Ergebnisse und Forderungen erst einmal zu formulieren, aber dass es nicht so einfach sein wird, das Ganze umzusetzen. So war zum einen die Pipeline nach wie vor sehr umstritten, aber es gab auch offene Fragen, zum Beispiel: Wer soll die Kosten für die Pipeline übernehmen? Ich finde – da muss das Verursacher-

(A) prinzip gelten –, natürlich der, der Gewinne abschöpft, wie die K+S AG, muss auch am Ende für die ordnungsgemäße Entsorgung und damit auch für die Kosten sorgen, aber das war noch lange nicht klar. Wenn man sich einmal den Zeitplan anschaut – es soll ein umsetzbares Konzept bis Ende 2010 für diese Fernleitung vorgelegt werden –, wird es nicht einfacher dadurch, dass der Niedersächsische Landtag sich gerade gegen diese Fernleitung ausgesprochen hat. Sie sehen, das ist ein Thema, wo der runde Tisch sachliche Lösungsvorschläge vorschlägt, aber es gilt weiter darauf zu pochen, dass diese dann am Ende des Tages wirklich umgesetzt werden; so einfach wird es nicht sein.

Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, wenn der runde Tisch, der sich ja als ein sehr konstruktives interdisziplinäres Gremium bewiesen hat, seine Arbeit eben jetzt nicht beendet, sondern weiter mit seiner Arbeit fortfährt, um an gemeinsamen Lösungswegen mit der K+S AG und mit den Anrainern zu arbeiten. Eines darf uns auf jeden Fall nicht passieren: dass das Nein Niedersachsens zur Pipeline doch noch zur Einleitung der Abwässer in die Werra führt und damit auch die Qualität des Weserwassers gefährdet. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Thema, das zunächst spröde daherkommt und bei dem man möglicherweise den Fehler begeht, dass es nicht wichtig zu nehmen sei. Je mehr man sich damit beschäftigt, desto mehr wird man feststellen, dass die Frage von Salzeinleitung in die Werra und wie weit die K+S AG damit zu tun hat, nicht nur ein ökologischer, sondern auch ein wirtschaftspolitischer Kriminalroman ist, weil diese beiden Flanken ein Stück weit Hand in Hand gehen.

Nach meinen Recherchen hat die K+S AG nach der Wende irgendetwas von über einer Milliarde Euro EU- und Bundesmittel bekommen, um Altlasten zu beseitigen, um Produktionsstandorte zu modernisieren, um die Einleitung von salzhaltigen Abwässern in die Werra und auch die Verpressung in den Untergrund zu reduzieren. Es bestehen berechtigte Zweifel bei Menschen, die mehr davon verstehen als ich, dass dieses Geld auch in der Weise genutzt worden ist. Zumindest ist das Ergebnis so, dass die Werra immer noch einer der schmutzigsten Flüsse ist, die es in Deutschland gibt, und man zumindest aus der Werra kein Trinkwasser entnehmen darf. Wenn ich richtig informiert bin, ist ungefähr ab Bremen der

*) Vom Redner nicht überprüft.

Salzgehalt des Wassers wieder so, oder leicht vor Bremen, dass es dazu dient, Trinkwasser –

(C)

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Beim Zufluss der Aller!)

es kann sein, dass die Aller das auch noch hat, aber zumindest die Weser ist erst ab Bremen wieder dazu geeignet – daraus zu gewinnen. Ich finde, das geht nicht, das geht auch wirtschaftspolitisch nicht. Wir können nicht zulassen, dass berechtigte Zuschüsse gezahlt werden und dann die entsprechenden Konsequenzen nicht gezogen werden.

Es ist natürlich auch ein ökologischer Krimi, und jetzt bin ich ausnahmsweise mit meiner Kollegin Frau Dr. Schaefer nicht so ganz einer Meinung. Ich meine – das habe ich gelernt beim Studium der Unterlagen –, die Verpressung der Abwässer in die Erde sorgt dafür, dass das Wasser irgendwann ins Trinkwasser kommt, in die Werra, und dann auch wieder in die Nordsee. Die direkte Einleitung in die Werra sorgt dafür, dass die Werra vergiftet wird und dann die Nordsee, und wenn man jetzt eine Pipeline baut, wird die Nordsee direkt vergiftet.

Jetzt kann man sagen, dort ist ja sowieso mehr Wasser, es schadet wohl nicht so sehr, dass dort ein bisschen mehr Salz eingeleitet wird.

(Abg. Frau Dr. S c h a e f e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist ja kein Gift, es ist ja Salz!)

(D)

Es gibt aber berechtigte Zweifel an der Frage, ob es richtig ist, das, was da sonst noch mit transportiert wird, nämlich Schwermetalle und ähnliche Stoffe, ins Wattenmeer und möglicherweise in die Nordsee zu verklappen. Die Befürchtung ist, und das ist auch die Kritik an dieser Pipeline, dass damit letztendlich nur ein Verschieben des Problems erzeugt wird und man die Probleme mit der Verschmutzung der Umwelt an anderen Orten bekommt. Deswegen müssen wir ja heute nichts beschließen, aber wir können ja an anderer Stelle noch einmal intensiver darüber diskutieren: Finden wir es richtig, wenn auch die Pipeline in die Nordsee kritisiert wird? Wir finden, es ist keine Lösung. Es gibt nach meinen Recherchen Technologien und Möglichkeiten, die Abwässer so weit zu reduzieren, dass weder eine Einleitung in die Werra noch eine Einleitung in die Nordsee notwendig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Grundsätzlich denke ich, je mehr man in diese Materie einsteigt, ist es ein weiteres Beispiel dafür, dass Gewinne – es war nicht eine Milliarde Euro, 2009 waren es nach Steuern ungefähr 120 Millionen Euro, 2010 ist es ein bisschen besser, weil sie jede Menge Streusalz verkauft haben, da wird ein Gewinn von

- (A) 160 Millionen Euro erwartet, immerhin eine Menge Geld! – auf Kosten der Umwelt und der Gesundheit von Menschen und Tieren gemacht werden. Ich finde, das geht nicht!

Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie man zwei Dinge organisiert: wie man entweder solche Läden schließt oder umwelttechnisch Konversionsprogrammen unterwirft. Das werden sie möglicherweise nicht aus dem Stand, nicht allein und nicht in der gebotenen Geschwindigkeit können. Ich bin dafür, dass wir darüber nachdenken, einen Umweltkonversionsfonds aufzulegen, der relativ kurzfristig Unternehmen in die Situation versetzt, ihre Produktionsstätten und Produktionsmethoden so zu modernisieren, dass keine oder möglichst wenig Umweltverschmutzung dabei herauskommt

(Beifall bei der LINKEN)

und dass dann dieser Fonds aus den zukünftigen Gewinnen dieser Unternehmen gespeist wird und so eine Refinanzierung vorgenommen werden kann. Da erledigt man zwei Dinge. Ich meine, man kann dann die Umwelt schneller schützen und eine Verbesserung schneller erreichen, ohne dass man in unverantwortlicher Weise Arbeitsplätze auch in der Region gefährdet. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, welche Sicht auf Unternehmen DIE LINKE hier hat, denn in der Tat ist es so, dass die K+S AG als Verursacher in der Pflicht steht, hier etwas zu tun. Wir als FDP sind auch dafür, aber wenn es darum geht, Raubbau an der Umwelt zu treiben, sind die Vorgängerinstitutionen – zumindest eines Teils des Salzabbaus –, nämlich die volkseigenen Betriebe der DDR, die das gemacht haben, doch deutlich schlimmer vorgegangen.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere mich noch an die Zeit, als ich die Werra besuchte und dort weiße Salzkrusten am Rand waren. Bei gesunkenem Wasser konnte man sehen, dass dort Salz auskristallisierte. Die Werra hatte 40 000 Milligramm Salz pro Liter, das sind 40 Gramm Salz, das ist für kein Lebewesen gut und hatte auch nicht die Qualität, die anzustreben war. Danach wurde saniert – nicht ausreichend –, und man muss schlichtweg sehen, dass es heute immer noch Probleme gibt, die gelöst werden müssen, und zwar durch die Verursacher. Da ist auch die FDP dabei!

(Beifall bei der FDP)

Ich bin aber sehr bei Herrn Rupp, wenn es darum geht, dass eine Pipeline vielleicht ein zu einfaches Mittel ist. Wir verschmutzen damit vielleicht Werra und Weser nicht, aber die Nordsee noch nach wie vor, denn eine Sache ist zu überlegen – und die möchte ich erst beantwortet haben, bevor ich endgültig etwas zur Pipeline sage –: Wo ist denn die ökologisch verträgliche Stelle in der Nordsee, an der das eingeleitet werden kann, und wie kann das denn dort geschehen? Es gibt immer wieder Diskussionen bei Salzeinleitung, beim Ausspülen von Kavernen in die Nordsee. Auch da wird gesagt, das geht nicht, weil es ökologisch nicht so verträglich ist, da macht man sehr viele und sehr lange Überlegungen, wie das denn doch gelingen kann, wenn diese Kavernen beispielsweise als Druckluft- oder Erdgasspeicher notwendig sind.

Also: Frage klären, wo ist die ökologisch verträgliche Einleitstelle, dann kann man darüber reden! Vorher aber dabei auch bedenken, wenn wir die Pipeline ermöglichen, sinkt der Druck – das ist so! – auf technische Lösungen in den Kaliwerken! Diese technischen Lösungen sind meiner Meinung nach erst einmal das Anzustrebende, denn natürlich braucht man Energie, denn wer aus einer Salzlauge wieder Salz machen will, damit es nicht mehr gelöst ist, braucht dazu wie zum Verpressen Energie. In Salinen wird manchmal Sonnenenergie dazu genutzt, dabei lässt man lange trocknen, das ist aber hier in unserer regenreichen Region nicht so möglich. Insofern braucht man technische Lösungen. Diese technischen Lösungen brauchen die Unterlieger, die brauchen diese Lösungen, denn sie wollen natürlich auch ein Gewässer mit besserer Qualität haben. Diese bessere Qualität schreibt nicht nur die Wasserrahmenrichtlinie vor, sondern diese bessere Qualität ist schlichtweg notwendig.

Auch wir als FDP wollen, dass sich die Weser – und zwar über längere Strecken – wieder dazu eignet, Trinkwasser zu gewinnen, ohne dass wir in Bremen wollten, dass hier Trinkwasser so gewonnen wird, denn wir haben genügend Tiefenwasser, da gibt es keine Notwendigkeit, sich an den Fluss anzubinden, aber die Qualität sollten wir wieder erreichen. In der Tat ist doch eines der Probleme neben der Menge des Salzes, die eingeleitet wird, auch die schwankende Einleitung von Salz, denn die schwankende Einleitung von Salz führt dazu, dass die Lebewesen im Fluss immer wieder Osmoseprozessen ausgesetzt werden, die sie überfordern und sie eben nicht kontinuierlich mit einer Stärke von Belastung leben müssen, auf die sie sich einstellen könnten. Insofern ist auch hier etwas zu tun.

Als Letztes sei gesagt: Es ist ja schon eine spannende Diskussion, auch das muss man noch einmal klar festhalten, dass diese ganze Entsorgung des Kalibergbaus in Hessen und Thüringen über die Flussgemeinschaft Weser abläuft, weil klugerweise andere Flüsse irgendwann rechtliche Regelungen

(C)

(D)

- (A) bekommen haben, dass dort nichts eingeleitet wird, sodass die Flussgebietsgemeinschaft des Rheins völlig außen vor ist. Auch das muss man sich vor Augen halten, damit klar ist, über was wir hier reden und wer gefordert ist. Die Erkenntnis, die für den Rhein gilt, gilt eigentlich auch für andere Flüsse.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen, weil das Verursacherprinzip gilt, ist hier die Firma K+S AG gefordert, vor Ort insbesondere technische Lösungen zu schaffen, um die Belastung noch weiter zu senken, denn auch 2000 Milligramm pro Liter sind viel zu viel!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat Herr Senator Dr. Loske.

- (B) **Senator Dr. Loske:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Vielleicht noch einmal, manchmal geht die Zeit ja über Anträge hinweg: Der Grund für diesen Antrag, über den wir heute reden, war, seinerzeit drohte, dass sich Thüringen und Hessen, die jeweilige Landesregierung, mit der Kali und Salz verabreden und an den anderen beteiligten Ländern, nämlich Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen, und am runden Tisch vorbei ein Geschäft zulasten Dritter machen. Das war der Grund, warum es damals diesen Antrag gegeben hat. Ich habe ihn hier noch vorliegen, und insofern ist darüber – das kann ich berichten – in der Tat die Zeit hinweggegangen.

Diese Sorge, dass es zu einem solchen Deal kommt, hat sich als unberechtigt erwiesen. Nach der anfänglichen Unsicherheit über diesen eventuellen Alleingang von Hessen, Thüringen und Kali und Salz im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags unter Ausschluss der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen zeigte sich dann aber am runden Tisch erfreulicherweise, dass diese Sorge unbegründet war. Wie von Anfang an vereinbart, wurden der runde Tisch und die anderen Anrainerstaaten in die Diskussion mit einbezogen, und das jetzt vom runden Tisch, der wirklich hervorragend gearbeitet hat und bei dem ich mich an dieser Stelle noch einmal bedanken möchte,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

vorgeschlagene Sanierungskonzept wurde dort mit großer Mehrheit verabschiedet.

Dieses Sanierungskonzept – Herr Rupp, manchmal hat man das Gefühl, Sie befassen sich einmal zehn Minuten mit dem Thema und halten dann einen Vortrag darüber! – ist natürlich jahrelang mit allen mög-

- lichen Beteiligten durchdiskutiert worden, mit den Umweltverbänden, mit der Öffentlichkeit, mit den Kommunen, mit den Ländern, und dann sagen Sie hier, so wie Herr Sander übrigens auch, das mit der Pipeline finde ich nicht gut. (C)

Dieses Konzept besteht aus drei Elementen, das will ich noch einmal vortragen. Der erste wichtige Bestandteil ist die Umsetzung aller zurzeit verfügbaren technischen Potenziale zur effektiven Vermeidung und Verwertung von Reststoffen der Kali-Produktion. Das heißt, an der Quelle reduzieren, wobei man sagen muss, aus Umweltsicht wäre das Allerbeste, das Ding würde geschlossen, dann würde es nämlich gar keine Abwässer geben. An dem Punkt sind wir aber nicht aus Gründen der Ressourcen, die ich hier, glaube ich, nicht näher erläutern muss. Deswegen geht es darum, so viel wie möglich an der Quelle zu vermeiden. Das ist der erste wichtige Bestandteil. Dass dazu alle verfügbaren Technologien genutzt werden, dagegen hat sich Kali und Salz lange Zeit mit Händen und Füßen gewehrt, das wird ihnen jetzt oktroyiert, und das ist wichtig und sehr gut.

(Abg. R u p p [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

- (D) **Senator Dr. Loske:** Ich würde gern zunächst einmal meine Argumente vortragen, dann kann Herr Rupp ja fragen!

Zweitens, zukünftig soll der jeweilige Stand der Technik zur Vermeidung und Verwertung von Reststoffen der Kaliproduktion regelmäßig überprüft werden, einschließlich möglicher Umsetzungen. Das heißt also, neben der Vermeidung an der Quelle soll ständig die neueste verfügbare Technologie untersucht werden.

Das Dritte ist eben diese Pipeline. Völlig klar, sie löst das Problem nicht! Erst einmal soll an der Quelle minimiert und so wenig wie möglich eingeleitet werden. Da geht es nur noch um die Frage, ob es in den Fluss eingeleitet werden soll, der dann praktisch über mehrere Hundert Kilometer einen Salzgehalt hat, der große Probleme verursacht, oder ob es über eine Pipeline ziemlich weit ins Meer hinausgebracht werden soll, wo es dann eben zu einer guten Durchmischung kommt. Mit dieser Frage hat sich der runde Tisch monatelang unter Hinzuziehung des international verfügbaren Sachverständigen beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das unter den gegebenen Randbedingungen – keine Schließung der Anlage – die beste Lösung ist. Insofern hat der runde Tisch das auch einhellig so beschlossen, bei einer Gegenstimme – das ist das Land Niedersachsen –, wobei die Fachebene aus dem Umweltministerium dort diese Position auch vertreten hat, aber der Minister Sander eben gesagt hat, nein, er will es nicht.

(A) Die Umweltminister und die Landesregierungen von Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bremen sind der Meinung, dass man es so machen soll, mit Ausnahme des Kollegen Sander. Es hat auch mehrere Gespräche auf Ministerebene gegeben, und Herr Sander hat erklärt, er könne dem noch nicht zustimmen. Es findet jetzt in der zweiten Jahreshälfte – ich glaube, terminiert ist es noch nicht – ein weiteres Ministergespräch statt, wo wir anderen Umweltminister den niedersächsischen Kollegen davon überzeugen wollen, dass auch er sich den Empfehlungen des runden Tisches anschließt, daran werden wir arbeiten.

Ich kann zusammenfassend festhalten, dass der runde Tisch eine sehr produktive Arbeit geleistet hat, was auch daran gelegen hat, dass der runde Tisch mit einem eigenen Budget ausgestattet war, das es ihm ermöglicht hat, eine große Anzahl von Gutachten in Auftrag zu geben, um damit die Problematik in ihrer Gänze zu beleuchten. Die Ergebnisse des runden Tisches, Herr Präsident, liegen übrigens in gedruckter Form vor. Sie sind an die Mitglieder der Umweltdeputation verteilt worden, und wer sie haben will, kann sie selbstverständlich auch gern – Frau Dr. Schaefer hält es gerade hoch! – in unserer Behörde bekommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Herr Kollege Rupp, Sie haben zwar keine Redezeit mehr, aber Sie können eine kurze Intervention von eineinhalb Minuten machen.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte nur darauf hinweisen, dass in einem Antrag der SPD des Landtags Niedersachsen die Landesregierung gebeten wird, Folgendes zu beschließen: unter anderem sich nachdrücklich gegen den geplanten Bau von Abwasser-Pipelines einzusetzen, und da wird weiter ausgeführt, dass eine Salzlaugen-Pipeline nicht nur der positiven Entwicklung der Küstenregion entgegensteht, sondern auch eine Belastung des Ökosystems darstellt. Es kann ja sein, dass sie falsch liegen, aber ich bin relativ sicher, dass diese Kolleginnen und Kollegen sich länger als zehn Minuten damit beschäftigt haben und dass der Vorwurf, dass jeder, der das kritisiert, sich vermeintlich nicht lange genug damit beschäftigt hat, völlig gegenstandslos ist!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

In Anbetracht der Zeit sehe ich nicht die Möglichkeit, einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen. (C)

Ich unterbreche die Sitzung, wir treten in die Mittagspause ein. Wir sehen uns wieder um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.50 Uhr)



Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes

Mitteilung des Senats vom 25. Mai 2010
(Drucksache 17/1308)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse. (D)

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren jetzt über das Ladenschlussgesetz oder genauer genommen, da wir ja auch nicht darum herumreden wollen, über die Frage: Wollen wir die Öffnungszeiten beim Mediterraneo in Bremerhaven verlängern oder nicht? Das ist der Kern der Sache, um die es hier geht.

Vielleicht zur Erinnerung: Wir haben damals, als wir das Ladenschlussgesetz beschlossen haben, eine Ausnahmeregelung oder eine besondere Regelung insbesondere für den Bereich der Havenwelten getroffen. Wir haben sie definiert als einen besonderen vom Tourismus gekennzeichneten Bereich und gleichgestellt mit den Bereichen Fischereihafen in Bremerhaven, aber auch mit anderen Gebieten in Bremen, und haben gesagt, dass auch hier besondere Öffnungszeiten, insbesondere Sonntagsöffnungszeiten, gelten sollen, hatten das aber verbunden. So war damals unsere Hoffnung mit einer angemessenen Bezahlung – das ist auch einem Beschluss der Stadtbürgerschaft zu entnehmen –, und unser Ziel war es,

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifparteien insgesamt zu erreichen, damit auch tariflich gezahlt werden kann.

Nun ist es an der Zeit zu schauen – da die Frage sich ja stellt, wollen wir es verlängern oder nicht –, wie die Bewertung insgesamt ausfällt, und dann muss man zum einen sagen, die Unternehmen sagen: Das war Klasse, was ihr gemacht habt. Das, sage ich einmal, wundert mich nun nicht unbedingt. Auf der Arbeitnehmerseite muss man feststellen, so Klasse kann es nicht sein, da die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht geklappt hat, ich sage das auch ohne jegliche Schuldzuweisung. Die Tarifpartner waren nicht in der Lage, die notwendigen Daten beizubringen, um hier tatsächlich zu einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu kommen.

Das, was festgestellt worden ist, ist aufgrund einer Befragung im Mediterraneo geschehen, dass es eine angemessene oder tarifähnliche Bezahlung gibt. Das ist noch immer etwas anderes als ein Tarifvertrag. Wir hätten uns da mehr gewünscht, ich sage es deutlich, aber die Situation ist, dass nicht mehr zu erreichen war. Zumindest zukünftig wird seitens des Centermanagements für zukünftige Mieter sichergestellt, dass bei ihnen diese Neumieter ebenfalls angemessen bezahlen sollen. Insofern könnte man erwarten, und ich erwarte es auch, dass wir dann eine Besserung der jetzigen Situation haben.

- (B) Ich möchte in diesem Zusammenhang eines aber nicht verhehlen, weil dies pressemäßig eine Rolle gespielt hat und natürlich in der politischen Diskussion auch eine Rolle spielt, nämlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Sonntagsöffnungen in Berlin. Sie wissen, dass das Bundesverfassungsgericht am 1. Dezember 2009 geurteilt hat, dass man eine Öffnung nicht allein aus wirtschaftlichem Interesse oder aus dem Einkaufsinteresse der Konsumenten heraus betreiben darf, sondern dass es dem Prinzip der Regel und Ausnahme entsprechen muss. Dazu ist zunächst einmal anzumerken, dass wir, jedenfalls nach unserer Auffassung, diesem Anspruch auch gerecht werden, denn die Fläche, um die es hier geht, ist räumlich begrenzt. Es bezieht sich eben nicht auf ganz Bremerhaven. Die kirchlichen Feiertage sind explizit ausgeschlossen, und es geht insgesamt um 20 Tage.

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem Vorschlag des Senats, nun diese Sonderregelung aufzuheben und anzupassen an die Gesamtlaufzeit des Ladenschlussgesetzes, zu. Ich will nicht verhehlen, dass uns das als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch ein Stück weit schwer fällt, da wir tarifliche Bezahlung als den eigentlich richtigen Punkt in dieser Angelegenheit ansehen würden. Wir sind aber in der schwierigen Abwägung, ob wir eine Gefährdung des Tourismusstandorts der Havenwelten gegen die Bezahlung der Beschäftigten, die nicht dem Tarifvertrag, aber immerhin angemessen bezahlt sind, stellen dürfen, und wir kommen in der Abwägung

dazu, dass wir sagen, wir finden es richtig, dass wir die jetzt geübte Praxis auch fortsetzen. Wir halten sie in dieser Situation für insgesamt vertretbar. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Liess, ich finde, das war ein ausgewogener und guter Redebeitrag.

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Das finde ich auch!)

Ich hatte Angst, dass wir die Debatte, die wir zu Anfang bei der Umstellung der Sonntagsöffnung in Bremerhaven geführt haben, noch einmal wieder führen. Man muss feststellen, dass die Frage der Bezahlung problematisch ist, das sehen wir ganz genauso, aber auch das Centermanagement hat in Absprache mit neuen Mietern erklärt, auf dieses Problem hinzuweisen.

Ich denke auch, dass der Vergleich mit dem Verfassungsgerichtsurteil vom 4. Dezember 2009 nicht zutrifft, da es eben ein touristischer Bereich ist. Meine Damen und Herren, was ganz wichtig ist: Es ist ja eine Ergänzung unseres touristischen Bereichs. Wer sich die Besucherzahlen in Bremerhaven anschaut – selbst beim Zoo am Meer, wo sie nicht mehr ganz so stark gestiegen, sondern leicht gefallen sind, wo aber beim Klimahaus, beim Deutschen Auswandererhaus immer noch zunehmende Zahlen bestehen –, der weiß, dass Tourismus funktioniert. Ich finde es ausgesprochen erfreulich, wenn man am Sonntag im Radio hört, dass alle Parkplätze im touristischen Bereich ausgebucht sind, dass man öffentliche Verkehrsmittel benutzen oder weit entfernt parken soll. Es funktioniert also!

Die Fragen sind, und das sind die Kernfragen gewesen: Wie organisieren wir Tourismus? Auf was für einen Tourismus setzen wir? Es war ja schon früher in Bremerhaven immer zu erkennen, dass, wenn schlechtes Wetter im Sommer war, alle Gäste aus dem Umland nach Bremerhaven gekommen sind und hier zu der Zeit eigentlich nur zum Einkaufen. Inzwischen bieten wir hoch exklusiven Tourismus an, und wir ergänzen das durch den Einzelhandel. Man kann sich über die Bauform streiten. Ich finde das ausgesprochen attraktiv. Wichtig ist auch, im Bereich des Einzelhandels funktioniert es.

Die Geschäfte sind im Großen und Ganzen zufrieden. Dass man in den Bereichen des Einzelhandels immer Wechsel hat, gerade in der Anfangszeit, das ist eigentlich, denke ich, jedem klar. Insofern ist es

(C)

(D)

(A) eine Frage, und das hat man ja immer diskutiert, es ist weiter in der Diskussion, man hat einen Kuchen an Kaufkraft, und der wird nicht größer, doch das ist ja genau das Ziel. Wir wollen zusätzlich Touristen gewinnen, und das Mediterraneo soll auch für auswärtige Besucher gerade ein Angebot bieten. Jeder, der selbst im Urlaub gewesen ist, der weiß, dass man das eine oder andere dann doch kauft, was man sonst vielleicht nicht gekauft hätte.

Es gibt einen wunderbaren Spruch von der Insel Sylt, da haben die Insulaner immer gesagt: Wer auf dem Hindenburgdamm auf dem Autozug sitzt und noch eine Mark in der Tasche hat, in dem Fall haben wir einen Fehler gemacht. Ich finde es gut, wenn Menschen nach Bremerhaven kommen, einen schönen Tag erleben und wir auch noch dabei Geld verdienen. Das ist doch der Sinn von Tourismus gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern glaube ich, dass wir richtig gehandelt haben.

Wir haben auch, was das Marketing angeht, den nächsten Schritt getan. Wir haben in dem Bereich die BIS Bremerhaven personell wieder ergänzt, da natürlich eines ganz wichtig ist: Nachdem wir alles geschaffen haben oder nachdem das Marketing für den Beginn gelaufen ist, müssen wir natürlich nun auch das Vorhandene, das wir haben, vermarkten. Die Menschen im näheren Umland, aber auch in der gesamten Republik müssen wissen, was wir in Bremerhaven bieten. Wenn man als Bremerhavener Besuch hat, dann weiß man, wie positiv die Menschen reagieren auf das, was wir geschaffen haben, insofern ist das, glaube ich, ein guter Beschluss für Bremerhaven. Es sind 20 Sonntage – Sie, Herr Kollege Liess, haben es schon angesprochen –, und ich denke, das ergänzt den Bereich Tourismus, deswegen werden wir dieser Gesetzesvorlage zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Ella.

Abg. **Ella** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Lex Mediterraneo soll nach Ansicht von Rot-Grün verlängert werden, nichts anderes jedenfalls ist der hier vorgelegte Vorschlag: ein untauglicher Ansatz, der die Diskussion um die Sonntagsöffnung nicht beenden wird und das Ungleichgewicht in Bremerhaven, aber auch im Land Bremen weiter verschärft.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben dieses Thema hier schon mehrfach diskutiert, deshalb nur die wichtigsten Punkte: Während

die Geschäfte im Mediterraneo weiterhin öffnen dürfen, müssen die Geschäfte in der Oberen Bürger und im Rest von Bremerhaven geschlossen bleiben. Dazu die merkwürdige Lösung mit 20 Tagen im Jahr, eine Regelung, die kaum einer versteht, die auch niemand aus der Koalition vernünftig begründet!

(Beifall bei der FDP)

Unbestritten gehört das Mediterraneo als wesentlicher Bestandteil zu den Havenwelten. Es wäre absurd, die Geschäfte genau an dem Tag zu schließen, an dem die meisten Besucher dort sind. Es ist aber auch nicht einzusehen, wieso dann andere Geschäfte nicht davon profitieren dürfen. Wir bauen eine teure Brücke zum Columbuscenter, damit die Innenstadt von den Havenwelten profitiert, aber dann, wenn die meisten Touristen in der Stadt sind, wird die Brücke überflüssig. Was für ein Unfug, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Einkaufen gehört heute mit zum touristischen Erleben, es ist ein wesentlicher Bestandteil. Die strikte Trennung zwischen einer touristischen Attraktion und dem Einzelhandel ein paar Meter weiter entspricht nicht der Lebenswirklichkeit der Menschen. Gerade Bremerhaven als aufstrebender Tourismusstandort entwickelt dabei zunehmend auch einen anderen Lebensrhythmus.

(Beifall bei der FDP)

Wie im Hafen und auch in der Fischerei gibt es den klassischen Werktags-Wochenend-Rhythmus nicht mehr. Dies muss sich auch im Einzelhandel widerspiegeln, meine Damen und Herren. Wir müssen dabei endlich ganz Bremerhaven als einen Tourismusstandort begreifen. Viele Städte in Niedersachsen, Sie wissen es, wir haben es ja auch mehrfach diskutiert, machen es uns vor. Das Strukturentwicklungskonzept 2020 und die Studie „Leuchtturmregion Bremerhaven“ haben die Notwendigkeiten einer weiteren Freigabe benannt, dies wäre ein Beitrag zur Chancengleichheit der Einzelhändler und würde unseren Städten guttun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Attraktivität und Besucherzuspruch gehen einher mit den Öffnungszeiten. Ideologien nützen hier gar nichts, hier geht es um Veränderungen in unserer Arbeits- und Konsumgesellschaft, vor denen wir die Augen nicht mehr verschließen dürfen. Einen angemessenen Arbeitnehmerschutz erreicht man nicht durch das sklavische Festhalten an einem Rhythmus, der vielen Menschen fremd ist. Mit dieser seltsam anmutenden 20-Tage-Regelung jedenfalls erreichen Sie nichts. Wie soll man dies auch zum Beispiel für Werbung nutzen? Ich bin einmal auf die Anzeigen

(C)

(D)

- (A) des Tourismusmarketings gespannt, auf denen die 20 Sonntage einzeln aufgezählt sind; eine ziemlich merkwürdige Vorstellung! Ich glaube, eine Werbeaussage, wir haben manchmal sonntags geöffnet, wird nicht der große Renner. Wir lehnen diese Vorlage ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Juni, also letzte Woche, hat meine Fraktion einmal wieder eine Fraktionssitzung in Bremerhaven durchgeführt. Im Mittelpunkt unseres Besuches – und ja, wir fahren öfter auch nach Bremerhaven! – stand die Zukunft des Designlabors Bremerhaven, einer bisher von Bremen getragenen Einrichtung, die der Weiterbildung von Industriedesignerinnen und -designern dient und sich in den Jahren ihres Bestehens einen weit über die Grenzen Bremens hinausgehenden sehr guten Ruf erarbeitet hat. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, der Besuch war beeindruckend, empfehlenswert, und dieses Designlabor ist vor allem erhaltenswert.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Frau
B ö s c h e n [SPD]: Richtig!)

- (B) Was aber macht ein Mensch, wenn noch ein wenig Zeit zwischen terminierten Sitzungen und weiteren Terminen vor Ort bleibt? Ein Besuch im Auswandererhaus, im deutschen Schifffahrtsmuseum, der Kunsthalle oder im Klimahaus! Zumindest in der letzten Woche fiel unsere Entscheidung zugunsten des Mediterraneo aus. Kaum hatten wir, man kann ja sagen, dieses überdachte Rondell, zum Flanieren betreten, stolperten wir über diverse Aushänge in einzelnen Läden. Darauf stand: Suchen nette Verkäuferin auf 400-Euro-Basis! Hervorragend! Hatte der Senat im Zuge der 2009 ausgeweiteten Sonntagsöffnungszeiten für das Mediterraneo für sich zumindest in Anspruch genommen, dass Arbeitsbedingungen deutlich, ich wiederhole, deutlich verbessert würden, haben wir LINKE, ähnlich wie auch die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, an dieser Darstellung nach wie vor – und vor allem auch vor dem Hintergrund unserer persönlichen Beobachtung – erhebliche Zweifel.

(Beifall bei der LINKEN)

Die vielfach geschaffenen Stellen auf 400-Euro-Basis – also Stellen, die nicht sozialversicherungspflichtig und nicht existenzsichernd sind, mit flexiblen Arbeitszeiten versehen und der Bereitschaft, auf Abruf bereit zu stehen – entsprechen eben nicht unseren Vorstellungen von guter Arbeit. Das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Berliner La-

- denöffnungszeiten, welches wir mehrfach erwähnt und auch diskutiert haben, führt aus: „Grundsätzlich hat die typische werktägliche Geschäftigkeit an Sonn- und Feiertagen zu ruhen.“ (C)

Die Linksfraktion hat immer wieder darauf hingewiesen, dass das Urteil auch die in Bremen und vor allem in Bremerhaven gängige Praxis infrage stellt. Das betrifft insbesondere die Sonderregelung, die es den Betreibern des Mediterraneo erlaubt, an 20 Sonntagen im Jahr zu öffnen. Unserer Meinung nach hat der Senat hier die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Er will das Ladenschlussgesetz dahin gehend ändern, dass die Sonderregelung, die wir jetzt bis zum Ende des Jahres per Gesetz beschlossen hatten – besser: die Sie beschlossen hatten –, nun dauerhaft ins Gesetz übernommen wird. Hier handelt es sich um eine der ausufernden Maßnahmen, die das Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil zu Berlin unterbinden wollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Ihrer Vorlage machen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sonntagsarbeit zur Regel. Hier wird die Sonntagsöffnung selbst zum Event, das Kundinnen und Kunden anziehen soll. Das ist unserer Meinung nach eine Fehlorientierung. Das ist nicht akzeptabel.

- Herr Kollege Liess, Ihr Einwand, dass Sie sich diese Entscheidung in der SPD-Fraktion nicht leicht gemacht haben, ist ja lobenswert, aber wenn wir das Ganze betrachten, zählt unter dem Strich immer das Ergebnis. Sie hätten mit Ihrer Koalitionsmehrheit, mit Rot-Grün, eine völlig andere Entscheidung treffen müssen. Sie tun ja gerade so, als hätten Sie sich irgendwelchen Bedingungen unterwerfen müssen! DIE LINKE lehnt die Durchlöcherung des Verbots der Sonntagsarbeit ab. Hier findet eine inflationäre Ausweitung von verkaufsoffenen Sonntagen statt, und das liegt nicht im Interesse der Beschäftigten. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Mein Beispiel vom Beginn war leider keine Ausnahme, es war kein Einzelfall, sondern wird zunehmend zur Regel. Wir möchten das als LINKE gern unterbinden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. T s c h ö p e
[SPD]: Was haben Sie denn gekauft?)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau auf den Tag einem Jahr wurde das Bremer La-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ladenschlussgesetz geändert, und das ist Gegenstand der Diskussion. Zentraler Punkt waren die Sonntagsöffnungen im Mediterraneo, das in etwa zu dem Zeitpunkt eröffnet wurde. Es ist auch bekannt, dass das Mediterraneo in einem Tourismusgebiet zwischen dem Alten und Neuen Hafen und neben dem Klimahaus liegt. Damals ist zwischen den Interessen Bremerhavens, dem Einzelhandel und auch den Beschäftigten ein Kompromiss gefunden worden, indem dem Mediterraneo damals erlaubt worden ist, an 20 Sonntagen im Jahr ein erweitertes Warenangebot anzubieten, wobei die Sonntagsfeiertage ausgenommen worden sind. Der Magistrat sollte dann daraufhin per Rechtsverordnung die Details regeln.

Das Mediterraneo nimmt dieses Angebot für die Sommermonate an, im Winter ist es geschlossen. Wir haben damals akzeptiert, dass das touristische Interesse vieler Menschen nicht nur mit dem Besuch des Klimahauses, des Auswandererhauses und des Zoos am Meer erschöpft ist, sondern dass heutzutage immer mehr Menschen in diesem Zusammenhang dann auch einkaufen gehen wollen. Für uns war aber in dem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dann dort tariflich oder vergleichbar entlohnt werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass im Einzelhandel viele Frauen arbeiten – und dies auch häufig auf der Basis von 400-Euro-Jobs –, war uns das auch ein besonderes Anliegen. Deswegen hat damals – Herr Liess ist darauf schon eingegangen – die rot-grüne Koalition auch einen begleitenden Antrag dazu gestellt, in dem es hieß: Arbeitnehmerrechte bei Sonntagsarbeit besonders berücksichtigen.

(B) Dabei ging es um zwei Punkte, nämlich dass einerseits die Stadtgemeinde Bremerhaven vor der Ausweitung des Warenangebotes die Einzelhändler auffordern soll, die Beschäftigten nach dem ortsüblichen Tarifvertrag zu bezahlen, und andererseits der Senat aufgefordert wurde, zusammen mit den Tarifvertragsparteien zu versuchen, dass man die einschlägigen Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt. Vor diesem Hintergrund ist dieser Paragraph – ich nenne ihn einmal den Mediterraneo-Paragraphen – bis September 2010 befristet worden, um so dieser Forderung auch Nachdruck zu verleihen, da uns das auch ein wichtiges Interesse ist. Vor dem Hintergrund möchte ich auch Herrn Staatsrat Dr. Schulte-Sasse darum bitten, dass er uns gleich ein bisschen berichtet, was der Senat in der Zeit in dieser Frage unternommen hat.

Frau Nitz, Sie sagen, wir hatten uns darum bemüht, dass die Arbeitsplätze dort deutlich verbessert werden. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Mediterraneo zu dem Zeitpunkt überhaupt erst geöffnet hat, es erst seitdem dort Arbeitsplätze gab und wir uns das jetzt auch genauer anschauen. Nun soll diese Regelung verlängert werden. Nach meiner Kenntnis werden die Beschäftigten im Mediterraneo nicht schlechter bezahlt als sonst im Einzelhandel, wobei

ich nicht sagen will, dass sie dort gut bezahlt werden. Das ist deutlich verbesserungsfähig. Das sind meistens Frauenarbeitsplätze, die schlecht bezahlt werden. Ich glaube auch, dass Rot-Grün sich das wieder verstärkt auf die Tagesordnung setzen wird, um dort Verbesserungen zu erzielen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt wird dieser Paragraph bis zum Ende der Laufzeit des Gesetzes – also noch eine Saison – bis zum 31. März 2012 befristet. Ich möchte aber an dieser Stelle schon ankündigen, dass es uns ein Anliegen ist, wenn das Gesetz dann weiterhin verlängert werden sollte, diesen Paragraphen auch weiterhin zu befristen, denn wir wollen den Daumen auch darauf behalten, dass es dort angemessene Arbeitsverträge gibt. Wenn Menschen schon am Wochenende arbeiten sollen und müssen und viele auch wollen, da das durchaus mit ihrer Familiensituation besser vereinbar ist, dann müssen sie auch angemessen bezahlt werden. Das ist uns ein großes Anliegen. Wir werden auch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung im Einzelhandel weiter auf der Tagesordnung behalten. Wenn selbst Unternehmen wie Lidl schon vor dem ruinösen Wettbewerb im Einzelhandel und den Folgen des Lohndumpings in dieser Branche warnen, dann zeigt das doch, dass eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung in diesem Bereich aktueller denn je ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ein letzter Satz zum Bundesverfassungsgerichtsurteil, das sich auf das Berliner Ladenschlussgesetz bezieht! Ich glaube, das ist mit dem Bremer Gesetz nicht vergleichbar. Wir wissen, ver.di will eventuell dagegen klagen, das ist ein selbstverständliches Recht einer Gewerkschaft. Wir werden dann, wenn es dazu kommt, auswerten, was das für uns heißt. Ich glaube, dass wir mit unserem Gesetz keine verfassungsrechtlichen Probleme haben. Deswegen bitte ich darum, der Verlängerung dieses Gesetzes zuzustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster erhält das Wort Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Sicht des Senats ist das veränderte Ladenschlussgesetz ein Erfolg. Es ist ein Erfolg, weil sich gezeigt hat, dass die Havenwelten sich als touristische Attraktion Bremerhavens ausgesprochen positiv entwickelt haben. Dazu hat auch das Mediterraneo mit seinen Sonntagsöffnungszeiten beigetragen. Das sehen Sie schon allein daran, dass im Gegensatz zu der Situation vor der

(C)

(D)

- (A) Änderung des Ladenschlussgesetzes die wirtschaftliche Entwicklung der Geschäfte in diesem Zentrum ausgesprochen kritisch war. Vor über einem Jahr hat der eine oder andere Geschäftsinhaber darüber nachgedacht, ob er diesen Standort nicht aufgeben muss. Diese Situation ist heute nach Auskunft des Centermanagements, aber auch der Vertreter der Geschäftsleute, eine deutlich bessere. Ein wesentlicher Teil der Umsätze in diesen Geschäften wird am Sonntag gemacht, und zwar nicht durch Käufer aus Bremerhaven, sondern durch touristische Käufer. Mit anderen Worten: Aus der Perspektive der Einzelhändler an diesem Standort und aus der tourismuspolitischen Perspektive war die Änderung des Ladenschlussgesetzes ein Erfolg.

Ein weniger großer Erfolg waren unsere Bemühungen, die Entlohnungssituation der Beschäftigten in diesen Geschäften deutlich anzuheben. Aber auch dort hat sich die Situation gegenüber der vor anderthalb Jahren verbessert. Sie ist immer noch weit davon entfernt, befriedigend zu sein, daraus mache ich gar keinen Hehl. Wir hatten aber vor anderthalb Jahren im Mediterraneo auch Kettengeschäfte, die einen Stundenlohn von um die sechs Euro bezahlten. Solche Geschäfte gibt es heute im Mediterraneo nicht mehr. Der auch durch das Ladenschlussgesetz herbeigeführte Erfolg des Komplexes Mediterraneo, die höhere Attraktivität, hat auch zu einer Verbesserung der Mieterstruktur geführt.

- (B) Wir haben heute im Mediterraneo Geschäfte und Angebote, die hochwertig sind und die mit Personal arbeiten müssen, das in ganz anderer Weise qualifiziert ist, als es bei diesen klassischen Kettengeschäften mit Billigwareangebot der Fall ist. Heute kann man nicht mehr mit ungelerten Kräften dort verkaufen, sondern – das haben mir Vertreter des Einzelhandels dort mehrfach erläutert – sie brauchen qualifiziertes und kundenorientiertes Personal, das sie auch an den Umsätzen mit beteiligen müssen. Ohne eine solche den Beschäftigten gegenüber ganz anders geöffnete Haltung ist ein Geschäftserfolg im Mediterraneo nicht denkbar.

Deshalb noch einmal: Auch wenn das eigentliche Ziel, das wir versuchten zu erreichen, im letzten Jahr nicht erreicht werden konnte, hat sich die Situation für die Beschäftigten doch verändert. Wir werden in der neuen Befristungszeit – und wir reden jetzt nicht über eine dauerhafte Entfristung, sondern dieses Gesetz muss mit Auslauf zum 31. März 2012 neu beschlossen werden – diese neue Frist nutzen, um mit dem Centermanagement und mit den Einzelhändlern im Mediterraneo eine weitere Verbesserung der Entlohnungssituation zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen sie mich noch zwei Kommentare anfügen!
Frau Nitz sprach von einer inflationären Ausweitung

- (C) der Sonntagsarbeit, die durch diese Änderungen des Ladenschlussgesetzes herbeigeführt worden ist. Wir haben für einen kleinen Standort 20 zusätzliche Sonntagsöffnungen gesetzlich beschlossen. Inflationär kann man das nun wirklich nicht nennen. Inflationäre Ausweitung der Sonntagseröffnung wäre die Umsetzung der Forderung des Abgeordneten Herrn Ella, der nämlich verlangt, dass man nicht auf 20 Sonntage begrenzt und man insbesondere auch nicht räumlich begrenzt, sondern dass man ganz Bremerhaven an Sonntagen öffnet. Das wäre eine inflationäre Öffnung.

(Abg. E 11 a [FDP]: Ich spreche vom öffnen dürfen, nicht vom öffnen müssen!)

Herr Ella glaubt, dass dies Ausdruck einer Ideologie ist. Ich kann Ihnen versichern, das hat mit Ideologie nun gar nichts zu tun, da wir davon überzeugt sind, dass diese Beschränkung der Sonntagsöffnungszeiten dem grundgesetzlichen Gebot des Sonntagschutzes folgt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn es eine ideologische Ableitung gäbe, dann ist dies eine grundgesetzkonforme, keine andere.

- (D) Im Übrigen glauben wir, dass die Ankündigung von ver.di, gegenüber dem Bremer Ladenschlussgesetz eine Verfassungsklage zu erwägen, einer Überlegung folgt, die aus Sicht von ver.di sicherlich Sinn macht. Mir hat nämlich ein ver.di-Vertreter erklärt, dass das Bremer Ladenschlussgesetz in einem Vergleich aller deutschen Ladenschlussgesetze das aus Sicht von ver.di am wenigsten problematische ist.

(Unruhe bei der FDP)

Würde das Bremer Ladenschlussgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht nicht standhalten, würden alle deutschen Ladenschlussgesetze kippen. Das ist der Grund, warum ver.di sich natürlich in besonderer Weise auch mit dem Bremer Ladenschlussgesetz befasst.

Ich wiederhole noch einmal: Aus Sicht von ver.di ist das, was wir hier als Gesetzeslage haben, nicht verfassungskonform. Wir sehen das vollständig anders und haben deshalb kein Problem mit dieser Änderung, aber sollte ver.di vor dem Bundesverfassungsgericht recht bekommen, dann kippen alle deutschen Ladenschlussgesetze. Insoweit sehe ich dieser weiteren juristischen Auseinandersetzung relativ gelassen entgegen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Landenschlussgesetzes mit der Drucksachen-Nummer 17/1308 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t -
m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

(B) Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t -
m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Landenschlussgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t -
m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(C)

**Personalbericht 2009 Band IV:
Bericht über die Umsetzung des Landes-
gleichstellungsgesetzes 2008**

Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2010
(Drucksache 17/1160)

Wir verbinden hiermit:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für die
Gleichstellung der Frau zum Personalbericht
2009 Band IV – Bericht über die Umsetzung
des Landesgleichstellungsgesetzes 2008,
Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2010
(Drucksache 17/1160)
vom 6. April 2010**

(Drucksache 17/1245)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Meine Damen und Herren, der Personalbericht 2009 Band IV ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 61. Sitzung am 24. Februar 2010 an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/1245 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Berichterstatterin Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer**, Berichterstatterin*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen das Sprichwort, dass der Fortschritt eine Schnecke ist, vor allen Dingen in Gleichstellungsfragen! Was wir hier vom Senat aber vorgelegt bekommen haben, der Personalbericht zu Berichten aufgrund des Landesgleichstellungsgesetzes, ist in der Tat jedes Jahr wieder eine große Überraschung, weil die Detailfülle enorm zugenommen hat, und es ist nicht nur so, dass wir hier mit Fakten überschüttet werden, es ist auch so, dass diese Fakten für unsere Arbeit sehr wertvoll und vor allen Dingen auch sehr verlässlich sind.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Bericht auch in der Privatwirtschaft einmal die Runde macht und einige Unternehmen sich diese Berichte, die wir vom Finanzressort vorgelegt bekommen haben, an-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(D)

- (A) sehen, sich das einmal als Vorbild nehmen. Ich glaube, hier können sie noch viel lernen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Frau Senatorin, wir dürfen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht danken, Ihnen natürlich auch, bitte geben Sie diesen Dank weiter!

Der aktuelle Bericht erfasst 64 Prozent aller Beschäftigten im öffentlichen Bereich, und der Frauenanteil ist seit 1998 von 50 Prozent auf 54 Prozent gestiegen. Jetzt können Sie meinen, es ist alles in Ordnung, der Frauenanteil ist gestiegen, wir können nach Hause gehen, tolles Ergebnis. Wenn man sich aber – ich hatte schon die Detailfülle und die Ehrlichkeit in diesem Bericht angesprochen – die Zahlen genauer ansieht, kommt man auf den einen oder anderen Punkt, den es gilt, sich genauer anzuschauen. So ist es zum Beispiel so, dass Frauen sehr viel öfter an Fortbildungen teilnehmen als ihre männlichen Kollegen, aber viel seltener befördert werden. Dies ist ein Punkt, mit dem müssen wir uns unbedingt noch auseinandersetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Auf den ersten Blick heißt es doch, wer an Fortbildungen teilnimmt, wird bestraft, wer nicht an Fortbildungen teilnimmt, wird befördert; vielleicht überspitzt ausgedrückt, aber das ist ein Punkt, der uns aufgefallen ist, darum werden wir uns noch genau kümmern.

Der zweite Punkt, der uns aufgefallen ist: Teilzeit ist nach wie vor weiblich. 15 Prozent der Männer erledigen ihre Arbeit in Teilzeit, aber immerhin 54 Prozent aller Frauen. Was steckt dahinter? Wir kennen diesen Ausdruck, ungewollte Teilzeit, Zwangsteilzeit, wir haben ihn auch hier im Parlament diskutiert. Wir sind hier in sehr fruchtbaren Gesprächen mit Vertreterinnen des Finanzressorts, wir haben wieder vereinbart, auch diesen Punkt noch genau zu analysieren und nachzuzufragen, woher das kommt, was in Bremen gewollte Teilzeit ist und welche Stellen ausschließlich in Teilzeit angeboten werden.

Des Weiteren zeigt der Bericht uns auch auf, dass in den oberen Entlohnungsstufen viel weniger Frauen zu finden sind als in den unteren Entlohnungsstufen. Eine alte Weisheit, werden Sie sagen. Sicherlich, das Verhältnis hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, aber aus unserer Sicht ist hier immer noch ein sehr großer Nachholbedarf. Ein anderer Punkt ist uns auch aufgefallen: Gerade wenn Frauen aus ihrer Freistellungsphase zurückkommen und ein Rückkehrerinnengespräch wahrnehmen möchten, ist die Qualität der Rückkehrerinnengespräche von Dienststelle zu Dienststelle unterschiedlich, wenn ein solches Gespräch überhaupt angeboten wird.

Die dezentrale Personalverantwortung ist hier aus unserer Sicht nicht das ideale Instrument. Wir möchten gern, dass hier zentrale Vorgaben gemacht werden, dass es einheitliche Kriterien gibt, wie solche Rückkehrerinnengespräche stattzufinden haben. Wir möchten auch gern, dass dies bei den Vorgesetzten kontrolliert wird, und was für uns auch ganz wichtig ist – wenn wir bei einer dezentralen zentralen Personalplanung sind –, auch die Karriereplanung gerade für Frauen mit den unterschiedlichen Lebensläufen wird nicht zentral gestaltet, sondern dezentral, und sie ist in ihrer Qualität und ihrer Verlässlichkeit sehr unterschiedlich. Es kann nicht sein, dass die Beförderungschancen von Frauen von der Dienststelle abhängig sind, in der sie sich gerade befinden.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Deswegen ist es aus unserer Sicht auch unbedingt notwendig, weiterhin Frauenförderpläne einzufordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider ist dies noch nicht in allen Dienststellen die Regel, und dort, wo Frauenförderpläne vorliegen, sind sie in einigen Fällen schon ziemlich alt.

Ein anderer Punkt ist uns aufgefallen bei Frauenförderplänen: Es müssen Frauenförderpläne sein und nicht Familienförderpläne. Familienpolitik ist sehr wichtig, Familienförderung muss in den Dienststellen ein großes Gewicht haben, aber die Familienförderung muss in Betriebsvereinbarungen festgehalten werden und nicht in Frauenförderplänen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Hier möchten wir in Zukunft noch weitere Gespräche führen. Wie gesagt, wir haben uns schon mit dem Finanzressort verabredet, dazu die einzelnen Punkte noch einmal aufzugreifen und weiter zu verfolgen. Wir sind sehr hoffnungsfroh, dass wir hier auch noch einiges bewirken können.

Der Bericht als solcher, müssen wir sagen, hat uns gezeigt, dass Frauenförderung Sinn macht, Frauenförderung Erfolg hat, diese Frauenförderung hat aber auch nur Erfolg, weil wir das Landesgleichstellungsgesetz haben, auf dessen Grundlage dieser Bericht auch erstellt ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Troedel.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die umfangreiche und akribische Dokumentation zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes bedanken.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Dank geht ebenso an die Kollegin der ZGF für die Kommentierung dieses Berichts. In dieser Dokumentation wurden, wie schon gesagt, 64 Prozent aller in öffentlichen Bereichen des Landes Bremen Arbeitenden einbezogen, die anderen 36 Prozent sind in Mehrheitsgesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen angestellt. Diese Bereiche sollen zukünftig in die Berichterstattung einbezogen werden. Wir begrüßen diese Absicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Der Bericht zeigt auf, dass es eine deutliche geschlechtsspezifische Verteilung von Arbeitsgebieten gibt. Der Bereich der Raumpflege beispielsweise wird zu 98 Prozent von Frauen wahrgenommen. Hier wird übrigens nicht von Feminisierung gesprochen, der Gebrauch dieses Begriffes enthüllt männliche Befürchtungen offensichtlich erst bei höheren Funktionen und höheren Eingruppierungen. In der höchsten Entlohnungsstufe bei Leitungsfunktionen gibt es überhaupt keine Frau, in der zweithöchsten liegt der Frauenanteil bei 25 Prozent, in der fünfhöchsten bei knapp 9 Prozent, also reine Maskulinisierung!

Beispielhaft sei hier auch die Entsendung von Frauen in Gremien genannt, in den öffentlichen Ämtern und Kommissionen beträgt hier der Frauenanteil nur 29 Prozent beziehungsweise 34 Prozent,

(Abg. Frau **A h r e n s** [CDU]: Und vorher 42 Prozent!)

in Delegationen und Konferenzen über die Vorgabe des Landesgleichstellungsgesetzes wiederum mehr als erfüllt. Deutlichen Nachholbedarf bei der Einstellung von Frauen gibt es auf der einen Seite trotz Fortschritten bei der Polizei, der Feuerwehr, des Strafvollzugspersonals und beim technischen Personal. Dasselbe gilt für die Bewerbungen und Einstellungen in die verschiedenen Ausbildungsberufe. Der Frauenanteil muss in den IT-Branchen, in der Holz- und Industriemechanik deutlich erhöht werden. Diese Bereiche müssen für Mädchen und junge Frauen interessanter werden. Auf der anderen Seite ist eine Unterrepräsentanz von Jungen und jungen Männern in hauswirtschaftlichen, Altenpflegerischen und nachbarschaftshelfenden Berufen auffällig. Für beides gilt es, die Ursachen wie zum Beispiel niedrige Bezahlung, geschlechtsspezifisches Image, keine gesell-

schaftliche Akzeptanz beziehungsweise Anerkennung herauszufinden und möglichst zu beseitigen.

Die untersuchten Bereiche belegen, dass auch der öffentliche Dienst zur Ungleichheit von Einkommen zwischen Männern und Frauen im Land Bremen beiträgt. In den unteren Lohngruppen sind Frauen mit 69 Prozent, in den oberen mit nur 31 Prozent vertreten. Mit den Höhergruppierungen und Beförderungen von fast fünf Prozent der männlichen – wie schon von der Kollegin Arnold-Cramer gesagt –, aber nur 3,8 Prozent der weiblichen Kollegen wird die Einkommensschere weiter geöffnet.

In der Zeit der Erstellung des Berichts waren 4,5 Prozent der Beschäftigten abwesend, davon waren über 82 Prozent weiblich. Leider sind in dem Bericht die Gründe nicht detailliert dokumentiert. Interessant wären beispielsweise die Gründe von Beurlaubungen: Geht es um Weiterbildung, Mutterschutz, Erziehungszeiten oder Langzeiterkrankungen? Der Anteil von weiblichen Teilzeitbeschäftigten mit 54 Prozent ist sehr hoch, über die Gründe der reduzierten Arbeitszeit liegen keine Daten vor. Wir können aus dem Bericht nicht ersehen, ob die Kolleginnen Erziehungszeiten, Pflegezeiten oder andere Gründe zur Teilzeitarbeit haben. Oder handelt es sich möglicherweise um Zwangsteilzeit? Leider werden Daten zur Freiwilligkeit von reduzierter Arbeitszeit nicht erhoben. Wir wissen also nicht, ob es sich von Beginn an um eine stundenreduzierte Arbeitsstelle handelt oder ob die Reduzierung nach einem entsprechenden Antrag vorgenommen wurde.

Interessant in diesem Zusammenhang wäre, dass der Anteil verminderter Arbeitszeit bei den männlichen Angestellten nur bei 15 Prozent liegt. Es ist auch bei den männlichen Kollegen nicht ersichtlich, aus welchen Gründen sie eine reduzierte Arbeitszeit gewünscht haben oder warum sie vorliegt. Bei den Neueinstellungen ist es gelungen, dass vermehrt Frauen eingestellt werden. Allerdings bleibt hier kritisch zu vermerken, dass über 70 Prozent dieser Neueinstellungen von Frauen befristet sind. So ist eine langfristige Lebensplanung nicht möglich.

(Beifall bei der CDU)

Der Bericht dokumentiert, dass es wesentlich weniger Frauen auf Leitungsebene gibt. Das ist allerdings nun gar nichts Neues. Das gilt für einzelne Sparten genauso wie für den gesamten Bereich.

Wir unterstützen die ZGF in ihrer Empfehlung, den vorliegenden Bericht zur Grundlage gezielter Personalpolitik und Frauenförderung zu machen. Auch das war schon immer ein Teil aus meiner kurzen Erfahrung im Gleichstellungsausschuss. Die Durchsetzung dieser Empfehlung wäre mit Frauenbeauftragten in allen Bereichen besser möglich. Wir müssen allerdings feststellen, dass es immer noch nicht überall Frauenbeauftragte gibt, insbesondere bei den Betrieben mit unter 100 Beschäftigten.

(C)

(D)

- (A) Ein besonderes Anliegen: Die Freistellung der Frauenbeauftragten ist noch eine Baustelle, die es zu schließen gilt. Frauenförderpläne sollten aus allen Bereichen vorliegen und deren Erstellung nicht mit lapidaren Begründungen abgelehnt werden. Dass ausgerechnet KiTa Bremen noch keinen Förderplan erstellt hat, ist bedenklich und hat zur Folge, dass zwar 80 Prozent der Betriebe einen Förderplan haben, aber nur 35 Prozent der Mitarbeiterinnen einbezogen werden. Die oben genannten Kritikpunkte sind im Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau aufgenommen worden. Wir stimmen dem Antrag zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoch.

- (B) Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Ausschussvorsitzende Frau Arnold-Cramer hat schon wesentliche Punkte unserer Beratungen im Gleichstellungsausschuss ausgeführt, deshalb möchte ich hier nur einige Aspekte ansprechen, die für uns Grüne besonders wichtig sind! Dazu zählt die Ankündigung in dem Bericht, dass zukünftig auch die öffentlichen, in Mehrheitsbesitz befindlichen bremischen Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in die Berichterstattung einbezogen werden. Das ist besonders wichtig vor dem Hintergrund, dass zukünftig die Krankenhäuser mit einem hohen Personalbestand und einem hohen Frauenanteil wieder in die Berichterstattung einfließen. Das war ein Kritikpunkt, den ich in den letzten Jahren immer vorgebracht habe.

Ich bin froh, dass ich es nicht mehr tun muss, denn das ist jetzt wieder möglich, da wir hier 2007 im Haus einen Antrag verabschiedet haben, der zum Ziel hatte, die Frauenförderung auch in den Gesellschaftsverträgen und Satzungen öffentlicher Gesellschaften zu verankern. Diesen Antrag hatte die Koalition hier vorgelegt, und dankenswerterweise wurde er von den LINKEN damals unterstützt. Das war richtig und wichtig und hat, denke ich, auch schon Früchte getragen.

Auch wenn es in dem vorliegenden Bericht noch nicht nachzulesen ist, so haben doch einige Gesellschaften in den Sitzungen des Gleichstellungsausschusses vorgetragen, was sie für die Förderung von Frauen tun und welche Maßnahmen sie dazu ergriffen haben. Auch wenn in vielen Gesellschaften Frauen in den Führungspositionen unterrepräsentiert sind und auch dort mit der Lupe zu suchen sind, so ist doch festzustellen, dass die Gesellschaften das Thema Frauenförderung inzwischen auch konsequenter behandeln und bei dem Thema aktiv sind. Einige Gesellschaften haben das Thema Vereinbarkeit von

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Familie und Beruf nicht nur bearbeitet, sondern sie sind auch auditiert. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist keine direkte Frauenförderung, sondern sie ist eine wichtige und richtige Rahmenbedingung, die Frauen brauchen, um berufstätig sein zu können.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass viele Gesellschaften inzwischen bemerkt und auch begriffen haben, dass Frauenförderung durchaus eine Win-win-Situation ist und keine lästige Aufgabe. Doch eines habe ich vergessen zu fragen, als die Gesellschaften sich im Gleichstellungsausschuss vorgestellt haben, nämlich wie viele Aber-tausend Euro es angeblich gekostet hat, wenn sie das LGG in den ausgegliederten Gesellschaften jetzt auch beachten. Herr Dr. Möllenstädt, Sie haben auch nicht daran gedacht, das zu fragen –

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Doch, ich komme gleich darauf, keine Angst!)

wunderbar! –, denn das war damals Ihr Argument, weshalb Sie das abgelehnt haben. Fragen hätten Sie aber ja trotzdem können und das nicht nur heute ausführen! Denken Sie das nächste Mal daran! Das machen wir zusammen. Ich denke, dass es richtig gewesen ist, dass wir diesen Antrag damals auf den Weg gebracht haben, und, wie gesagt, es zeigen sich auch langsam die Früchte.

Wir Grüne glauben nicht, dass die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen ohne das Landesgleichstellungsgesetz so erfolgt wäre, auch wenn wir noch nicht am Ende des Ziels sind. Der Bericht macht jedoch auch sichtbar, dass bei den Höhergruppierungen und bei den Beförderungen die Disparität der Geschlechter seit 1998 unverändert ist. Nahezu 50 Prozent der Frauenbeauftragten müssen ihre Aufgaben neben ihren hauptamtlichen Tätigkeiten organisieren. Das hatte ja auch schon Frau Arnold-Cramer hier ausgeführt. Hier müssen in den Dienststellen Lösungen gefunden werden. Das ist besonders wichtig, damit sich auch zukünftig Frauen für dieses Amt zur Verfügung stellen, denn wir brauchen starke Frauenbeauftragte, und wir wollen sie auch in ihrer Arbeit unterstützen. Deshalb werden wir auch das Landesgleichstellungsgesetz ändern, sodass in der Zukunft das Klagerecht der Frauenbeauftragten gesetzlich geregelt wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben noch viele Baustellen im Bereich Gleichstellung der Geschlechter, und wir werden diese auch konsequent weiter bearbeiten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer wieder, zu dem Thema der Gleichstellungspolitik vor Sie treten zu dürfen, und ich glaube, auch diese Debatte durchaus mit dem einen oder anderen Gedanken bereichern zu können.

Ich bin schon verwundert, Frau Hoch, nachdem Sie jetzt drei Jahre lang Ihre Redemanuskripte hier so fleißig zum Pult getragen haben. Ich glaube, Sie verkennen die tatsächlichen Ergebnisse Ihrer Politik, und ich will das schon noch einmal in Erinnerung rufen! Es ist mitnichten so, dass diese Koalition nun so viel bei der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen bewegt hätte. Schauen Sie sich die Wirtschaftsförderung Bremen etwa an: fünf Geschäftsführer, alle Männer! Ein Ende ist da auch nicht absehbar.

(Abg. Frau **B ö s c h e n** [SPD]: Schauen Sie doch einmal nach Bremerhaven!)

Warum haben Sie es dann nicht anders gemacht? Es wäre doch naheliegender gewesen, dies zu tun.

(B) Im Übrigen haben wir als Liberale nun nicht zu Unrecht immer wieder auch in dieser Legislaturperiode deutlich gemacht – und das ist aus Ihrem Redebeitrag auch deutlich geworden –, dass das, was Sie allenfalls geschafft haben, ein weiterer Aufbau unnützer Bürokratie ist. Heute haben Sie wieder die weitere Ausweitung von Berichterstattung gefordert. Ich glaube nicht, dass das wirklich dazu führt, dass am Ende eine bessere Gleichstellung gelingt, sondern die kann tatsächlich nur gelingen, wenn man motivierten Frauen Möglichkeiten und Chancen eröffnet, aber doch nicht bürokratische Instrumente schafft.

(Zuruf der Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen])

Frau Hoch, ich glaube, an Transparenz fehlt es nun wirklich am allerwenigsten! Sie haben die vielen Hundert Seiten Papier, die wir jedes Jahr mit dem Gleichstellungsbericht empfangen, gesehen. An Zahlen, an Material fehlt es nicht. Sie haben aber auch in der Debatte gehört, dass manchmal die Art und Weise, welche Kennzahlen erhoben werden, vielleicht eher das Problem ist, nämlich zu verstehen, dass ein großer Teil der von Ihnen zu Recht oder zu Unrecht kritisierten Teilzeitarbeit sicherlich auch freiwillig geleistet wird, denn es gibt eben viele Frauen, die sagen: Ich möchte das so organisieren, weil ich mich damit besser zum Beispiel um meine Kinder und meine Familie kümmern kann. Ich finde das hochanständig.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) dig. Dies dann als Argument einer fremd verschuldeten Ungleichheit immer wieder hier anzuführen ist wirklich nicht sachgerecht.

Ich will aber gern noch auf zwei andere Aspekte der Berichtswerke kommen, die uns vorgelegt worden sind! Ein Problem, das wir immer wieder auch in den parlamentarischen Vorgängen feststellen, ist die Gender-Prüfung in den Vorlagen und Unterlagen, die wir zur Entscheidung vorgelegt bekommen. Ich finde das teilweise schon sehr bemerkenswert. Ich will Ihnen da nur einmal ein Exemplar aus den letzten Monaten zitieren, das ich besonders bemerkenswert fand, da ging es um den Bau eines Schwerlastterminals, so beschlossen durch Rot-Grün! Die Gender-Prüfung ergab: „Der Bau des skizzierten Schwerlastterminals stärkt tendenziell Wirtschaftszweige mit traditionellen männlichen Beschäftigungsdomänen, Hafenumschlag, Stahl- und Metallbau et cetera. Insofern ist im Falle einer Realisierung“, so der Verfasser, „von einer Verfestigung der bestehenden geschlechterspezifischen Arbeitsmarktstrukturen auszugehen.“

Meine Damen und Herren, welche Konsequenzen ziehen Sie denn aus solchen Formulierungen? Kann die Konsequenz dann sein, dass wir sagen, wir machen keine Hafenpolitik mehr, da die falschen Leute dort den Arbeitsplatz finden? Das ist doch alles völlig ohne Ergebnis, liebe Frau Hoch! Deswegen plädieren wir dafür, dass man hier auch keine unnütze Bürokratie weiter vorhält. Solche Dinge kann man sich wirklich sparen, da sie in der Folge überhaupt zu nichts führen können.

(Beifall bei der FDP)

Weiter, und Sie haben es selbst angesprochen, haben wir gesagt, das Ganze kostet nun auch ein bisschen arg viel Geld. Ich habe einmal vor einiger Zeit – Sie waren, glaube ich, auch im Gleichstellungsausschuss zugegen – einmal gefragt: Was kostet eigentlich dieser wichtige Gender-Prozess, den Sie nun durch eine Vielzahl von Maßnahmen ausweiten wollen? Wir haben das übrigens im Laufe der Legislaturperiode auch schon einmal in einer Kleinen Anfrage gemacht. Damals haben wir die Antwort im Oktober 2008 bekommen: Die routinemäßige Überprüfung sämtlicher Verwaltungsvorlagen auf Gender-Aspekte verursacht keine zusätzlichen Kosten.

(Zuruf der Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen])

Wer das glaubt, meine Damen und Herren, glaubt im Zweifelsfall auch an den Weihnachtsmann, liebe Frau Hoch!

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nur einmal ein Tipp: Sie sind in der falschen Debatte!)

(A) Nur um Ihnen den Hinweis einmal zu geben: Ich denke, dieses ganze Konstrukt und das, was Sie an Maßnahmen auch hier in der Debatte wieder vorschlagen haben, führt wirklich zu keinem Ergebnis. Ich denke, damit ist den Frauen wirklich nicht geholfen, und schon gar nicht damit, dass Sie jetzt noch anfangen, eigene Frauenbeauftragte in jeder Unter-gesellschaft und jeder nachgeordneten Behörde ein-führen zu wollen, wie ich es Ihren Ausführungen ent-nehme. Ich glaube, das wird zu gar nichts führen.

Übrigens ist auch einmal die Frage: Warum kann das eigentlich kein Betriebsrat machen?

(Beifall bei der FDP)

Wir sind sehr der Meinung, das wäre eine originäre Aufgabe für fleißige Betriebsrätinnen und Betriebs-räte. Die haben auch übrigens alle Rechte und alle Möglichkeiten, die Sie für diese Sonderfunktion ein-fordern. Da brauchen Sie auch gar kein Gesetz zu ändern.

(Beifall bei der FDP)

(B) Insofern: Warum fangen Sie nicht einfach einmal an, in den bestehenden Strukturen zu arbeiten mit dem, was es schon gibt? Schrauben Sie ein wenig her-unter, was die Bürokratie und die Berichterstattung angeht! Ich glaube, damit wäre allen Beteiligten wirk-lich wesentlich mehr geholfen, und man könnte auch in der Tat das Ganze dann wesentlich problemfrei-er diskutieren, auch die Frage der durchaus nicht unerheblichen Kosten, die Sie selbst angesprochen haben! – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Ab-geordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Möl-lenstädt, Sie haben recht, Transparenz an sich ist allein nur der Beginn des Weges, aber, um es ganz deut-lich zu sagen, mit Transparenz schaffen wir Klarheit, was noch getan werden muss. Es ist Aufgabe von uns Frauenpolitikerinnen, dann dafür zu sorgen, dass wir uns auf den Weg machen. Deswegen ist Transparenz wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei den Mitarbeiterinnen im Finanzressort für die Erstellung

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) dieses umfangreichen Berichts, aber auch für die Stellungnahme der ZGF, die deutlich macht, wo wir noch genauer justieren müssen, wo wir etwas tun müs-sen.

Ich möchte mich jetzt auf einige Punkte beschrän-ken, die aus Sicht der CDU-Fraktion wichtig sind! Was man feststellen kann, ist, dass die horizontale Segregation nach Geschlechtern auf hohem Niveau bleibt, sich weiterhin langsam verändert bei der Feuerwehr, der Polizei, dem Strafvollzug oder dem technischen Personal. Hier wird kontinuierlich der Prozess der Großen Koalition fortgeführt. Das finden wir gut.

Anders sieht es noch mit der vertikalen Segrega-tion aus. Frauen in Leitungsfunktionen im Geltungs-bereich des Landesgleichstellungsgesetzes sind nach wie vor geringer vertreten als Männer, auch wenn hier kontinuierlich seit 2002 an Verbesserungen ge-arbeitet wird. Wer sich noch intensiver mit den ein-zelnen Zahlen beschäftigt, stellt fest, dass Teilzeit-beschäftigung in Leitungsfunktionen immer noch unterdurchschnittlich ausgeprägt ist. Während mehr Männer eine Teilzeitbeschäftigung hauptsächlich im Sinne der Altersteilzeit wahrnehmen, je höher ihre Laufbahngruppe ist, nimmt bei den Frauen mit stei-gender Laufbahngruppe die Teilzeitbeschäftigung ab. Das zeigt zum einen, dass in Bremen Leitungsfun-ktionen nach wie vor mit Vollzeittätigkeit verknüpft sind und damit einen erschwerten Zugang für Frauen bieten, und hier sieht die CDU-Fraktion gleichstel-lungspolitischen Handlungsbedarf.

(D) Die Verknüpfung von Teilzeitmodellen mit Lei-tungsfunktion ist weiter voranzutreiben. Das ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass die Beschäfti-gungsgewinne von Frauen nach Köpfen auf die Aus-weitung von Teilzeitarbeit zurückzuführen sind. Das Stichwort Zwangsteilzeit – von der Berichterstatte-rin Frau Arnold-Cramer schon erwähnt – will ich hier nur als einen Punkt mit aufnehmen. Die Zeit erlaubt mir nicht, ihn genauer auszuführen, aber das ist ein Punkt, dem wir uns weiter widmen müssen und wo wir schauen müssen, welche Möglichkeiten es gibt.

Das neue Berechnungsverfahren zu den Entloh-nungsstufen ist sehr komplex, schwer nachvollziehbar und hat die Transparenz leider nicht wirklich verbes-ert, weil die Vergleichbarkeit zu den Vorberichten kaum noch möglich ist. Das wird sich erst mit dem nächsten Bericht bessern, dann kann man zwei Be-richte miteinander vergleichen. Das finden wir be-dauerlich und hoffen, dass wir es in der Zukunft ein-facher haben werden. Leider sind Frauen im Durch-schnitt in Bremen immer noch 1,5 Entlohnungsstu-fen hinter den Männern. Dieser Unterschied muss weiter abgebaut werden. Frau Motschmann hat uns in der Debatte heute Vormittag schon darauf aufmerk-sam gemacht, dass der Lohnabstand in Bremen im Durchschnitt höher ist als im Bund, aber auch höher als der Durchschnitt in Europa. Das ist etwas, was

- (A) wir als CDU-Fraktion bedauern und wo wir klaren Handlungsbedarf sehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir würden uns freuen, wenn wir hier gemeinsam im nächsten Bericht eine Verbesserung – zumindest in dem Bereich, den wir als Politiker verantworten – erreichen würden. So stellt die ZGF fest, dass der Anteil der Frauen an Höhergruppierungen oder Beförderungen gestiegen ist, aber niedriger liegt als der Anteil am Personalbestand, und dies in allen Laufbahngruppen. Auch das ist etwas, worauf wir unser Augenmerk richten müssen.

Der zweite Punkt, der auch sehr wichtig ist, ist, dass der Frauenanteil bei den befristet angestellten Personen deutlich höher ist als der der Männer: 59,4 Prozent Frauenanteil bei den Stellenbesetzungen erhalten so einen deutlich negativen Zungenschlag. Hier muss gehandelt werden, und ich habe noch sehr deutlich die Worte von Frau Böschen von heute Morgen zum Thema Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft im Ohr; auch da haben wir vorrangig befristete Einstellungsverhältnisse von Frauen. Da muss gehandelt werden, ansonsten ist das ein Strohhalm, der sofort wieder aus ist.

- (B) Zum Schluss ein dringender Appell – Frau Troedel hat ihn auch schon gebracht, nicht ganz so deutlich, aber ebenfalls in ihre Ausführungen mit einbezogen – zum Frauenanteil an den Entsendungen in öffentliche Ämter und Kommissionen! Der Frauenanteil an den Entsendungen in öffentliche Ämter ist von 42 Prozent im Jahr 2004 – also fast 50 Prozent – in Zeiten der Großen Koalition auf 29 Prozent im Jahr 2008, also unter ein Drittel in den Zeiten der rot-grünen Regierung, gefallen. Hier bitten wir darum: Handeln Sie bis zum nächsten Bericht, damit schnellstmöglich die gesetzlich vorgegebene 50-Prozent-Quote erreicht wird!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Weg der Großen Koalition stringent weitergegangen wurde, es wieder einzelne Verbesserungen gab, es aber leider nach wie vor auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichberechtigung von Männern und Frauen noch eine ganze Menge zu tun gibt, und ich würde mich freuen, wenn wir diesen Weg weiterhin gemeinsam beschreiten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Auftrag als Parlamentarierinnen ist es, hier für wirkliche Gleichstellung zu sorgen. Leider haben wir nur die Möglichkeiten, im Rahmen unserer gesetzlichen Gegebenheiten hier in Bremen aufgrund des Landesgleichstellungsgesetzes die Einhaltung im öffentlichen Bereich einzufordern. Das tun wir heute mit dieser Debatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was hier kritisch angemerkt ist, das ist richtig und wichtig, das müssen wir verbessern, aber die meisten Kolleginnen und Kollegen arbeiten nicht im öffentlichen Bereich. Mit unserer Politik dürfen wir nicht erreichen, dass wir eine Spaltung der Gesellschaft vornehmen, dass wir im öffentlichen Bereich einen ganz tollen Arbeitsplatz und eine ganz tolle Umsetzung der Gleichstellungsgedanken haben, aber der private Bereich dagegen abfällt. Wir müssen auch, und das ist unsere Aufgabe als Politikerinnen – und da nehme ich die Aufforderung von Frau Ahrens gern an, hier mitzuwirken, allesamt mitzuwirken – dafür sorgen, dass in der Privatwirtschaft die Gleichstellung genau dort fußt, wo sie hingehört. Wir müssen die Privatwirtschaft auffordern, sich dem Landesgleichstellungsgesetz auf freiwilliger Basis anzuschließen. Wenn dies nicht fruchtet – ich befürchte es fast –, müssen wir dafür sorgen, dass wir ein Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene bekommen. Das ist meines Erachtens der einzige Weg, hier wirksam für Gleichstellung zu sorgen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/ Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht voran, aber langsam, das kann man vielleicht zusammenfassen, aus Sicht der meisten Vorrednerinnen auch zu langsam, und wir müssen uns weiter anstrengen. Das ist, glaube ich, im Wesentlichen Konsens hier in diesem Haus.

Dieser Bericht ist ein Instrumentarium für Erkenntnisse, er soll Argumente liefern, er soll uns Rechenschaft über den Sachstand ablegen und daraus Taten ableiten helfen. Dafür hat er auch nach wie vor eine wichtige Funktion, es ist auch gesetzlich gefordert, und auch die Stellungnahme der Frauenbeauftragten ist in diesem Bericht erstmalig beigelegt, damit Sie einen Gesamtüberblick über die Stimmen bekommen, die sonst noch zu dem Bericht der Frauenbeauftragten gekommen sind, damit Sie sich das gleich in einem Werk mit anschauen können.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Es wird der letzte Bericht sein – jedenfalls haben wir uns das fest vorgenommen, und wir arbeiten auch schon an dem nächsten –, der ausschließlich über den Kernbereich des Staates berichtet. In Zukunft werden wir bei weiteren 36 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechenschaft geben über die Zusammensetzung und die Beschäftigung von Frauen, nämlich über die, die in den ausgelagerten Gesellschaften beschäftigt sind. Auch da macht sich langsam ein Bewusstseinswandel breit. Vielleicht kann ich das auch über das eigene Erleben sagen: Am Anfang, als ich mein Amt begann, waren Besuche bei den Gesellschaften oft davon geprägt, dass man mir wichtig erzählen wollte, was sich zum Beispiel im Bereich Energieeinsparungen in den nächsten Jahren tun wird, und wer mich besonders glücklich machen wollte, hat auch erzählt, dass er kein Geld von mir will. Da hat sich etwas verändert, weil es jetzt doch sehr häufig vorkommt – auch bei der BLG zum Beispiel mit der sehr männerdominierten Beschäftigungsstruktur dort –, dass freiwillig von selbst Mitglieder des Vorstands oder der Führungsebene kommen und sagen, was sie im Bereich Frauenförderung tun wollen. Das zeigt, dass sich da im Bewusstsein etwas ändert, und wir werden in Zukunft darüber Rechenschaft ablegen, damit Sie beurteilen können, was sich da tut. Beim zum Beispiel im Moment sehr männlich dominierten Beirat bei der WFB – der Name fiel ja schon – gibt es ein klares Versprechen der Geschäftsführung, beim nächsten Beirat für Parität zu sorgen, und auch in der BLG bewegt sich etwas.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im gehobenen Dienst und im höheren Dienst, das haben auch Vorrednerinnen und Vorredner gesagt, sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert, aber im gehobenen Dienst gibt es eine Steigerungsquote von 1,9 Prozent und im höheren Dienst von 2,1 Prozent Frauenanteil, und ich bitte Sie, das auch zu berücksichtigen. Wir stellen ja nicht so sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ein, das zeigt schon, dass wir uns da auch besonders anstrengen. Nach wie vor evident ist die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen, und es ist auch richtig, dass sie unterproportional ihres Anteils an der Beschäftigung höhergruppiert und befördert werden als Männer. Das ist Fakt, daran müssen wir arbeiten.

Was sind die nächsten Schritte? Was ist uns besonders wichtig? Als Oberstes, finde ich immer, geht es darum, Frauen Mut zu machen. Ich finde, es ist eine positive Eigenschaft, die den Durchschnitt der Frauen von dem Durchschnitt der Männer unterscheidet, dass man nicht ständig vor Selbstbewusstsein platzt. Das heißt dann aber auf der anderen Seite, dass man Frauen Mut machen muss, dass man mit Mentoringprogrammen und Netzwerkarbeit sicherstellen muss, dass Frauen Lust haben und sich etwas

zutrauen, sich in Führungspositionen zu bewerben, und ihnen zu zeigen, dass man da gut sein kann, sich klar zu weiblichen Eigenschaften zu bekennen und auch so in Deutschland Karriere machen kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir müssen Führungskräfte schulen, und unser Fortbildungsprogramm beinhaltet das ausdrücklich: Wie führt man geschlechtersensibel? Wie sorgt man dafür, dass geschlechtergerecht beurteilt wird? Bei der Einführung der Regelbeurteilung ist das ein ganz wichtiger Punkt, weil die Erkenntnisse ergeben haben, dass Männer Männer durch eine andere Brille sehen als Frauen Frauen und umgekehrt. Wir müssen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Führungskräfte über die Mechanismen bei der Regelbeurteilung Rechenschaft ablegen und darauf achten.

Flexiblere Arbeitszeitmodelle – das ist schon genannt worden –, da können wir auch besser werden. Gerade der öffentliche Dienst ist an vielen Punkten auch geeignet, das umzusetzen. In meinem Haus wird an Konzepten gearbeitet, wie wir uns in allen Bereichen – das müssen wir dann aber bereichsspezifisch und ressortspezifisch weiter fortführen – verbessern können.

Erwähnen möchte ich noch die Kampagne, die vom AFZ entwickelt wurde, um Auszubildende zu werben, die Kampagne „Du bist der Schlüssel“, die – wenn Sie sich die Broschüre, die wir hier auch verteilt haben, noch einmal vor Augen führen, darauf waren wir auch ein bisschen stolz – ganz bewusst quer zu den Geschlechteridentitäten Auszubildende wirbt, also junge Frauen für typische Männerberufe und junge Männer für sogenannte typische Frauenberufe. Wir haben da – abgesehen davon, dass es auch gelungen ist, eine größere Anzahl von Migrantinnen und Migranten dazu zu gewinnen, sich zu bewerben – doch sehr gute Rückmeldungen. Das scheint zu funktionieren, auch das ist ein wichtiger Baustein.

Ansprechen möchte ich noch die Tatsache, dass wir festgestellt haben, dass wir nicht gut genug sind, wenn es um die Betreuung derjenigen geht, die befristet für die Familienphase ihren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst verlassen, also derjenigen, die in Elternzeit gehen. Es kommt vor, dass man sich um diese Personen – das waren ja Kolleginnen und Kollegen, und dann aus den Augen aus dem Sinn – eigentlich gar nicht mehr richtig kümmert, und nach zwei Jahren sagt man: Ach du lieber Himmel, da kommt die ja wieder, was machen wir denn jetzt mit ihr? So geht das nicht! Das ist diskriminierend und kränkend für Menschen, die wichtige Arbeit für uns geleistet haben, und wir wollen sicherstellen, dass regelmäßig Kontakt zu denjenigen, die in Elternzeit waren, hergestellt wird, damit wir uns auch schon, bevor sie zurückkommen, auf die Wünsche vorbereiten können, damit sie nicht den Eindruck haben, im Grun-

(C)

(D)

(A) de, sobald ich weg bin, ist mein Arbeitsplatz auch noch gleich mit weg, und ich werde da jetzt wie eine Restgröße herumgereicht. So etwas ist vorgekommen, das geht auf keinen Fall, das müssen wir auch durch klare Spielregeln in allen Ressorts verbessern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zuallerletzt möchte ich darauf hinweisen – am Ende ist es immer dann doch alles konkret –, dass dieser Senat sich sehr viel Mühe gegeben hat, insbesondere im Bereich der Führungspositionen dahin zu kommen, dass wir das, was die Vorgabe des Gesetzes ist, nämlich Frauen bei im Wesentlichen gleicher Qualifikation bevorzugt einzustellen, auch für Führungspositionen einhalten. Wir haben eine Datenschutzbeauftragte, wir haben eine Direktorin der Landesmedienanstalt, wir haben eine Rechnungshofspräsidentin, wir haben eine Geschäftsführerin der BRE-PARK eingestellt, wir haben eine Geschäftsführerin, eine Vorstandsvorsitzende der Bremer Aufbaubank eingestellt, und bei mir in einem wichtigen Bereich – Abteilung 3 ist das in meinem Haus, das ist der Bereich, der für Personalwesen zuständig ist – haben wir eine Abteilungsleiterin eingestellt, die auch für die Vorlage dieses Berichts hauptverantwortlich ist.

(B) Am Ende wird es nur so gehen, dass man Frauen gezielt einstellt, gezielt anspricht, gezielt fördert und ein Vorbild dafür ist, dass eine geschlechtergemischt zusammengesetzte Belegschaft etwas viel Schöneres ist und viel mehr Potenzial und Entwicklungsmöglichkeiten für alle beinhaltet, als wenn wir uns das weiterhin monomanisch zwischen den Geschlechtern teilen. Das gilt dann allerdings auch für sogenannte typische Frauenberufe. Wir müssen unbedingt – das ist ja dann auch gleich das Thema – dafür sorgen, dass sich mehr junge Männer für Schulen, Kindergärten und Pflegeberufe interessieren, denn auch diese Bereiche brauchen Impulse, die daraus resultieren, dass wir versuchen, durch politische Einflussnahme eine sinnvolle Mischung der Geschlechter, so weit es möglich ist, auch herzustellen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Äußerungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, Drucksache 17/1245, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(C) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Äußerungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1160, und von dem Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, Drucksache 17/1245, Kenntnis.

3. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung

Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2010
(Drucksache 17/1159)

Wir verbinden hiermit:

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum 3. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung, Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2010 (Drucksache 17/1159) vom 4. Mai 2010

(Drucksache 17/1284)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

(D) Meine Damen und Herren, der 3. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung, Drucksache 17/1159, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 61. Sitzung am 24. Februar 2010 an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/1284 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste erhält das Wort die Berichterstatterin Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer**, Berichterstatterin *): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pilotphase, die wir in den einzelnen Ressorts zur Einführung des Gender-Mainstreaming hatten, ist abgeschlossen. Die Erfahrungen sind gesammelt und ausgewertet und sollen jetzt auf alle Projekte übertragen werden. Ein Punkt, mit dem wir alle konfrontiert sind – den Herr Dr. Möllenstädt in seiner Rede eben schon angedeutet hat –, ist der Punkt Gender-Prüfung. Hier ist es in der Tat so, dass wir recht kuriose Formulierungen zur Kenntnis nehmen mussten, weil die Verwaltung meinte, aus Pflichtbewusstsein einmal eben so nebenbei diesen Punkt irgendwie zu formulieren, ohne überhaupt inhaltlich zu prüfen, was sie dort macht.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Wir haben das auch im Ausschuss anhand des Zentrenkonzeptes diskutiert, dort stand keine Genderrelevanz. Wer sich mit dem Bau- und Wirtschaftsprojekt auskennt, weiß ganz genau: Zentrenkonzepte, einkaufen, Strukturen, wo Frauen da nicht extra betroffen sein sollen, es ging nicht in unsere Köpfe, auch bei älteren Menschen; hier war einfach blind irgendeine Bemerkung in die Vorlage hineingesetzt, ohne Sinn und Verstand.

Es geht aber auch anders. Wir hatten – es ist noch gar nicht so lange her, in der letzten Ausschusssitzung war es – das Sportressort zu Gast. Es war nicht das erste Mal, das Sportressort war auch schon einmal vor zwei Jahren bei uns. Da haben die uns mit großen Augen angesehen: Gender, was ist denn das? Mädchensport, das ist ja noch etwas viel Schlimmeres. Dort hat man uns noch ganz toll erklärt, Mädchen in Randsportarten, natürlich, die gibt es, und immer mehr, schaut euch doch einmal die Cheerleaderinnen an! Toll, wir waren begeistert! Dieselben Personen waren jetzt wieder bei uns im Ausschuss und haben uns einen Bericht über Jungen und Mädchen im Sport vorgelegt, es war ein Bericht von sehr hoher Qualität.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

(B) Dieser Bericht konnte auch – was uns wirklich noch mehr erfreut hat – mit sehr hoher Qualität vorgetragen werden. Die männlichen Kollegen, die sich hier mit diesem Bericht auseinandergesetzt und ihn geschrieben haben, haben auch gesagt, sie haben eingesehen, hier gibt es Unterschiede. Wir haben eingesehen, dass die Gelder ungleich verteilt sind, wir müssen andere Strukturen im Sport schaffen, um alle Menschen zu erreichen. So einen Prozess wünschen wir uns, wenn Gender wirklich in die Köpfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht und wenn nicht aus Pflichtbewusstsein irgendeine Zeile ausgefüllt wird.

Dies, muss ich sagen, ist im Sportressort hervorragend gelungen. Wir waren im Ausschuss alle von diesem Vortrag begeistert, und wir wünschen uns, dass dies rund greift, dass andere Ressorts von diesem Projekt lernen und hier auch einmal miteinander sprechen. Ich glaube, dann werden wir an dem gemeinsamen Genderprozess in Zukunft noch viel Freude haben. – Danke!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Es geht immer nach Wortmeldung in dem Fall!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ach!)

Zur Klarstellung: Wenn es keine Anträge gibt und keine Antragsteller da sind, sondern es ein Bericht eines Ausschusses ist, geht es immer nach der Wortmeldung, weil hier einige überrascht sind. Das wollte ich nur noch einmal erläutern!

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Frau Präsidentin, es war eine absolut angenehme Überraschung! Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Gender-Mainstreaming wird der Versuch bezeichnet, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Wenn wir uns daran erinnern, dass unser Altbürgermeister Henning Scherf 2002 bei der Einführung von Gender-Mainstreaming in die bremische Politik noch nicht einmal von dem Begriff gehört hatte, sind wir jetzt doch sehr viel weitergekommen. Ja, das habe ich recherchiert, es stimmt!

Der Prozess von Gender-Mainstreaming, der als Prozess von oben nach unten begann, hat mittlerweile die Verwaltung durchdrungen. Das ist eine sehr positive Entwicklung und hat den Skeptikerinnen und Skeptikern aller Praxis das Gegenteil bewiesen. Das Prinzip von Top-down hat sich an dieser Stelle bewährt. Die Qualität der Umsetzung von Gender-Mainstreaming ist noch unterschiedlich. Als ganz positiv auch in eigener Erfahrung, da ich an dieser Sitzung in der Sportdeputation teilgenommen habe, möchte ich in Ergänzung von Frau Arnold-Cramer die Dokumentation, die Ausarbeitung der Sportdeputation noch einmal erwähnen, weil sie die Unterschiede, wo die Ansätze sind und wo die Differenzen im Negativen wie im Positiven sind, deutlich gemacht hat. – Vielen Dank!

Dass die bremische Politik und die Verwaltung in vielen Ressorts vorbildlich ist, sollte mehr kommuniziert werden. Die Einrichtung einer Website können wir nur unterstützen. Im Berichtszeitraum hat die Einführung von Gender-Budgeting im Kernhaushalt und im Zuwendungswesen einen Schwerpunkt gebildet, allerdings ist er noch arg verbesserungswürdig, damit nicht nach dem Prinzip verfahren wird, es muss alles erst einmal bewiesen werden. Die gendergerechte Überprüfung von Zuwendung, Projektentwicklung und Studien- und Gutachtenvergaben ist auf den Weg gebracht, es muss umgesetzt werden. Daran hapert es, ich zitiere mich mit meinem Vorsatz selbst, aber auch dies ist eine positive Entwicklung. Allerdings bleibt festzustellen, dass es eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit oder Normalität in diesem Bereich noch nicht gibt, es ist immer noch ein bisschen ein Insiderwissen.

Wir müssen konstatieren, dass Frauen in wesentlichen Teilen der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe nicht die gleichen Chancen wie Männer haben. In wenigen Bereichen gilt das auch für Männer, insbesondere seien hier die schulischen Bereiche genannt. Konsequenz ist daher die Entwicklung von spezifischen Gender-Förderprogrammen für Jun-

(C)

(D)

(A) gen. Dieses Reagieren von Politik, Verwaltung und engagierten Pädagoginnen und Pädagogen macht Mut, auch weitere Veränderungen vorzunehmen, die zum Wohl einer Gleichberechtigung, nicht nur im Bildungsbereich, sondern das hat ganz viel mit dem ganzheitlichen Leben zu tun, beitragen können.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Veränderungen allerdings zur gesamten Geschlechtergerechtigkeit sind immer noch dringend erforderlich. Das zeigt zum Beispiel der Armuts- und Reichtumsbericht, das zeigen Untersuchungen zur weiblichen Altersarmut und der Unterbezahlung von Frauen auch im Land Bremen. Das zeigt auch der Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz, den wir eben diskutiert haben. Der Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau hat die wesentlichen Punkte benannt und endet mit der Anregung – wie schon zitiert –, interessierte Bürgerinnen und Bürger durch eine Website mit Informationen über den Gender-Mainstreaming-Prozess laufend zu informieren und daran Teilhabe zu bieten. Dies könnte ein Anschluss für neue Sichtweisen sein, die über den bisherigen Rahmen hinausgehen.

Die gesellschaftlichen Veränderungen müssen noch folgen, die bremische Politik und Verwaltung können daher durchaus eine Vorbildfunktion einnehmen und, ich formuliere das um, müssen eine Vorbildfunktion einnehmen, einen Quantensprung. Das würde uns auch helfen, Frauenbeauftragte in der Privatwirtschaft mit ebenso wichtigen Frauenförderplänen zu installieren. Wir schließen uns den Bemerkungen des Ausschusses an und unterstützen den Antrag. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Senatsbeschluss vom Februar 2002 zur Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit für Männer und Frauen in der Bremer Landespolitik wurde die schrittweise Einführung des Gender-Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in die bremische Verwaltung betrieben.

Positiv kann festgestellt werden, dass die strukturelle Weiterentwicklung gelungen erscheint. Dies beinhaltet Verankerungen in den Abteilungsleitungen, die Aufnahme des Feldes Gender-Prüfung in die Senatsvorlagen, die regelmäßig stattfindenden Gender-AGs oder das langsame Durchwirken der Ver-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

waltung durch Fortbildungen. In diesem Bereich bewegt sich Bremen im Bundesvergleich mit den anderen Bundesländern, aber man muss deutlich feststellen, dass eher die Formalien erfüllt werden als dass es wirklich in Inhalt gekleidet wird. Ein Beispiel hierfür sind die Gender-Prüfungen in manchen Vorlagen. Kaum eine Frauenpolitikerin, die nicht an der einen oder anderen Stelle in ihren unterschiedlichen Tätigkeiten schon über eine Gender-Prüfung, man möchte fast sagen, schmunzeln möchte, wenn es nicht so traurig wäre! Manchmal fasst man wirklich kaum, was einem da als Gender-Prüfung verkauft werden soll.

Eine Gender-Prüfung hat nur Sinn, wenn man vom Fliegenbeinezählen wekommt und daraus konkrete Ziele und Maßnahmen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit entwickelt. Zudem stelle ich immer wieder fest, dass die Ernsthaftigkeit beim Senat, Gender-Mainstreaming wirklich durchzusetzen, bei einigen – Gott sei Dank nicht bei allen! – nicht sehr ausgeprägt ist. Bei den stattfindenden Hauskonferenzen oder Abteilungsleitertreffen ist es notwendig, sich einen regelmäßigen Bericht erstatten zu lassen; das nicht nur unter fernem liefern, sondern wenn es irgendwo nicht läuft, muss schon konkret nachgefasst werden, denn wer in der Hauskonferenz oder in der Abteilungsleiterrunde Gefahr läuft, vor allen anderen darüber Rechenschaft ablegen zu müssen, warum in seinem Verantwortungsbereich Gender-Mainstreaming nicht vernünftig läuft, überlegt sich natürlich dreimal, ob er dieses Thema in Zukunft noch so lax behandeln wird. Das ist gelebte Qualitätskontrolle.

Als letzten Punkt möchte ich noch anmerken, dass ich im Bericht keine Entsprechung der Geschäftsführungsrolle des Finanzressorts herauslesen konnte. Aus Sicht der CDU-Fraktion darf es nicht dazu kommen, dass die ZGF mehr macht als die Beratung, das wäre aus Sicht der CDU-Fraktion eine falsche Vermischung. Die Umsetzung des Genderprozesses darf nicht verwechselt werden mit der Frauenförderung. Die Gleichberechtigung der Frau ist immer noch nicht erreicht, daher bleibt es Aufgabe der Finanzressorts, Gender-Mainstreaming voranzutreiben und die Aufgabe der ZGF, Frauenförderung bis zur tatsächlichen Gleichberechtigung voranzubringen. Deshalb haben wir seinerzeit auch den Antrag der FDP zur Umgestaltung der ZGF abgelehnt. Um es klar zu sagen: Die tatsächliche Ausgestaltung des Gender-Mainstreaming hat das jeweilige Ressort zu leisten. Da entlassen wir die Führungskräfte nicht aus ihrer Verantwortung, und natürlich entlassen wir auch nicht das Finanzressort aus der Verantwortung, den Ressorts, wo notwendig, auf die Finger zu treten.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass wir über die von der Großen Koalition eingeführten Pilotprojekte nur hinsichtlich der Datenerhebung und der Implementierung in Form von formalen Strukturen wirklich einen Schritt weitergekommen sind. Um das alle

(C)

(D)

- (A) Fraktionen verbindende Ziel tatsächlicher Geschlechtergerechtigkeit aber auch wirklich umzusetzen, sind Gestaltungswille und enge Qualitätskontrolle notwendig, und hier sehen wir als CDU-Fraktion noch erheblichen Verbesserungsbedarf. Deshalb sind wir dem Bericht des Gleichstellungsausschusses an dieser Stelle auch nicht beigetreten, sondern haben uns enthalten, weil wir hier an der Stelle doch noch einiges kritischer sehen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Vorliegen des 3. Fortschrittsberichts zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung können wir inzwischen auf einen achtjährigen Einführungs- und Umsetzungsprozess blicken. Im Februar 2002 haben wir hier im Haus beschlossen, Gender-Mainstreaming schrittweise einzuführen. Das war damals ein wichtiger Beschluss für die Geschlechterdemokratie.

- (B) 2003 wurde von der eingerichteten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatorin für Finanzen und unter Mitwirkung der ZGF ein Konzept zur Umsetzung vorgelegt und auch beschlossen. Nach einer zweijährigen Pilotphase, in der alle Ressorts in frei gewählten Bereichen Gender-Mainstreaming erproben sollten, wurde schon einiges deutlich sichtbar, nämlich: Die Einführung des Prozesses traf auf unterschiedliche Akzeptanz. Zweitens hatten die Pilotprojekte unterschiedliche Qualität – das galt für die Auswahl eines Projektes sowie auch für die Durchführung –, und die Pilotphase hatte zum Ziel, dass Instrumente und Standardverfahren entwickelt werden, damit Gender-Mainstreaming verbindlich eingeführt werden kann.

Ich denke, es war richtig, Gender-Mainstreaming schrittweise einzuführen und diesen Prozess nicht im Blitzverfahren zu verordnen. Für uns Grüne kann ich dazu nur sagen, uns ist es wichtig, die Menschen bei diesem Prozess und bei der Umsetzung von Gender-Mainstreaming auch mitzunehmen. Ich habe nicht den Anspruch, Frau Ahrens, die Vorgesetzten sozusagen per se zu verdonnern und zu sagen, ihr müsst das jetzt machen. Ich finde es richtig, wenn es gekoppelt und verbunden miteinander ist, aber wenn ich hier die Genderkompetenz auch einmal im Haus beurteile, denke ich, fehlt es auch noch an einigem.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ebenso möchten wir, dass die von der Umsetzung Beauftragten davon überzeugt sind, dass Gender-Mainstreaming ein wirksames gleichstellungspoliti-

ches Instrument ist. Die gezielten Fortbildungen in diesem Bereich haben dazu beigetragen, dass die Umsetzung bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur auf Akzeptanzsteigerung für diesen Prozess gestoßen ist, sondern viele verteidigen diesen Prozess inzwischen nicht nur, sondern befürworten ihn auch. Viele sagen, denke ich auch, dass die Auswirkungen, die sie jetzt erkennen, vorher für sie nicht so sichtbar gewesen sind, denn viele Themen, die zuerst geschlechtsneutral angesehen werden, zeigen bei näherer Betrachtung durchaus eine unterschiedliche Wirkung auf die Geschlechter. Damit wird vielen auch deutlich, dass die Berücksichtigung der Geschlechterperspektiven nicht nur eine qualitative Verbesserung von Verwaltungsaufgaben mit sich führt, sondern auch die Möglichkeit, Mittel zielgenauer einzusetzen, und das ist auch ökonomisch sinnvoll.

Es ist zum Beispiel schon seit Jahren in der Arbeitsmarktpolitik bei mit EU-Geldern geförderten Programmen eine Vorgabe, Gender-Mainstreaming zu berücksichtigen. Als Koalition nehmen wir neben Migrantinnen und Migranten sowie älteren Beschäftigten besonders auch die Frauen in den Fokus. Das hat nicht nur zum Ziel, dass diese Gruppen auch an den Arbeitsmarktprogrammen partizipieren, sondern auch, dass jeder Schritt nach Gender-Mainstreaming beurteilt wird.

Jetzt kommen wir zu dem Offshore-Hafen, Herr Dr. Möllenstädt! Gerade in der letzten Deputations-sitzung haben wir zum Fachkräftemangel beschlossen, dass Frauen gerade auch in den Bereichen besonders gefördert werden. Ich erinnere Sie daran, das hat nämlich noch einmal sichtbar gemacht, dass in dem Bereich die Frauen als Fachkräfte unterrepräsentiert sind, und dem wirken wir damit entgegen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Flankieren werden wir diese Programme, und das haben wir auch beschlossen, zusätzlich mit dem Chancengleichheitsprogramm für Frauen. Gender-Mainstreaming und Frauenförderung sind in dieser Doppelstrategie für uns unverzichtbare Instrumente für die Gleichstellungspolitik.

Einen Schwerpunkt im letzten Berichtszeitraum bildete die Einführung von Gender-Budgeting im Bereich des Zuwendungswesens, mit dem Ziel, künftig eine geschlechtssensible Vergabe von Projektmitteln und Zuwendungen zu erreichen. Meine Kolleginnen haben ja schon auf die Gender-Bilanz in der Sportförderung hingewiesen. Auch das hatte ich mir als Beispiel aufgeschrieben, weil es uns alle wirklich fast umgehauen hat, welche Wandlung es dort gegeben hat, und das habe ich demjenigen auch gesagt. Ich denke, da habe ich auch noch die Hoffnung, dass sich viele in dem Bereich auch noch wenden. Auch für manche Kollegen habe ich die Hoffnung, dass Frauenförderung und Gender-Mainstreaming

(C)

(D)

(A) doch noch auseinandergelassen werden und dass ich sie dafür begeistern kann. Ich gebe jedenfalls nicht auf, daran zu arbeiten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Besonders, denke ich, in Zeiten knapper Kassen und Haushaltskonsolidierung – also gerade dann, wenn es nicht mehr darum geht, weniger, sondern anders zu verteilen – ist Gender-Budgeting ein wichtiges Instrument, das wir hier auch weiterverfolgen werden und bei dem wir uns dafür einsetzen, dass es hier auch weiter implementiert wird.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! Das Beispiel mit der Sportförderung habe ich schon genannt. Ich denke, dass wir beim nächsten Fortschrittsbericht deutlich einen Schritt weiterkommen werden, denn ich merke auch, dass die Akzeptanz wirklich in vielen Bereichen – nicht nur in der Sportförderung – größer geworden ist.

Ich denke, unsere Aufgabe hier als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es, darauf hinzuwirken, dass diese Akzeptanz breiter wird und auch selbst daran zu arbeiten, dass unsere Gender-Sensibilität größer wird, auch wenn manches nicht verstanden wird, nicht nur darüber zu lächeln, sondern auch einmal einen Moment darüber nachzudenken, wo die Geschlechterperspektive versteckt ist. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich auf der Besuchertribüne eine Gruppe der Jungen Union aus Bremen und Niedersachsen begrüßen. – Herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will den Einstieg in diese Debatte einmal ein wenig anders wählen! Es ist vorhin angedeutet worden, das Gender-Mainstreaming habe nun die Verwaltung von oben nach unten und von unten nach oben durchdrungen und würde uns noch viel Freude bereiten. Das hat Frau Arnold-Cramer gesagt, ich glaube das allerdings auch, weil nach unserer Auffassung und unserem Eindruck doch die Schwierigkeit darin besteht, diesen Zusammenhang insgesamt dort auch zu vermitteln. Wenn

*) Vom Redner nicht überprüft.

es Ihnen tatsächlich nur um ein gerechtes Geschlechterverständnis ginge und um Verständnis für die Unterschiedlichkeit der Geschlechter, würde ich das durchaus unterstützen.

(C)

Ich freue mich auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich gerade bei der SPD und bei den Grünen einiges bewegt hat. Gerade in der nächsten Zeit werden wir ja auch noch über Fragen wie etwa geschlechtsspezifische Pädagogik diskutieren, die, wie ich finde, eine sehr richtige Sache ist.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Gerade die Unterschiedlichkeit ist doch wichtig! Schauen Sie sich das in der Medizin an!)

Ja, natürlich! Liebe Frau Hoch, das Entscheidende ist doch, dass man der Sache auch gerecht wird.

Wir haben in den vergangenen Jahren ganz oft den Eindruck gehabt, dass unter dem Titel Gender-Mainstreaming viele Dinge in die Verwaltung hineingebracht wurden, die damit eigentlich originär gar nichts zu tun haben. Insbesondere können Sie das in dem Bereich des von Ihnen sehr gepriesenen Gender-Budgeting sehen. Wir haben durchaus den Eindruck, dass dort auf dieser ideellen Basis Dinge entschieden werden können, die am Ende nicht mehr sachgerecht sein können.

Sie haben die Arbeitsmarktprogramme genannt. Ich glaube, da muss man auch wenig vorsichtiger sein. Sie haben vor zwei Jahren gesehen, Sie haben Gender-Mainstreaming so verstanden, dass Sie einfach schlicht eine Frauenquote festgelegt haben, die dann am Ende noch nicht einmal erreicht und in einzelnen Programmen sogar drastisch unterschritten wurde. Den guten Willen will ich Ihnen gar nicht absprechen, aber ich glaube, dieses Konzept ist nicht ausgereift, um es wirklich durchgängig und in gleicher Weise auch in den einzelnen Verwaltungen umzusetzen.

(D)

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist ja auch ein Prozess!)

Insofern glaube ich schon, dass man dann am Ende auch einmal schauen muss, nicht ganz viele unterschiedliche Projekte mit ganz unterschiedlichen Themen und ganz unterschiedlichen Ansätzen zu fördern und auch zu finanzieren, sondern dass man die Dinge, die es gibt, auch zusammenführt. Ein Vorschlag wäre zum Beispiel: Es gibt bereits einen Arbeitskreis, der sich mit gendergerechter Schule im Bildungswesen beschäftigt. Der müsste eigentlich sehr eng mit der Frage der geschlechtsspezifischen Pädagogik verzahnt werden, für die wir uns ja auch sehr aussprechen. Da sehen wir nur nicht den Zusammenhang, den Sie hier eigentlich herstellen müssten, sondern Sie tun das eine, Sie tun das andere, aber die

- (A) Zusammenführung fehlt am Ende. Ich glaube, man muss sehr intensiv daran arbeiten, zumal das gesamte Genderkonzept in der öffentlichen Debatte auch in der Kritik steht. Sehr lesenswert dazu ist, der Journalist Harald Martenstein hat jüngst in einer Veröffentlichung geschrieben: „Gender-Politik und Voodoo laufen auf das Gleiche hinaus.“

In der Tat lohnt es sich, einmal auch wirklich das Verständnis herauszuarbeiten, was wir eigentlich in die Verwaltung tragen wollen. Ich glaube, das wäre die Aufgabe für die nächsten Jahre, hieran zu arbeiten, dass nicht nur eine Verbreitung von doch sehr diffusem Wissen stattfindet, sondern tatsächlich eine Konzentration auf das Notwendige. Für Sensibilität sind wir immer zu haben, wenn es darum geht, aber man muss es eben auch mit den richtigen Mitteln tun, und vor allen Dingen auch im Rahmen von vertretbaren Kosten.

Ich hatte bereits eingangs gesagt, ich habe meine Zweifel, dass Sie bereit sind, auch die Kosten einfach einmal offenzulegen. Dies wäre auch ein Fall von Transparenz, dass man einmal darlegt, was dieser Genderprozess bisher gekostet hat, um letzten Endes auch den Nutzen der einzelnen Maßnahmen bewerten zu können. Ich glaube aber auch, das habe ich eingangs auch gesagt, dass unter dem Deckmantel von Gender auch viele Dinge umgesetzt werden sollen, die vielleicht gar nicht unbedingt etwas damit zu tun haben.

- (B) Ich habe neulich einmal gefragt, wie viel dieser Einführungsprozess allein für das Gender-Budgeting bisher gekostet hat. Da hieß es dann, es ginge ja gar nicht darum, das wollte man nicht sagen, im Übrigen sei das aber ein Instrument, um Geld zu sparen. Ja, gut, das ist aber etwas anderes! Dann sollte man vielleicht von vornherein sagen, dass dies eine Methode sein soll, um Budgets zu reduzieren. Das werden Sie uns sicherlich in der einen oder anderen Frage auf Ihre – –.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Sinnvoller einzusetzen! Nicht zu reduzieren!)

Ich kann Ihnen gern aus dem Protokoll des Gleichstellungsausschusses vorlesen, was die Vertreterin des ZGF dazu gesagt hat! „Insgesamt sei der Gender-Prozess, weil er das Verwaltungshandeln transparenter und zielgenauer mache, geeignet, Mittel zu sparen.“ Von „sinnvoller einsetzen ist“ da nicht so sehr die Rede gewesen!

Ich finde es auch nicht verkehrt, Mittel zu sparen – verstehen Sie mich nicht falsch –, nur sollte man von vornherein auch sagen, was das Ziel der Operation ist. Ich glaube, da wird ein Instrument doch sehr überhöht, wenn Sie hier an dieser Stelle nicht auch einmal zugeben können, dass Sie bis heute eben keine Transparenz darüber herstellen können, was diese gan-

zen Veranstaltungen, was die ganzen Kommunikationsmaßnahmen und zusätzlichen Beauftragten gekostet haben. Wir haben eben gerade auch über Frauenbeauftragte diskutiert, daneben werden jetzt demnächst noch Genderbeauftragte eingesetzt.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Die gibt es doch schon!)

Ich glaube, das sind alles Themen, die sehr viel miteinander zu tun haben, die aber am sinnvollsten eben wirklich in den bestehenden Personalvertretungen abgebildet werden können, weil dies Facetten von Personalvertretungsarbeit sind. Deshalb auch hier noch einmal der Appell, keine zusätzlichen Stellen, auch keine zusätzlichen Freistellungen einzuführen,

(Beifall bei der FDP)

sondern bitte mit dem zu arbeiten, was wir haben! Wenn es Ihr Ziel ist, Mittel zu sparen, ist das hoch begrüßenswert. Dann sagen Sie das aber auch und verkaufen Sie es nicht unter einem anderen Deckmantel! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Möltenstädt, Sie brauchen nicht nach diesen Argumenten zu suchen, warum Sie den ganzen Prozess ablehnen. Sagen Sie es klipp und klar, dann ist es ehrlich, dann nehmen wir es Ihnen ab, dann sind die Fronten klar, auch damit kommen wir zurecht!

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal auf mein Lieblingsinstrument Gender-Budgeting zu sprechen kommen! Weil wir ja wirklich vor schwierigen Haushaltszeiten stehen und Haushaltsberatungen anstehen: Schauen Sie sich bitte die Zahlen, die Ihnen präsentiert werden, auch ganz genau an! Schauen Sie auch bitte darauf, wer von diesen Mitteln begünstigt wird, wer die Empfänger dieser Mittel sind! Überlegen Sie sich wirklich, was dahinter steht, Mittel so oder so zu verteilen! Versuchen Sie wirklich einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus der Geschlechtersicht hier diese Zahlen zu analysieren und die Mittel dann zu vergeben! Uns wird schon viel Hilfestellung geleistet, nicht das gesamte Zahlenmaterial, aber immer mehr Zahlenmaterial wird uns von der Verwaltung schon entsprechend aufbereitet, das finden wir auch sehr schön. Umsetzen müssen wir es. Das ist mein Appell vor den

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Haushaltsberatungen an Sie alle: Schauen Sie auch mit dem Genderblick auf die Zahlen! Ich glaube, dann werden wir auch eine viel gerechtere Mittelverteilung haben.

Mit einem Sparprozess hat das nichts zu tun, Herr Dr. Möllenstädt! Wir möchten eine gerechte Mittelverteilung, und die Mittel sollen dort ankommen, wo sie auch hingehören. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich einem Sachverhalt nähere, ein politisches Problem sehe und am Ende eine Entscheidung treffen muss, dann lasse ich mich von sieben Fragen leiten und versuche, darauf eine Antwort zu finden. Diese sieben Fragen sind – ohne Hierarchie –: Wer ist zuständig? Ist das, was ich mir vorgestellt habe oder das, was ich beurteilen muss, gesetzeskonform? Was kostet das? Mit wie viel Verwaltungsaufwand ist es verbunden? Was bedeutet das für die soziale Verteilung? Wirkt das, was ich vorhabe und beurteilen soll, nachhaltig und ressourcensparend, und – nur für diese Rede habe ich mir das als letzten Punkt aufgeschrieben – was bedeutet das für das Geschlechterverhältnis?

Ich finde, diese normalen Fragen sollte jede und jeder an Sachverhalte stellen, wenn er etwas entscheiden und sich eine Meinung bilden muss. Diese normalen Fragen werden erwartet, weil man, ohne diese Fragen zu stellen und ohne sich einer Antwort anzunähern, gar keine richtigen und sinnvollen Entscheidungen treffen kann. Insofern ist Gender-Mainstreaming das Normale, was man von jedem und jeder verlangen kann, wenn es darum geht, Sachverhalte zu beurteilen, Entscheidungen zu treffen und am Ende Verantwortung zu übernehmen und zu regieren. Insofern habe ich kein Verständnis dafür, dass sich aus normalen Entscheidungskriterien heraus Einzelne einer besonderen Rechtfertigung unterziehen müssen wie in diesem Fall das Gender-Mainstreaming, das ein sinnvolles Verfahren zur Betrachtung von Verhältnissen und eine Handlungshilfe ist; nicht mehr und nicht weniger.

Herr Dr. Möllenstädt, Sie haben sich ja gerade auch selbst widerlegt: Die Entscheidung für den Schwerlasthafen fiel ja, obwohl wir uns darüber Rechenschaft abgelegt haben, dass Investitionen in diesem Wirtschaftsbereich im Moment – das wollen wir ja gerade auch überwinden, das Geschlechterverhältnis, so wie es ist – eher zementieren.

Wir werden weiterarbeiten und Fortschritte erzielen und regelmäßig darüber berichten. Die geplante zen-

trale Zuwendungsdatenbank wird uns in Zukunft ermöglichen herauszufinden, welche geschlechterbezogenen Wirkungen wir bei den Zuwendungsempfängern hervorrufen. Da ist der Sport ja heute schon mehrfach erwähnt worden, aber auch im Sozial- und Jugendbereich gibt es da, glaube ich, eine Menge Erkenntnisse. Wir werden daraus dann politische Handlungsanleitungen, Handlungsmöglichkeiten ableiten, indem wir nämlich auch den Zuwendungsempfängern stärker Vorgaben machen für Rechenschaftslegung, welche Auswirkungen hat ihre Arbeit auf das Verhältnis der Geschlechter in unserer Gesellschaft. Da wird sich ein großes, neues, wichtiges politisches Feld auftun. Wer vom Staat Geld bekommt, muss auch bestimmte Auflagen erfüllen, und dafür brauchen wir diesen Baustein in der zentralen Zuwendungsdatenbank.

Sie alle gemeinsam können uns dabei helfen, indem Sie in den Deputationen darauf achten, dass das passiert, was wir uns wünschen, nämlich dass die Verwaltung, wenn sie eine Vorlage erstellt, sich Gedanken darüber macht, ob das, was da geplant wird, Auswirkungen hat auf das Verhältnis der Geschlechter untereinander. Weisen Sie Vorlagen zurück, die schlechte Begründungen haben oder das gar nicht betrachten! Das zahlt sich in aller Regel aus und gibt gute Lernprozesse, da muss man einfach nur ein bisschen ein dickes Fell haben, dann kann man vorankommen.

Wir haben verpflichtende Genderschulungen eingeführt, und auch, wenn das manche Leute besonders komisch finden: Diejenigen, die an den Schulungen teilgenommen haben – jedenfalls nach dem, was ich gehört habe –, haben ziemlich begeistert darüber berichtet, welche interessante neue Erkenntniswelt sich für sie geöffnet hat und dass es ihnen bei ihrer Arbeit viel gebracht hat. So stelle ich mir Schulungen vor und auch eine Verantwortung eines Arbeitgebers. Wir können es nicht immer nur in das Belieben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen, sondern wir müssen selbst, weil wir eine politische Verantwortung haben dafür, in welche Richtung sich die Gesellschaft entwickeln soll, auch sagen: Höre einmal zu, das und das ist wichtig, wir wissen das, und wir bitten euch, euch dort fortzubilden. Von den Leuten, die das gemacht haben – wie gesagt, es war verpflichtend –, habe ich nur Gutes darüber gehört.

Wir wollen weiter unsere Aktivitäten beim Gender-Mainstreaming veröffentlichen, um auch Best-Practice-Beispiele zu geben, um eine öffentliche Debatte darüber zu ermöglichen. Wir werden den Leitfaden Gender-Budgeting im Zuwendungswesen auch allen zur Verfügung stellen, damit sich auch die Zuwendungsnehmer darauf einrichten können, wie es in den nächsten Jahren weitergeht.

Einen Satz will ich noch zu der Anregung von Herrn Dr. Möllenstädt sagen, dass es ja alles Dinge sind, die die bestehenden Personalräte mitmachen kön-

(C)

(D)

(A) nen: Da haben wir, glaube ich, ein völlig verschiedenes und auch von der Gesetzeslage bei Ihnen nicht gedecktes Verständnis über die Rolle von Personalvertretungen. Sie sollen parteiisch die Interessen der Belegschaft, der bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten. Es liegt auf der Hand, dass das nicht immer identisch sein kann mit den Interessen der Bürgerschaft, der Regierung, dass eben Betrachtungen über die Geschlechtergrenzen hinweg ange stellt werden, und ich möchte diese Interessenkonflikte, die das für die Personalräte bedeutet, ihnen gar nicht auferlegen. Es ist im Übrigen auch nicht geplant, dafür neue Personen einzustellen oder Personen freizustellen, sondern wir werden einzelne Verantwortliche benennen, die in ihren Dienststellen und Abteilungen dafür sorgen, dass die Prozesse des Gender-Mainstreaming dort auch immer eingehalten und durchgeführt werden, wo es sinnvoll ist.

Gender-Budgeting ist schon genannt worden. Nach wie vor haben wir nicht vor, flächendeckend den gesamten Haushalt in rosa und himmelblau einzuteilen, wie es ja gern einmal so unterstellt wurde, sondern wir überlegen uns auch im Sinne von Ressourcenverantwortung, an welchen Stellen ist das sinnvoll und wo können wir neue Erkenntnisse gewinnen, und auch da lernen wir ständig dazu. Wenn es am Ende deutlich mehr Bereiche sind, die wir nach dem Gender-Mainstreaming betrachten, dann ist es gut, aber es ist nicht geplant, es an jeder einzelnen Haushaltsstelle zu machen. Wir haben sowieso genug damit zu tun, die Erkenntnisse, die wir gewinnen, auch in politische Taten umzusetzen, und deshalb muss man da nicht verwaltungstreibend Unsinn treiben. Das hat auch niemand vor, auch wenn uns das gern unterstellt wird. Auch da sind aber dem Erkenntnisgewinn noch lange keine Grenzen gesetzt, und ich wünsche mir, dass wir, wenn diese Legislaturperiode zu Ende ist, auch im Bereich von Gender-Budgeting noch ein ganzes Stück weitergekommen sind.

Zu dem Streit, was spart eigentlich: Es ist nicht die Intention von Gender-Budgeting zu sparen. Am Ende ist es aber so, dass wir sehr viel Mühe darauf verwenden, den Haushalt transparenter und verständlicher zu machen, und zwar, weil Sie als Haushaltsgesetzgeber Ihr Königsrecht nur dann ausüben können, wenn Sie alle Fragen, die man an den Haushalt haben könnte, auch sinnvoll beantwortet bekommen, und da sind wir noch lange nicht am Ende. Insbesondere im Personalhaushalt gibt es noch sehr viel Handlungsbedarf. Große bestehende Transparenz dient der Ressourcenverantwortung und am Ende des Prozesses auch den Möglichkeiten, die notwendigen Einsparungen, die wir sowieso machen müssen, gezielt, gerecht und akzeptiert durchzuführen. Insofern ist es auch ein Instrument für die Haushaltspolitik, die uns in den nächsten Jahren noch bevorsteht.

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Bürgermeisterin, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Möllenstädt?

(Bürgermeisterin Linnert: Ja, bitte!)

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Bürgermeisterin, was müsste ich als Mitglied dieses Parlaments Ihrer Meinung nach tun, um mein Königsrecht auf Transparenz in Bezug auf die Kosten des Gender-Prozesses und des Gender-Budgetings bei Ihnen wirksam einfordern zu können?

Bürgermeisterin Linnert: Die Rollenverteilung zwischen Ihnen und mir verbietet es, dass ich Ihnen Rat schläge gebe!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Äußerungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, Drucksache 17/1284, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. Tittmann [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(CDU und FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Äußerungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1159, und von dem Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, Drucksache 17/1284, Kenntnis.

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen

Mitteilung des Senats vom 13. April 2010
(Drucksache 17/1250)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

(C)

(D)

(A) Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute behandeln wir in erster Lesung den Gesetzentwurf des Senats zum Thema Obduktionspflicht bei verstorbenen Kindern, bei denen die Todesursache nicht zweifelsfrei feststeht. Es gibt viele Gründe für eine unterschiedliche Auffassung zu diesem Thema. Ausgangspunkt dieses Gesetzentwurfs sind die Maßnahmen zum Kinderschutz in der Folge von Kevins Tod. Im Vordergrund steht hierbei nicht die Absicht von Medizinern, darüber neue Erkenntnisse in der Forschung zu gewinnen, sondern eine Maßnahme der Jugend- und Familienhilfe. Wir als SPD-Fraktion haben es uns in der Deputation nicht leicht gemacht. Das Thema wurde auf unsere Initiative hin mehrfach von der Tagesordnung genommen, da es immer wieder Diskussionsbedarf gab. Schließlich wurde von uns eine Klausel in dem Beschluss formuliert, dass das Gesetz nach zwei Jahren evaluiert und die weitere Anwendung erörtert werden soll.

(B) Worum geht es bei dem Gesetz? Beim Verdacht auf einen unnatürlichen, nicht erklärbaren Tod wird obduziert, das wären im Jahr 2008 in Bremen fünf Kinder gewesen. In unterschiedlichen Untersuchungen wurde festgestellt, dass es bei plötzlichen Kindstodfällen eine hohe Dunkelziffer von Tötungsdelikten gibt. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir Geschwisterkinder oder zukünftige Geschwisterkinder schützen. Es ist, wie schon gesagt, aus unserer Sicht eine Maßnahme der Jugend- und Familienhilfe neben den Präventionsmaßnahmen, die wir in Bremen durchführen. Beispielhaft nenne ich hier nur die Erweiterung der Vorsorgeuntersuchungen mit Erinnerungsaufforderungen, den Einsatz von Familienhebammen und das Projekt TippTapp zur aufsuchenden Beratung.

Wir als Parlament haben die Pflicht, alles zu tun für die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Hierzu kann eine Obduktionspflicht durchaus eine vorbeugende Wirkung erzeugen. Durch eine Obduktionspflicht kann im Interesse der Kinder und der Eltern die Todesursache besser geklärt werden. Hierbei wird nicht sofort der Staatsanwalt tätig. Würde er sofort ermitteln, stünde der Verdacht einer Straftat im Raum. Wenn es den Eltern entsprechend vermittelt wird und sie behutsam begleitet werden, handelt es sich weder um eine Stigmatisierung noch um einen Generalverdacht, wie es von einzelnen Diskutanten in der Vergangenheit behauptet wurde. Dies wird auch von der Polizei und dem Notfallseelsorger Peter Walther bestätigt, wie wir in einer Diskussion erfahren haben. Nach seiner Aussage befürworten über 90 Pro-

*) Vom Redner nicht überprüft.

zent der Eltern eine Obduktion, sie wollen wissen, wie ihr Kind gestorben ist. Es bringt für sie Entlastung, wenn sie wissen, der Tod des Kindes ist nicht genetisch bedingt. Sie können auch erfahren, ob sie Fehler gemacht haben. Ferner muss den Eltern die Angst genommen werden, dass ihrem Kind durch die Obduktion etwas Schlimmes passiert. Auch danach kann man sich noch von dem Kind verabschieden.

(C)

Eltern machen sich selbst Vorwürfe und werden häufig vom Umfeld angeprangert, wenn sie nicht wissen, warum ihre Kinder gestorben sind. In diesem Zusammenhang wollte ich noch erwähnen, der Notfallseelsorger hat auch bestätigt, dass bei diesen Familien die Scheidungsraten enorm steigen. Auch hier könnte eine Obduktionspflicht eine Hilfe sein. Wir haben auch das Thema virtuelle Autopsie angesprochen. Sie ist gegenwärtig allerdings keine Alternative, da sie vor Gericht nicht anerkannt wird. Sie könnte im Moment lediglich die Untersuchung ergänzen. In der Deputation hat sich nach eingehender Diskussion lediglich der FDP-Vertreter der Stimme enthalten, alle anderen Parteien stimmten dem Entwurf mit der Einschränkung einer Überprüfung nach zwei Jahren zu.

Inzwischen wurde der Entwurf durch einen Richtervorbehalt ergänzt. Das heißt, die Eltern können der Obduktion innerhalb von 24 Stunden widersprechen. Bundesweit erfuhr die Initiative ein durchweg positives Echo. Erst diese Woche konnte man dies im „Weser-Kurier“ von Chefarzt Dr. Wygold aus Hannover lesen. In Hamburg und Sachsen gibt es ähnliche Gesetze, allerdings mit der Maßgabe, dass der Staatsanwalt automatisch eingeschaltet werden muss. Das halten wir für eine größere Belastung für die Eltern. Für uns ist es notwendig, dass die Eltern nach einem derartigen Vorkommnis intensiv begleitet werden. Damit können viele Selbstzweifel, aber auch Schuldvorwürfe abgebaut werden, wie es uns auch der Notfallseelsorger in einem Gespräch bestätigte.

(D)

Wir sind für weitere Vorschläge auch offen. Der Kinderschutzbund hat ein System freiwilliger Familienpaten vorgeschlagen. Wir denken, solche Maßnahmen sollte man weiter erörtern. Zu diesem Zweck schlagen wir vor, dass dieser Gesetzentwurf im Rechtsausschuss noch einer Anhörung unterzogen wird. Anschließend sollte er in der zweiten Lesung auf den Weg gebracht werden. – In diesem Sinne: Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU)*): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Ich kann es gleich vorweg sagen, sicherlich ahnen Sie es schon: Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen heute in der ersten Lesung zustimmen.
- Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen soll eine Obduktionspflicht für verstorbene Kinder unter sechs Jahren, bei denen die Todesursache nicht zweifelsfrei bekannt beziehungsweise nicht zweifelsfrei erkennbar ist, eingeführt werden. Die Notwendigkeit für diese Änderung ergibt sich daraus, dass die derzeitige Regelung, nach der ein Leichenschauarzt unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle benachrichtigen muss, wenn sich bei der äußeren Leichenschau Anhaltspunkte für einen nicht-natürlichen Tod ergeben, die Entdeckung von Missbrauchsfällen bei Kindern nicht ausreichend garantieren kann.
- Leider ist es so, dass Spuren, die auf einen gewaltvollen Einfluss hindeuten, bei verstorbenen Kleinkindern nicht immer von außen erkennbar sind. Das Schütteltrauma, welches in der Regel keine äußeren Merkmale erkennen lässt, sei an dieser Stelle als ein Beispiel erwähnt. Man kann also sagen, dass die geplante Änderung der Erhöhung der Aufklärungsrate von tödlichen Kindesmisshandlungen dienen wird. Zwar gibt es keine konkreten Zahlen darüber – das will ich auch sagen –, in wie vielen Fällen eine per Gesetzesänderung eingeführte Obduktionspflicht greifen würde, aber Ärztforschungsgruppen, Polizei und Kinderschutzorganisationen sind sich einig, dass die Dunkelziffer von unentdeckten tödlichen Kindesmisshandlungen hoch ist.
- (B) Wir begrüßen es deshalb, dass das Gesetz eine zweijährige Erprobungsphase durchlaufen soll, um zu sehen, ob die Mittel, die wir hier beschließen wollen, tatsächlich dem beabsichtigten Zweck dienen. In Einzelfällen ist die geplante Gesetzesänderung auch im Zusammenhang mit der Verbesserung des Kindeswohls zu sehen, nämlich dann, wenn es in den betroffenen Familien noch Geschwisterkinder gibt. Auch hier werden wir nach zwei Jahren gründlich prüfen, ob sich das Gesetz bewährt hat.
- Meine Damen und Herren, dass sich die CDU-Bürgerschaftsfraktion heute in der ersten Lesung für die sogenannte Obduktionspflicht bei Kindern mit ungeklärter Todesursache ausspricht, bedeutet nicht, dass wir uns mit den ethischen Bedenken und dem Für und Wider einer solchen Regelung nicht beschäftigt hätten. Als wir Ende des letzten Jahres den Gesetzentwurf als Deputationsvorlage gesehen haben, haben wir auch erst einmal nachdenken müssen. Dem Hinweis des Katholischen Büros zum Beispiel, dass die geplante Änderung dem Kindeswohl des verstorbenen Kindes nicht mehr dienen wird, ist Rechnung zu tragen. Es ist auf keinen Fall von der Hand zu weisen, dass eine innere Leichenschau für trauernde Eltern und Angehörige eine große emotionale Belastung bedeutet. Wir sind uns dessen vollkommen bewusst.
- (C) Wir haben uns intensiv mit dem Thema befasst, wir haben viele Gespräche geführt, die von den involvierten Seiten mit viel Sensibilität geführt wurden. Wir sind nach Abwägung aller Positionen zu der Ansicht gekommen, dass es sich lohnt, diesem Gesetzesvorhaben zuzustimmen. Besonders hat mich auch überzeugt, dass die Ärzteschaft die Verpflichtung zur Durchführung einer Obduktion bei Kleinkindern mit nicht zweifelsfrei erkennbarer Todesursache begrüßt, da die derzeitigen Regelungen oftmals zu einer Verunsicherung des verantwortlichen Leichenschauarztes führen und somit oftmals von einer inneren Leichenschau Abstand genommen wird, obwohl diese eventuell sinnvoll wäre.
- Die Einschätzung, dass Eltern aufgrund der vorgelegten Gesetzesänderung unter Generalverdacht gestellt werden, kann ich nicht teilen, denn die Regelung ist klar. Es werden zukünftig nur verstorbene Kinderleichen obduziert, bei denen die Todesursache nicht zweifelsfrei bekannt und nicht zweifelsfrei erkennbar ist. Mit anderen Worten: Die Regelung greift natürlich nicht, wenn ein Kind vor seinem Tod schwer krank war oder durch einen Verkehrsunfall oder Ähnliches zu Tode gekommen ist. Die Regelung, dass betroffene Sorgeberechtigte innerhalb von 24 Stunden Widerspruch einlegen können und zur Not das Amtsgericht entscheiden muss, ob die Voraussetzung für die Durchführung einer Obduktion gegeben ist, wird hoffentlich dazu beitragen, dass sich Eltern und Angehörige nicht verunsichert fühlen.
- (D) Es wird ja, was vorhin schon erwähnt worden ist, nach zwei Jahren noch einmal genau überprüft werden, welche Auswirkungen die Gesetzesänderung nun hatte und in wie vielen Fällen überhaupt die Obduktionspflicht greifen musste.
- Zum Schluss möchte ich noch etwas zu der beabsichtigten Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Rechtsausschuss sagen! Natürlich werden wir auch hier der Überweisung zustimmen, aber etwas verwundert bin ich schon darüber, dass nun im Rahmen des Rechtsausschusses eine Anhörung stattfinden soll. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat schließlich im März dieses Jahres eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema beantragt, welche insbesondere von den Regierungsfractionen vehement abgelehnt wurde. Aufgrund der umfassenden und leider auch zur Verunsicherung beitragenden Berichterstattung in den Medien waren wir schon damals der Meinung, dass eine Anhörung bei einem solchen sensiblen Thema ratsam und folgerichtig gewesen wäre.
- Dennoch bleibt die CDU-Bürgerschaftsfraktion dabei: In der Sache ist die Gesetzesänderung richtig. Der Tod eines Kindes ist immer tragisch. Leider lassen sich Tode, die auf Kindesmisshandlung zurückzuführen sind, auch mit Änderung des Gesetzes nicht gänzlich vermeiden, jedoch schafft das Gesetz die

- (A) Möglichkeit, in Zukunft die Aufklärungsquote dieser Fälle zu erhöhen. Selbstverständlich werden wir das Gesetzgebungsverfahren weiter in den zuständigen Gremien konstruktiv begleiten. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Obduktionspflicht ist ein außergewöhnlich kontroverses Thema. Es polarisiert und spaltet Befürworterinnen und Befürworter sowie Gegnerinnen und Gegner. Im Senat gab es Differenzen, und auch in unserer Fraktion sind unterschiedliche Positionen vertreten.

- (B) Es gibt starke ethische Bedenken, von denen wahrscheinlich niemand ganz frei ist. Diese Bedenken sind berechtigt und nachvollziehbar. Das große Leid von Eltern, die ihr Kind verlieren, kann man sich nur schwer vorstellen. Jeder Elternteil, der diesen schweren Schicksalsschlag verkraften muss, verdient Beileid, Mitgefühl und Unterstützung in den Zeiten der Trauer. Eine zwangsweise Obduktion kann die Belastung der betroffenen Eltern vergrößern, sie kann Schuldgefühle bestärken und den Druck erhöhen. Gleichzeitig kann eine Obduktion aber auch Verdachtsmomente ausräumen und Klarheit schaffen, auch im positiven Sinne. So tragisch die Diagnose plötzlicher Kindstod ist, so unverständlich ist sie häufig. Viele Fragen bleiben offen, die im Nachhinein auch zu Schuldgefühlen führen können. Eltern verstorbener Kinder werden durch diese Obduktionspflicht stigmatisiert, indem durch die Obduktion die Möglichkeit angenommen wird, sie hätten ein Verschulden am Tod des Kindes. Man kann das Generalverdacht nennen.

Andererseits können durch eine Obduktion mit positivem Ergebnis auch alle Zweifel und Vermutungen ausgeräumt werden, selbst wenn kein konkreter Verdacht besteht. Im sozialen Umfeld kann es zu grundlosen Mutmaßungen kommen. Auch können das Leid von verwaisten Eltern vergrößern. Wichtig in der Diskussion um die Obduktionspflicht ist, die Akteure nicht gegeneinander auszuspielen. Kein Argument in dieser Debatte ist falsch oder richtig, alle Argumente haben ihre Begründung und ihre Rechtfertigung.

Die Rechtfertigung des Senats, die Obduktionspflicht würde dem Kinderschutz dienen, ist allerdings nicht sehr überzeugend. Zum einen hat nicht jedes verstorbene Kind Geschwister, zum anderen liegen die Schwerpunkte des Kinderschutzes wohl vor dem Zeitpunkt des Kindestodes. Kinder müssen zu Lebzeiten geschützt werden! Wie wichtig Prävention ist, habe ich schon in der Debatte zum Kinderschutzbericht betont. Die Stärkung der Familie und des sozi-

- (C) alräumlichen Umfelds, die Förderung der Zivilcourage und des sozialen Zusammenhalts sind wichtige Stichpunkte. Diese Elemente müssen ebenso sichergestellt sein wie die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und der Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Prävention und Obduktionspflicht stehen aber nicht im Gegensatz zueinander, im Gegenteil! Sie sind Maßnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten greifen, aber das gleiche Ziel haben: die Sicherung der Kinderleben und die Stärkung von Kinderrechten. Wenn es um die ultimative Entscheidung geht, Kinderrechte oder Elternrechte, dann muss man sich wohl für Letzteres entscheiden, denn Kinder haben noch nicht die Möglichkeit, ihre Interessen und Bedürfnisse klar zu artikulieren. Stichhaltiger als die Begründung des Kindeswohls ist die Tatsache, dass oft unnatürliche Todesursachen unentdeckt bleiben. Strafrechtlichen Maßnahmen sind an dieser Stelle Grenzen gesetzt, und das ist auch gut so. Wenn aber auch nur – ich betone ausdrücklich „nur“ – drei Prozent der Todesfälle von Kleinkindern auf äußeren Einwirkungen beruhen, dann besteht mit Recht ein öffentliches Interesse an deren Aufklärung.

Die Obduktionspflicht bringt eine Veränderung in dem Fall, dass kein Verdacht vorliegt, die Todesursache aber nicht eindeutig feststeht. Bei Verdachtsfällen greift weiterhin die Strafprozessordnung, bei eindeutig geklärter natürlicher Ursache wird nicht obduziert. Der Verein Verwaiste Eltern hat Bedenken geäußert, ob eine 24-stündige Widerspruchsfrist in einer solchen Situation ausreicht. Dieses Anliegen ist sicher berechtigt. Die Frist ist sehr kurz angelegt und setzt Eltern damit unnötig unter Druck.

Die Obduktionspflicht hat viele positive, aber auch negative Seiten. Es gibt unterschiedliche Positionen dazu, die alle ethischen Grundsätzen folgen. Weder die eine noch die andere Position sollte verteufelt werden; diese müssen respektiert werden. Wegen des hohen ethischen Gehalts des Themas hat die Linksfraktion die Abstimmung freigegeben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir befassen uns hier heute erneut mit dem Gesetz über das Leichenwesen. Seit der Befassung in der Gesundheitsdeputation und der Gesetzesänderung gab es in Bremen, aber auch in anderen Bundesländern eine breite Debatte über die zukünftige Obduktionspflicht von Kindern. Eine Obduktionspflicht soll für Kinder ein-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) geführt werden, die vor Vollendung des sechsten Lebensjahres versterben und bei denen die Todesursache nicht eindeutig erkennbar oder eindeutig bekannt ist.

Was sind die Gründe dafür, diese Gesetzesänderung zu machen? Die Problematik ist, dass tödliche Schädigungen auch bei einer sorgfältigen äußeren Leichenschau bei kleineren Kindern nicht immer erkannt werden können. Ich nenne hier nur beispielhaft das Schütteltrauma. Das Problem der Diskrepanz zwischen äußeren und inneren Befunden ist auch durch eine hochqualifizierte Leichenschau nicht immer behebbar. Damit besteht die Gefahr, dass selbst tödliche Kindesmisshandlungen nicht erkannt werden. Es liegen verschiedene Untersuchungen und Studien über Kindestötung vor, die aufzeigen, dass es eine Dunkelziffer bei Kindestötungen gibt und die Zahl der Fälle, die nicht aufgedeckt wird, ziemlich hoch ist. Das Aufdecken soll nicht primär der Strafverfolgung dienen, sondern es steht hier der Schutz möglicher Geschwisterkinder im Vordergrund, also das Kindeswohl.

Wie ich schon erwähnt habe, hat dieser Entwurf zur Gesetzesänderung in Bremen eine große öffentliche Debatte ausgelöst. Das ist auch bei diesem sensiblen Thema gut und richtig so und hat auch noch zu einigen Änderungen im Gesetzestext geführt, denn wir dürfen nicht vergessen, bei diesem sensiblen Thema handelt es sich um eine Abwägung, die wir machen müssen und die wir auch irgendwann treffen müssen. Wir müssen überlegen, ob Grundrechte verletzt werden, nämlich das Recht des verstorbenen Kindes auf Schutz der Menschenwürde und das Recht der Angehörigen auf Totenfürsorge. Nicht nur die Stellungnahmen, die in der Vorlage zum Gesetzentwurf stehen, sondern auch viele Stellungnahmen, die mich im Laufe der Zeit von vielen Institutionen, von Kinderärzten, von Forensikern und auch von betroffenen Eltern erreicht haben, habe ich mir sehr deutlich und immer wieder durchgelesen und versucht, die Argumente zu verstehen.

Ich sage, der größte Teil hat sich dafür ausgesprochen. Es gab natürlich auch einen Teil, der dagegen gewesen ist; zum Beispiel hat sich der Kinderschutzbund dagegen ausgesprochen, die Deutsche Kinderhilfe hat es befürwortet. Ich möchte die Gründe hier nicht aufzählen, da wir diese Argumente ja in einer der Anhörungen noch einmal hören werden. Deshalb wollen wir sie auch machen. Wir werden diesen Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überweisen, um dort eine Anhörung zu machen. Deshalb werden wir heute dem Gesetzentwurf in der ersten Lesung formal zustimmen und dann in der nächsten Zeit die Anhörung machen.

Ich möchte noch einen Satz zu Frau Dr. Mohr-Lüllmann sagen! Sie haben gesagt, wir hätten diese Anhörung abgelehnt. Das ist nicht richtig. Ich habe damals in der Debatte über Ihren Antrag für eine Anhörung gesagt, dass wir das an den Rechtsaus-

schuss überweisen werden, was wir jetzt auch tun werden. Abgelehnt haben wir diese Anhörung aber nicht. Ich möchte nur sagen, dass ich das damals auch so gesagt habe, denn ich finde es wichtig, dass wir denjenigen, die sich für eine Anhörung ausgesprochen haben, auch die Gelegenheit geben, dieses Thema dann dort zu behandeln. Das finde ich den richtigen Weg. Wie gesagt, wir werden dem jetzt formal zustimmen und den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überweisen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für jeden Eingriff des Staates in das Leben der Bürgerinnen und Bürger gilt ein grundlegendes Prinzip unseres Rechtsstaates: die Verhältnismäßigkeit. Jedes Gesetz muss demnach geeignet, erforderlich und auch angemessen sein, um einen legitimen Zweck zu erreichen. Der vom rot-grünen Senat mehrheitlich beschlossene Entwurf zur Änderung des Leichengesetzes erfüllt nach unserer Auffassung diese Kriterien nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Sie bitten, abseits von parteipolitischen Vorgaben oder Solidarität zum Senat Ihr Abstimmungsverhalten an den vorgebrachten Argumenten der unterschiedlichen Institutionen zu orientieren. Richtmaß für die Bewertung der Verhältnismäßigkeit eines Gesetzes ist dessen Zweck. Dazu würde ich gern noch aus der Gesetzesbegründung zitieren.

Es ist eingangs bereits gesagt worden, die Änderung erfolgt zur Verbesserung des Kindeswohls im Land Bremen. Insofern sind wir uns sicherlich einig, dies wäre ein legitimer Zweck. Es ist eine Kernaufgabe der staatlichen Gewalt, die Schwächsten unter uns zu schützen. Dieses Ziel darf aber nicht dazu führen, dass Nachfragen und Kritik an bestimmten Maßnahmen verboten sind,

(Beifall bei der FDP)

denn nicht alles, was unter dem Banner des Kindeswohls vorgebracht wird, dient dann wirklich am Ende dem Schutz der Kinder.

Damit komme ich zur ersten Frage, nämlich: Ist diese Maßnahme, die hier vorgeschlagen wird, wirklich geeignet? Die Obduktionspflicht bei verstorbenen Kindern unter sechs Jahren ist nach unserer Auffassung nicht geeignet, zur Verbesserung des Kindeswohls wirklich beizutragen. Die Kollegin Frau Mohr-Lüllmann hat es bereits angesprochen, die katholi-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) sche Kirche hat dies in ihrer Stellungnahme so einfach wie einleuchtend beschrieben: „Einem bereits verstorbenen Kind nützt eine Obduktion im Hinblick auf sein Kindeswohl nichts mehr.“

Vonseiten des Ressorts wird deshalb vorgebracht: Die Erhöhung der Aufklärungsquote hat eine Abschreckungswirkung, und so wird Kindstötung verhindert. Das ist jedoch nach unserer Überzeugung falsch und verkennt auch den üblichen Tathergang bei solchen Taten. Eine Untersuchung des Landes Brandenburg zu Fällen von Kindstötung kam zu dem folgenden Ergebnis: Kindesmisshandlung geschieht zu einem beträchtlichen Teil im Affekt aus einer scheinbar ausweglosen Lebenssituation der Männer und Frauen heraus und andererseits über einen längeren Zeitraum in gewisser Weise öffentlich.

Einerseits kommt es bei Tätern also überwiegend nicht zu einer Abwägung der Bestrafung, weil sie die Tat im Affekt begehen. Im kleineren Teil der Fälle liegen bereits im Vorfeld erhebliche Kindesmisshandlungen vor. Dies trifft auch auf den oft genannten Fall des kleinen Kevin zu, der vom Ressort in diesem Zusammenhang meiner Meinung nach völlig zu Unrecht angebracht worden ist.

(Beifall bei der FDP)

(B) Eine Obduktion wäre in diesem Fall nämlich völlig überflüssig gewesen. Den Fall Kevin zur Begründung heranzuziehen ist meiner Meinung nach nur ein Ausweis einer Argumentationsschwäche.

(Beifall bei der FDP)

Allein in einem Fall mag die Obduktionspflicht geeignet gewesen sein, um das Kindeswohl zu schützen – das ist hier auch schon gesagt worden –, wenn nämlich ein getötetes Kind Geschwister hat, die durch den Täter gefährdet werden könnten. Ist die Obduktion dazu aber erforderlich? Das ist die zweite Frage. Eine gesetzliche Obduktion ist nicht erforderlich, um Kindstötungen zu entdecken und damit möglicherweise Geschwisterkinder zu schützen. Sie ist nicht erforderlich, weil bereits die heutigen gesetzlichen Mittel ausreichen. Nach Paragraph 11 des Bremischen Leichengesetzes kann der Arzt, der die Leichenschau durchführt, eine Obduktion anordnen. Es kann sicherlich dazu kommen, dass Anzeichen für eine Tötung übersehen werden. Die FDP würde es deshalb begrüßen, wenn die Leichenschau in Zukunft durch speziell qualifizierte Ärzte durchgeführt wird, nicht durch Hausärzte.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist jedoch kein Problem des Kinderschutzes, sondern ein allgemeines Problem der Strafverfolgung.

(Beifall bei der FDP)

Zudem kann nach Paragraph 12 die Staatsanwaltschaft eine Obduktion verlangen. Es steht der Staatsanwaltschaft frei, bei jedem ungeklärten Todesfall eine Obduktion anzuordnen. Es entspricht bereits heute der Praxis der Staatsanwaltschaft, alle Fälle ungeklärter Tode bei Kleinkindern obduzieren zu lassen. Ein neues Gesetz ist dazu nach unserer Überzeugung nicht erforderlich.

(Beifall bei der FDP)

Die Obduktionspflicht ist nach Auffassung der FDP also weder geeignet noch erforderlich und trägt nicht zum Kindeswohl bei. Sie kann unter diesem Gesichtspunkt auch nicht angemessen sein.

(Beifall bei der FDP)

Nun gibt es, das ist auch schon gesagt worden, auch Stimmen, die die Obduktionspflicht im Sinne der Strafverfolgung oder der medizinischen Forschung für erforderlich halten. Gerade diejenigen Ärzte, die diese Initiative geradezu euphorisch gefeiert haben, argumentieren ganz anders als das Sozialressort hier im Land. Sie sehen die Chance, den Ursachen des plötzlichen Kindstodes durch Obduktion nachzugehen. Auch das mag ein durchaus berechtigtes Interesse sein, ist aber fundamental etwas ganz anderes als die Begründung für den Gesetzesvorschlag, der hier eingebracht worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Ist es angemessen, wollen wir wissen, alle Eltern, die ein Kind verloren haben, zum Wohl der Strafverfolgung oder der medizinischen Forschung unter einen Generalverdacht zu stellen? Ich glaube nicht! Diese Frage sollten Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch stellen. Uns hat eine eindrucksvolle Stellungnahme des Vereins Verwaiste Eltern erreicht. Darin kommen die Betroffenen zu einem eindeutigen Schluss: „Aus einer jahrelangen Erfahrung können wir mit Sicherheit sagen, dass die geplanten Änderungen zu einer erheblichen Belastung der Familien führen.“

Der Verlust eines eigenen Kindes ist für Eltern der größtmögliche Schock. Herr Staatsrat, inwiefern dient es denn dem Kindeswohl, diesen Eltern die Trauarbeit in dieser Weise zu erschweren? Diese Frage haben wir uns jedenfalls sehr intensiv gestellt, denn die körperliche Integrität des Leichnams ist uns nicht unwichtig. Nicht umsonst hat das Bundesverfassungsgericht erklärt, dass die Menschenwürde auch über den Tod hinausgeht. Auch unter diesem Gesichtspunkt muss die Suche nach angemessenen Maßnahmen unternommen werden. Die Senatorin hat sich nach unserer Überzeugung zu sehr auf dieses Instrument der Obduktion eingeschossen, anscheinend um Handlungswillen zu beweisen.

(C)

(D)

(A) Zur Profilierung einer Senatorin oder eines Ressorts ist diese Maßnahme vielleicht erforderlich, ganz gewiss ist sie dafür aber nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb fordern wir Liberale, der Prävention in diesem Zusammenhang stärkeres Gewicht zu verleihen. Wir fordern präventive Angebote, die überforderten Eltern unterstützen, damit es erst gar nicht so weit kommt. Für uns gilt: Prävention statt Obduktion!

(Beifall bei der FDP)

Wir streben darüber hinaus eine Verbesserung der Leichenschau und eine bessere Verzahnung mit der Arbeit der Staatsanwaltschaft an. Damit ist in den wenigen Fällen, die im Graubereich bleiben, ein abgestimmtes Verfahren gefunden, um den Eltern gegenüber auch zu vermitteln, dass wir Respekt insgesamt auch vor ihrer Trauersituation haben und dass wir ihnen ausschließlich ein Mindestmaß von Belastungen zumuten wollen. Deshalb wird die FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf in der ersten Lesung ablehnen.

(B) Wir stehen einer Beratung im Rechtsausschuss natürlich grundsätzlich offen gegenüber, wir werden das im Verfahren auch weiter begleiten. Wir glauben allerdings, dass es andere Instrumente gibt, die geeigneter sind, um der Zielsetzung, die uns hier in der Begründung vorgeschlagen wird, zu genügen und dem auch erfolgreich zu begegnen. Wir hoffen auf eine konstruktive weitere Beratung im weiteren Gang und dass sich noch mehr Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus wirklich im Detail mit allen Folgewirkungen dieses Gesetzesvorschlags auseinandersetzen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Troedel hat für mich in ihrem Beitrag in überzeugender Weise dargelegt, dass es sich bei diesem Thema um ein ausgesprochen schwieriges Thema handelt und es eine Reihe von Argumenten gibt, die für solch eine gesetzliche Regelung sprechen, aber auch eine Reihe von Argumenten, die gegen eine solche gesetzliche Regelung sprechen. Ich kann für meinen Teil sagen, zu Beginn der Diskussion in unserem Haus war für mich überhaupt nicht entschieden, ob wir diesen Weg weiter beschreiten sollten oder nicht.

Wir haben uns die Entscheidung bei uns im Haus nicht leicht gemacht und erst nach einer langen und intensiven Diskussion entschieden, diesen Weg zu

beschreiten, weil wir glauben, dass er ein richtiger Weg ist, und zwar nicht, weil wir der alternativen Option entsprechen wollten, die Herr Möllenstädt gerade formuliert hat. Er hatte formuliert Prävention statt Obduktion – das ist natürlich eine unsinnige Gegenüberstellung –,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der CDU)

aber für uns ist diese Obduktion, um die es heute geht, Teil der Prävention und nicht ein Gegensatz zur Prävention.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mich macht etwas persönlich betroffen, da es sich hier um ein tatsächlich sehr schwieriges Thema handelt, ein Thema, das gerade bei den betroffenen Eltern in seinen Wirkungen nicht unproblematisch ist. In diesem Zusammenhang davon zu sprechen, dass das Motiv für diese Gesetzesvorlage eine Profilierung der Senatorin sei, das empört mich ziemlich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass die Senatorin oder sonst irgendjemand aus unserem Haus für diesen Gesetzentwurf den Fall Kevin zur Begründung herangezogen hat. Im Gegenteil! Ich habe in meinen öffentlichen Äußerungen regelmäßig darauf hingewiesen, dass der Fall Kevin zwar zu einer starken Sensibilisierung des Themas Kindeswohl in Bremen beigetragen hat – und diese Debatte natürlich insoweit eine Folge der Sensibilisierung des Falles Kevin ist –, aber der Fall Kevin ist so grundsätzlich anders gelagert gewesen, sodass ein solches Gesetz, um das es heute geht, keine Schutzwirkung im Fall Kevin hätte auslösen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auch deshalb ist der Hinweis, der gerade in der Sache gegeben wurde, falsch.

Ich habe ein Gespräch mit Herrn Melching vom Verein Verwaiste Eltern geführt, weil dieser Verein sich in besonders deutlicher Weise kritisch mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf auseinandergesetzt hat. Mich hat interessiert: Was sind die Gründe, warum diese massive Kritik? Herr Melching hat für mich in durchaus überzeugender Weise dargelegt, dass es neben einer nach wie vor vom Verein Verwaiste Eltern vorgetragenen auch grundsätzlichen juristischen Problematisierung dieses Gesetzes vor allem aber um etwas ganz anderes geht, nämlich um die Kommunikationsprobleme zwischen denjenigen,

(A) die mit den Eltern nach dem plötzlichen Tod ihres Kindes zu tun haben, nämlich Ärzten, Obduzenten, Polizei, Staatsanwälten et cetera, und er hat aus seinen Erfahrungen berichtet, was in dieser Kommunikation alles falsch läuft.

Was er mir vorgetragen hat, scheint mir sehr plausibel zu sein. Dem Problem, das er vorgetragen hat, muss man adäquat begegnen. Dem kann man aber nicht begegnen, indem man dieses Gesetz nicht beschließt, sondern dem muss man so begegnen, dass man als zusätzliche Antwort auf eine solche gesetzliche Regelung einen unmissverständlichen und klaren Leitfaden für die Kommunikation erarbeitet, der für alle an diesem Verfahren Beteiligten definitive Standards setzt. Das ist mit Herrn Melching so besprochen, das habe ich ihm zugesagt. Wir werden ihn nach der Vorlage eines solchen Leitfadens auch einbeziehen in die Bewertung dieses Leitfadens, gegebenenfalls auch in die Verbesserung dieses Leitfadens.

Wir werden dafür Sorge tragen müssen, dass diejenigen, die mit den Eltern kommunizieren, die Qualität ihrer Kommunikation verbessern. Auch dort gibt es eine klare Zusage meinerseits an Herrn Melching vom Verein Verwaister Eltern. Wir werden die Betroffenen entsprechend mit Schulungsmaßnahmen in ihrer Professionalität der Kommunikation fördern. Damit sind die wesentlichen, so habe ich ihn verstanden, Bedenken, die der Verein Verwaiste Eltern hier vorgetragen hat, adäquat beantwortet und, ich hoffe, auch mit einer vernünftigen Wirkung dann versehen, sodass die Probleme der Vergangenheit in der Zukunft nicht weitergelebt werden können.

(B) Ich stelle in jedem Fall fest, dass ein großer Teil derjenigen, die sich mit Kindern und Eltern professionell befassen, diese Gesetzesinitiative begrüßt. Es wurde ja einmal der Vorwurf geäußert, die Ärzte, die die Obduktion durchführten, würden es begrüßen, und darüber sollte man sich nicht wundern. An diesem Vorwurf ist etwas daran, deshalb ist mir diese Begrüßung oder diese Unterstützung auch nicht die wichtige. Wenn aber nahezu geschlossen alle Kinderärzte, Chefärzte und deren Berufsverbände hinter diesem Gesetzentwurf stehen – also Ärzte, die regelmäßig jeden Tag mit Kindern und ihren Eltern zu tun haben –, dann sollte man schon in sich gehen und sich die Frage stellen, ob der Vorwurf von Eiseskälte gegenüber den Eltern, der in dieser Debatte ja einmal erhoben wurde, ein fairer und vernünftiger Vorwurf ist. Ich auf jeden Fall halte diesen Vorwurf nicht nur für schäbig – er richtete sich nämlich auch gegen die Senatorin –, sondern ich halte ihn in der Sache für völlig falsch. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen, Drucksache 17/1250, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE, Abg. T i m k e [BIW] und Abg.
T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, nach der ersten Lesung den Gesetzentwurf zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(D)

(Einstimmig)

Jungen und Mädchen sind unterschiedlich: geschlechtsspezifische Pädagogik weiterentwickeln!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 20. April 2010
(Drucksache 17/1267)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Othmer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag mit dem Titel „Jungen und Mädchen sind unterschiedlich: geschlechtsspezifische Pädagogik weiterentwickeln!“ mag vielleicht den einen oder anderen am Anfang irritieren oder aber auch provozieren.

Der Bildungsverlauf von Kindern und Jugendlichen ist seit längerer Zeit dadurch gekennzeichnet, dass

(A) Jungen im Durchschnitt deutlich größere Schwierigkeiten in einigen Bereichen der Schule haben als Mädchen. Dies betrifft tendenziell sowohl die Schulleistungen und -abschlüsse als auch den Bereich des Sozialverhaltens. Als Hintergrund für diese Unterschiede werden in den Fachdiskussionen gerade in erster Linie die geschlechtsspezifischen Sozialisationsbedingungen und Rollenerwartungen von Jungen und Mädchen und die fehlenden positiven Rollenvorbilder für Jungen angeführt. Auch die konzeptionelle Ausrichtung des Unterrichts wird als ein Grund dafür genannt, dass es zu solchen geschlechtsspezifischen Unterschieden kommt.

Im dritten Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung vom Februar dieses Jahres wurde darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass sich Schulen und Kindertagesstätten auch mit der Weiterentwicklung von differenzierten Konzepten für Mädchen und Jungen beschäftigen. Hierfür wurde bereits im Bildungsressort eigens eine Steuergruppe „Gendergerechte Schule“ eingerichtet. Das begrüßen wir sehr.

(B) Ziel ist es unter anderem, Qualitätsstandards und Indikatoren für eine gendergerechte Pädagogik zu entwickeln. Die Erweiterung und stärkere Berücksichtigung von vielfältigen Unterrichts- und Handlungsmöglichkeiten an Schulen vor dem Hintergrund eben geschlechtsspezifischer Unterschiede sind sowohl für den schulischen Erfolg der Mädchen und Jungen im Laufe ihrer Schulzeit als auch im Übergang von der Schule zu Ausbildung und Beruf bedeutsam. Außerdem sollte hiermit das Ziel verbunden sein, die Schulmeider- und Schulabbrecherquote in Bremen und Bremerhaven zu reduzieren.

Genau vor diesem Hintergrund möchten wir hier heute in der Bürgerschaft auch bitten, mit unserem Antrag Folgendes zu beschließen: Wir bitten den Senat, ein Konzept, ein Handlungskonzept vorzulegen, das die Schulen und auch die Kitas dabei unterstützt, konzeptionell und im konkreten Unterricht differenzierter auf geschlechtsspezifische Unterschiede von Jungen und Mädchen eingehen zu können. Ein Schwerpunkt des Konzepts sollen Qualitätsstandards und Indikatoren für eine gendergerechte Schule sowie eine altersspezifische Ausdifferenzierung sein.

Wir freuen uns darauf, wenn der Senat dieses Konzept mit Leben füllt und Anfang 2011 vorlegt. Dann haben wir auch eine Grundlage auf Basis des Konzeptes, wo wir viel mehr in die Tiefe gehen und durchaus auch sehr umstrittene Positionen hier im Haus diskutieren, damit wir dort eben dieses Konzept nicht nur dann auf den Tisch haben, sondern die geschlechtsspezifische Pädagogik für Jungen und Mädchen weiterentwickeln. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Böschen.

(C)

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr viele Jugendliche haben heute immer noch Vorstellungen von einer Lebens- und Berufsperspektive, die ausgesprochen geschlechtsstereotyp sind. Es gibt seit vielen Jahren Konzepte für Mädchen, um genau da anzusetzen und das aufzubrechen, allerdings gibt es aus unserer Sicht diesbezüglich einen großen Nachholbedarf für Jungen.

Der Großteil der Jungen richtet sich auch heute noch mit seiner eigenen Zukunftsplanung eingeleitet auf Erwerbsarbeit aus und die damit verbundene Rolle des Haupt- und Alleinernährers. Partnerschaftliche Teilung von Aufgaben der Familien- und Hausarbeit findet dagegen kaum Berücksichtigung, und wenn, dann wird es im Wesentlichen als Zugeständnis an die Partnerin betrachtet, und das, obwohl dieses klassische Rollenverständnis immer weniger mit veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen korrespondiert. Wir alle wissen ja, dass eine brüchige Erwerbsbiografie eigentlich eingeplant werden muss und dass die weibliche Erwerbsquote kontinuierlich steigt.

Junge Frauen reagieren auch bei ungünstigen Zukunftsaussichten angesichts der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt unabhängig vom Schulabschluss sehr berufs- und karriereorientiert und sind eher hoch motiviert und leistungsbereit. Sie streben moderne Partnerschafts- und Familienmodelle an und sind optimistisch, Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu finden. Dies, meine Damen und Herren, erfordert allerdings zunehmend auch von jungen Männern die Auseinandersetzung mit Fragen der Vereinbarkeit nach Beruf und Familie. Viele Jungen fühlen sich dadurch überfordert und verunsichert, genauso wie von den Anforderungen unserer flexibilisierten Arbeitswelt und den vielfältigen Lebensmodellen, mit denen wir es heute zu tun haben. Die Jungen sollen gleichzeitig heute echte Kerle, aber auch neue Männer sein. Ein eindeutiges, modernes Männerbild ist für sie oft nicht erkennbar, und viele Jungen haben gerade in ihrer Kindheit wenig direkten Kontakt zu Männern, die ihnen als Vorbild dienen könnten, oder Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit realen Männern.

(D)

Die Schule stellt für Jungen noch mehr als für Mädchen einen sozialen Raum dar, in dem es für sie wichtig ist, sich geschlechtlich zu positionieren. Viele Jungen stehen im schulischen Alltag unter einem großen Coolness- und Männlichkeitsdruck. Um besonders beliebt zu sein, braucht es bestimmte Eigenschaften, nämlich Heterosexualität, Härte, Macht, Autorität, Sportlichkeit, psychische und körperliche Stärke. Im Unterricht sind ihre Beiträge eher darauf ausgerichtet, wie sie bei ihren Mitschülern, vor allem – ich sage da ganz bewusst Mitschülern – bei den ande-

(A) ren Jungen ankommen, während Mädchen eher eine stärkere Fachorientierung zeigen.

Untersuchungen belegen, dass Jungen durchschnittlich weniger zufrieden mit der Schule sind und weniger Schullust haben. Es gibt Hinweise, dass Jungen aufgrund von Männlichkeitsnormen dazu tendieren, schulischen Erfolg und schulische Leistungen eher negativ zu werten und dementsprechend als unmännlich oder weiblich zu sehen. Das ist doch ganz klar kontraproduktiv zu einer erfolgreichen Mitarbeit in der Schule. Deshalb, meine Damen und Herren, halten wir es für absolut notwendig, diese geschlechtsspezifischen Unterschiede zu thematisieren, um sie dann in Maßnahmen münden zu lassen, die Jungen Halt und Orientierung in einer Welt finden lassen, in der es eben keine eindeutigen Männlichkeitsbilder mehr gibt. Da braucht es ein Konzept sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Schulen, die hier einen geschlechtergerechten Umgang mit Jugendlichen zukünftig gewährleisten. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

(B) Abg. **Tittmann** (parteilos): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Endlich haben sogar die Damen und Herren von der SPD und den Grünen bemerkt, dass Jungen und Mädchen unterschiedlich sind. Das wurde ja auch einmal langsam Zeit. Selbstverständlich – und das betone ich hier ausdrücklich – bin ich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, aber Tatsache ist doch, dass das zum Teil völlig übertriebene und unsinnige sogenannte Gender-Mainstreaming-System mit dazu geführt hat, dass traditionelle Werte wie zum Beispiel Ehe und Familie mutwillig zerstört worden sind. Dementsprechende Gegnerinnen wurden in einer Art Hexenjagd von sogenannten Gutmenschen-Feministinnen öffentlich gebrandmarkt und gnadenlos hingerichtet. Ich erinnere hier noch einmal an die bekannte Fernsehjournalistin Eva Hermann.

Meine Damen und Herren, das sogenannte Gender-System, und das haben Sie leider erst viel zu spät bemerkt, hat offensichtlich dazu geführt, dass mittlerweile Jungen in der Schule und bei der Bildung massiv benachteiligt werden. In diesem Zusammenhang möchte die bekannte Soziologin, Buchautorin und Sachverständige Frau Gabriele Kuby zitieren dürfen, die folgerichtig festgestellt hat, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Gender-Mainstreaming hat einen schleichenden Umsturz der Wertehierarchie herbeigeführt und betrieben.“ Frau Kuby hat sich damit unmissverständlich als fachkundige Soziologin und als gleichberechtigte Frau eindeutig gegen das übertriebene, und das betone ich extra, übertriebene, zum Teil aufgezwungene Gender-Mainstreaming-System ausgesprochen und quasi als rigoros gescheitert angesehen. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(C) Abschließend möchte ich den übertriebenen Gender-Mainstreaming-Fanatikern einmal das Buch von einer gleichberechtigten Journalistin empfehlen, und zwar das Buch „Menschinnen: Gender-Mainstreaming auf dem Weg zum geschlechtslosen Menschen“ von Frau Babara Rosenkranz. Danach dürften sehr viele Feministinnen vom übertriebenen Gender-Mainstreaming geheilt sein.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Sie lesen Bücher?)

Hören Sie doch zu! Sie sollten sich wirklich einmal um die wirklichen Sorgen und die Gleichberechtigung der Frauen kümmern, zum Beispiel Zwangsehen, Zwangsprostitution und Beschneidung, gleichen Lohn für Frauen bei gleicher Arbeit, Männern angeglichen, das wäre endlich einmal etwas Effektives, was erforderlich ist! Vor allen Dingen sollten Sie den unzähligen männlichen, arabischstämmigen Jugendlichen das Gender-Mainstreaming erklären! Sie müssen aber dabei sehr aufpassen, dass Sie dabei nicht ausgelacht werden.

Meine Damen und Herren, in Bezug auf den Bildungsbereich und das Bildungsniveau und Migrantinnen und Migranten möchte ich auf die diesbezügliche Aussage von Herrn Sarrazin nicht näher eingehen, aber es kommt noch. Nur so viel: Von mir als angeblichem Rechtspopulisten haben Sie solche Aussagen noch nie gehört. Nun frage ich Sie: Wer ist denn nun ein Rechtspopulist, er oder ich?

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Sie natürlich!)

Ich kann Ihnen ein paar Zitate von Ihren Parteigenossen erklären, aber da brauche ich noch eine längere Redezeit, ich habe nur fünf Minuten. Seien Sie froh, dass ich nur fünf Minuten habe! Ich kann Ihnen von Ihrem Genossen erzählen, was er für Sprüche loslässt. – Danke!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Wollen Sie mir
drohen?)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE *): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrten Damen und Herren! Die Fragestellung, die diesem Antrag zugrunde liegt, haben wir hier schon gelegentlich erörtert, zuletzt, als es um den Girls' Day ging. Ich erinnere mich, dass

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) die besondere Förderung von Mädchen eigentlich von allen im Haus unumstritten gewesen ist. Dass dies grundsätzlich auch für die besondere geschlechtsspezifische Förderung von Jungen gelten würde, war meines Erachtens auch unumstritten. Plausibel ist deswegen, dass etwas in der Richtung unternommen wird. Insofern begrüßen wir diesen Antrag.

Hier wurde eine Querschnittsaufgabe benannt, und der Antrag fordert nun ein Handlungskonzept dazu. Schulen und Kitas sollen unterstützt werden, diese Aufgabe wahrzunehmen. Dagegen ist nichts zu sagen. Gefordert werden Qualitätsstandards, also mehr oder weniger genaue Vorgaben, was zu tun sei, und Indikatoren, also Erkennungsmerkmale, woran man erkennt, ob diese Standards erfüllt sind. Beides ist sehr plausibel und durchaus eine schwere Aufgabe, finde ich. Wir werden dann einiges zu leisten haben, wenn wir uns, nachdem dieses Konzept Anfang 2011 vorgelegt wird, mit dem Thema hier auch noch einmal befassen. Insofern begrüßen wir den Antrag als einen guten Weg. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Ahrens.

- (B) Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grünen fordern gemeinsam mit den Sozialdemokraten ein Handlungskonzept, um differenzierter auf geschlechtsspezifische Unterschiede von Jungen und Mädchen eingehen zu können; ein Ansinnen, dem sich die CDU-Fraktion nicht grundsätzlich verschließt.

Vor dem Hintergrund, dass derzeit die Erzieherinnenausbildung überarbeitet wird, sieht die CDU durchaus Möglichkeiten, diese geschlechtsspezifische Sichtweise besser in der Ausbildung zu implementieren. Das muss dann bei der Verabschiedung der entsprechenden Dinge dort gemacht werden. Der Schwerpunkt dieses Konzepts liegt jedoch in einem Handlungskonzept, das die gendergerechte Schule in altersspezifischer Ausdifferenzierung vorantreiben soll.

Dieser Antrag möchte also der schon eingerichteten Steuergruppe „Gendergerechte Schule“ im Bildungsressort einen Auftrag erteilen, den sie sowieso schon hat. Um es daher vorwegzunehmen: Wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion haben uns die Entscheidung auch an diesem Punkt nicht leicht gemacht. Wir werden diesem Antrag aber nicht zustimmen, weil er schlecht gemacht ist, die Steuergruppe schon besteht und der Antrag in seiner Pauschalität dem Thema auch nicht gerecht wird. Ich fand an dieser Stelle die Debattenbeiträge von Herrn Öztürk und von der Kollegin der Sozialdemokraten wesentlich besser als den Antrag.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (C) Wenn die Fraktionen das Thema aufgreifen, dann finde ich es wichtig, dies profund und sachgerecht zu tun. Daher möchte die CDU-Fraktion Herrn Staatsrat Othmer und der Steuergruppe „Gendergerechte Schule“ einige Anregungen mit auf den Weg geben, die aus Sicht der CDU-Fraktion für diesen Bereich wichtig sind. Aus wissenschaftlicher Sicht geht es bei der genderbewussten Pädagogik nicht um die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler oder um die Pointierung von Unterschieden zwischen den Geschlechtern. Es geht auch nicht um ein staatlich finanziertes Umerziehungsprogramm von Jungen und Mädchen, auch wenn einige das am liebsten möchten. Gender-Mainstreaming in der Schule heißt, Jungen und Mädchen jeweils gleiche Chancen zu eröffnen, ihre speziellen Stärken und Schwächen gezielt zu erkennen und sie in diesen Bereichen zu unterstützen und in den schwachen Fächern zu fördern.

Nicht nur, dass Mädchen und Jungen sich an dieser Stelle unterschiedlich darstellen, es ist aus Sicht der CDU-Fraktion auch ganz wichtig, insgesamt nach der Analyse der Ergebnisse Konsequenzen aus ihnen zu ziehen. Was heißt das für die universitären Ausbildungsgänge, aber auch für die primärpädagogischen? Wie wird Geschlechtergerechtigkeit in Methodik und Didaktik impliziert, und, daraus folgend, was bedeutet dies für eine dezentrale Struktur wie die Schulen und Kindergärten? Wie entwickelt man daraus eine konkrete Handlung für die jeweilige Schule? Dem Ziel einiger, Mädchen und Jungen wieder dauerhaft getrennt zu unterrichten – eine Strömung, die es auch in Bremen gibt –, wie zum Beispiel den dauerhaft getrennten Sportunterricht ab der sechsten Klasse, erteilt die CDU-Fraktion übrigens eine ganz klare Absage.

Es geht nicht nur darum, dass die Jungen und Mädchen sich selbst eher gegen diesen geschlechtergetrennten Unterricht aussprechen, sondern auch die Forschungsergebnisse sprechen dagegen. Der aktuelle Forschungsstand geht von der reflexiven Koedukation aus. Hier geht es nicht um die Trennung, sondern darum, die jeweiligen Besonderheiten und Lernerfordernisse bewusst zu machen und den Unterricht entsprechend durchzuführen. Es geht um Lernformen und Inhalte, die beiden Geschlechtern gerecht werden, was auch natürlich einer teilweisen Trennung oder einem teilweise getrennten Unterricht in einzelnen Fächern nicht grundsätzlich entgegensteht. So wurde in Studien festgestellt, dass Frontalunterricht Mädchen eher hemmt, da sie sich in uneindeutigen Situationen zurückhaltender als Jungen verhalten – das ist zum Beispiel für den Mathematikunterricht nachgewiesen worden –, während Projektarbeit als eine Unterrichtsform gilt, die tendenziell beiden Geschlechtern am besten gerecht wird. Zuletzt stellt sich natürlich auch die Frage nach dem Lehrerinnen- und Lehrerverhalten und der Reflexion der eigenen Geschlechterrolle. Auch das ist ein Punkt, der indirekt auf die Qualität von Unterricht ausstrahlt.

(D)

(A) Insgesamt gehen wir davon aus, dass sich die Steuergruppe „Gendergerechte Schule“ auch ohne den Antrag mit all diesen Themen auseinandersetzt, denn andernfalls wäre sie gar nicht eingesetzt worden. Wir halten den Antrag an dieser Stelle für überflüssig, weil er keinerlei Punkte setzt, sondern einfach nur ein Konzept fordert, das sowieso schon auf dem Weg ist. Deswegen stimmen wir an dieser Stelle weder einer Überweisung zu, wie sie von der FDP in der interfraktionellen Besprechung angekündigt worden ist, noch dem Antrag selbst, da wir der Auffassung sind, dass das Thema schon bearbeitet wird. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Gut, dass der noch da ist!)

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Während Sie sich über unsere Anwesenheit amüsieren, stelle ich mir die ganze Zeit die Frage zur Anwesenheit des Senats. Wir reden hier über ein Konzept, das von der Koalition gefordert wird, und zwar ein Konzept vom Bildungs- und Jugendressort. Da wundert es mich schon, dass nicht wenigstens einer der beiden Staatsräte aus letzterem Ressort hiergeblieben ist, wo es doch darum geht, dass dieses Konzept dort erarbeitet werden soll. Insofern muss ich mich einfach wundern.

(B)

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ja, aber der von Jugend nicht! Das war das, was ich meinte, falls Sie das nicht verstehen! Ich wollte damit nur darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie damit anfangen, mit Steinen zu werfen, überlegen sollten, ob Sie nicht gerade im Glashaus sitzen oder zumindest Ihre Koalition!

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal zurück zum Thema!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Was heißt „zurück“? Sie waren doch noch gar nicht dabei!)

Es geht um die Frage, wie wir Kindern individuell bestmöglich gerecht werden und sie bestmöglich unterstützen können,

(Beifall bei der FDP)

damit jedes Kind individuell zu seinem Recht kommt. Dabei geht es darum zu schauen, wie es gelingt, dabei auch den Unterschieden gerecht zu werden. Ein Unterschied, der lange Zeit übersehen worden und nicht genau genug angeschaut worden ist, ist der geschlechtsspezifische Unterschied, auf den in der Pädagogik wenig eingegangen wurde. Das mag vielleicht historisch erklärbar sein. Es war ein großer Gewinn, dass Mädchenbildung Anfang des 19. Jahrhunderts eine Rolle spielte, dass dies Berücksichtigung fand, dass Mädchenschulen aufgebaut wurden, dass aus der Mädchenbildung dann die Koedukation wurde. Dann ist aber vielleicht das Pendel auch an der einen oder anderen Stelle umgeschlagen. Wir sehen heute andere Probleme in der Schule, als sie vorhergehende Generationen hatten. Das muss man auch sagen.

(C)

Wenn es um Gleichberechtigung geht, sind das vielfach auch Situationen, die Frauengenerationen unterschiedlich erleben. Die heutige Generation der Rentnerinnen hat früher andere Probleme gehabt als die heutigen 50- bis 60-Jährigen, als die 30- bis 40-Jährigen oder die heutigen Schulkinder. Wir wissen, dass momentan mehr Mädchen Abitur machen, mehr Mädchen bessere Schulabschlüsse erreichen als Jungen. Insofern muss doch die Frage erlaubt sein: Wie kann es gelingen, dass man hier den Jungen gerecht wird, ohne dass man den Mädchen nicht mehr gerecht wird? Das ist die Frage und die Kunst, um die es geht! Es soll nicht darum gehen, dass Mädchen gleich schlecht behandelt werden, sondern dass jedes Kind bestmöglich und individuell gefördert wird.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Insofern sehen wir diesen Antrag als Unterstützung dessen, was wir als Antrag 2009 in die Bürgerschaft eingebracht haben, als wir nämlich genau auf diesen Missstand hingewiesen und darum gebeten haben, diesen einmal ausführlich zu beraten. Daraufhin hat die Bürgerschaft – und wir haben uns dem nicht verwehrt – diesen Antrag mit dem Hinweis an die Bildungsdeputation verwiesen, damit dort an einem Konzept gearbeitet würde. Dort schmort er seitdem und kommt nicht wieder heraus.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ahrens hat dankenswerterweise darauf hingewiesen. An diesem Konzept, an dem der Senat arbeitet, wird er auch weiterarbeiten, unabhängig davon, ob er dazu aufgefordert wird oder nicht. Deswegen ist es auch nicht schädlich, ein solches Konzept zu fordern. Aber Anträge nach dem Motto zu stellen, wir bitten den Senat etwas zu tun, was er sowieso schon tut, ist keine große intellektuelle Leistung. Die Frage, die man sich dann stellen muss, ist: Kann man dann noch an der Frage arbeiten? Das

(A) möchte ich, und deswegen beantragt die FDP die Überweisung.

Was soll dieses Konzept beinhalten, in welche Richtung soll es zielen?

(Beifall bei der FDP)

Wie schaffen wir dann auch beispielsweise die bessere Verzahnung von Primar- und Elementarbereich, und zwar nicht nur in der Frage organisatorischer Art, die wir als FDP immer wieder gestellt haben, indem wir gefordert haben, den Kindergarten- und Jugendbereich dem Bildungsbereich zuzuschlagen, sondern auch in der Frage, wie geschieht das konzeptionell? Wie geschieht das in der Ausbildung – darauf hat Frau Ahrens hingewiesen –, aber wie passiert das insbesondere in der Fort- und Weiterbildung?

(Glocke)

Viele Erzieherinnen und Erzieher, viele Pädagoginnen und Pädagogen und viele Lehrerinnen und Lehrer, die heute tätig sind, werden es noch viele Jahre sein, und auch sie müssen diesem Problem, dieser Fragestellung, dieser Aufgabenstellung, gerecht werden. Insofern schadet ein Konzept nicht, wir halten es aber für sinnvoll, dazu noch einmal zu beraten, wie dieses Konzept besser aussehen könnte und wie es erarbeitet wird. Deswegen bitten wir um Überweisung dieses Antrags. – Danke!

(B)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Staatsrat Othmer.

Staatsrat Othmer: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Buhlert, ich war erstens hier, zweitens fühle ich mich auch in der Lage, den Sozialbereich in Bezug auf Kindertagesstätten, die hier ja eine kleinere Rolle spielen, zu vertreten, und drittens war bis vor Kurzem mein Kollege Dr. Schulte-Sasse auch da. Der nimmt jetzt einen anderen Termin wahr, deshalb sollten wir, glaube ich, das hier nicht thematisieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Als ich mir die Debatte im Plenum angehört habe, habe ich festgestellt, dass alle es richtig finden, dass wir dieses Thema bearbeiten. Alle haben darauf hingewiesen, dass dieses Thema wichtig ist und es eine Besonderheit ist, dass wir in den Schulen darauf achten, dass Bildungsverläufe von Jungen und Mädchen verschieden sind, dass es unterschiedliche Sozialbedingungen gibt, dass der Unterricht, die Schule dafür Sorge trägt, dass sich die Kinder unterschiedlich ver-

halten. Im besten Fall geht die Schule auf geschlechterspezifische Lernwege ein und fördert Jungen und Mädchen gleichermaßen, aber nicht immer.

(C)

Frau Böschen war so freundlich, sehr ausführlich, sehr genau und präzise darauf hinzuweisen, welche Probleme Jungen eigentlich haben. Daher glaube ich, dass es richtig und gut ist, dass die Erarbeitung eines Gender-Konzepts für die Schulen zunächst die unterschiedlichen Lernwege beschreibt, um dann auch unterschiedliche Lernangebote zu unterbreiten. Diese Analyse, um beiden Geschlechtern gerecht zu werden, bedarf einer gewissen Zeit. Man muss das vorsichtig machen und darf eben nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Ich habe mir notiert, Herr Tittmann, eigentlich wollte ich Sie nicht zitieren, das Gender-System hat die Jungen geschädigt. Ich fand es wirklich ziemlich schlimm, dass man so etwas in einem Hohen Haus wie dem Parlament sagt.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Ich glaube, Sie haben nicht verstanden, worum es dabei geht!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Den Eindruck hatte ich auch!)

Die Forschung ist hier gerade in dieser Frage in den letzten Jahren sehr viel präziser geworden. Es wird deutlich, dass nicht nur die Inhalte angepasst werden müssen, sondern dass Textsorten, Aufgaben et cetera angepasst werden müssen, damit die Aufmerksamkeit auch darauf gerichtet wird. Von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Schulpraktikern wie auch aus Fachleuten, werden Unterrichts Anregungen und Aufgabenformate neu erarbeitet, bei denen beide Geschlechter mit ihren geschlechtsspezifischen Eigenarten berücksichtigt werden. Dabei werden auch besondere Wege des anderen Geschlechts mit einbezogen und so das Handlungsspektrum von Jungen und Mädchen erweitert.

(D)

Es ist eben gerade nicht das Ziel, den Mädchen die Lernwege der Jungen aufzudrängen und auch nicht den Jungen die Lernwege der Mädchen. Es kann und muss darum gehen, hier eine höhere Toleranz dem anderen gegenüber zu entwickeln und auch das Gefühl der Stärkung der eigenen Fähigkeiten zu vermitteln, insbesondere bei den Jungen, Frau Böschen, das haben Sie ausdrücklich dargestellt. Die Steuergruppe „Gendergerechte Schule“ wird Qualitätsstandards und Indikatoren für einen entsprechenden Unterricht entwickeln. Dies geschieht auf der Grundlage der Sichtung von Ansätzen übrigens aus ganz vielen anderen Bundesländern, die mit uns an einem solchen Konzept arbeiten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, das Thema ist zwar schon angekommen, aber ich finde es schade,

(A) dass die CDU dieses wichtige Thema aus formalen Gründen nicht mittragen will. Ich glaube, wir wären gut beraten, hier eine breite Mehrheit im Parlament zu haben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist zunächst Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung beantragt worden.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/1267 zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Bildung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP und Abg. **T i t t m a n n**
[parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Überweisung ab.

Nun lasse ich über den Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/1267 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(Abg. **T i t t m a n n** [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Bilanz des Ausbildungspakts im Lande Bremen (C)

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. April 2010
(Drucksache 17/1247)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2010

(Drucksache 17/1314)

Wir verbinden hiermit:

Geschlechertypischem Berufswahlverhalten entgegenwirken

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 15. Juni 2010
(Drucksache 17/1344)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Othmer.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke einmal, dass angesichts der Bedeutung dieses Themas jeder gern noch länger als 18 Uhr hier sitzen bleibt. Ich denke, eine ausgiebige, lange Diskussion wird hier dies belegen. (D)

„Bildung ist der Schlüssel für eine selbstbestimmte Lebensführung, gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Aufstieg“ ist die Einleitung in unserer Großen Anfrage „Bilanz des Ausbildungspakts im Lande Bremen“. Die Diskussionen der vergangenen Wochen, der vergangenen Tage, wenn darüber diskutiert und nachgedacht wird, welche Ursachen und Gründe existieren, warum Menschen keinen Fuß auf dem Berufsmarkt und in der Gesellschaft finden, dann ist, glaube ich, hier mit einer der wesentlichen Punkte aufgeführt, über die wir in diesem Zusammenhang nachdenken müssen, wie wir es schaffen, jungen Menschen hier das entsprechende Rüstzeug zu schaffen.

Dabei bildet natürlich die Berufsausbildung einen ganz wichtigen Aspekt, aber nicht nur das, sondern auch das, was davor passiert. Wie wir junge Menschen in den Schulen ausbilden, legt letztendlich die Basis und das Fundament dafür, welchen Erfolg sie dann in der beruflichen Ausbildung haben, ob es nun eine akademische Ausbildung, ob es eine duale Berufsausbildung ist oder ähnliche Dinge.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Da wird deutlich, dass natürlich in dem Sinne und in dem Maße, wie wir hier uns über diesen Punkt austauschen, ob es Migrationsaspekte sind, ob es Aspekte sind, wie wir es schaffen, Schüler ohne Schulabschluss in die Berufsausbildung hereinzukommen, die Zahlen insbesondere auf die Antwort auf unsere Frage 1 eine deutliche Sprache sprechen, nämlich dass hier doch noch einiges im Argen liegt. Wir müssen uns alle Gedanken machen, wie wir es schaffen, sie auf Anforderungen, die junge Menschen in der Berufswelt heute haben werden, ordnungsgemäß vorzubereiten. Da ist der Pakt für Ausbildung ein ganz wichtiger Bereich, weil es natürlich die Kräfte zusammenbringt, die hierfür in der Gesellschaft Verantwortung haben.

Dieser Pakt für Ausbildung ist aber natürlich auch ein Bereich, der sich in der Vergangenheit als sehr erfolgreich erwiesen hat als Gegenmodell einer gesetzlichen Quote, die insbesondere von den Regierungsfractionen hier in der Vergangenheit immer wieder gefordert worden ist. Es zeigt doch, dass freiwillige Bündnisse, bei denen eine Selbstverpflichtung in hohem Maße existiert, hier zu größeren Erfolgen führen, als wenn wir versuchen, mit gesetzlichen Vorgaben etwas zu bewegen, was auf freiwilliger Basis viel erfolgreicher ist. Daher einen herzlichen Dank an alle Beteiligten in diesem Zusammenhang!

(Beifall bei der CDU)

(B) Diesen Bereich gilt es, jetzt weiter fortzusetzen. Deswegen freut es uns, dass dieser Pakt für Ausbildung – was am Anfang des Jahres durchaus überhaupt nicht so klar war, zumindest wenn man die Stimmen der Beteiligten aus der Politik und der Verwaltung gehört hat – weiter fortgesetzt werden soll. Das begrüßen wir ausdrücklich. Er hat sich in der Vergangenheit bewährt, und daher wird im Namen der CDU-Fraktion hier diese Fortsetzung ausdrücklich begrüßt.

Wir erwarten aber, dass der Senat sich über zwei Aspekte doch ein bisschen mehr Gedanken macht, als in der Antwort hier zum Ausdruck gekommen ist, nämlich wie wir es schaffen, mehr Effizienz in die Weiterbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen hineinzubekommen. Wenn nur lapidar gesagt wird, bei der Nachfrage nach Verwaltungskosten ist so weit alles okay, ich glaube, da wird man der Verantwortung nicht gerecht, weil angesichts der knappen Kassen natürlich geschaut werden muss, ob es uns gelingt, die Mittel effizienter einzusetzen.

Der zweite Punkt ist die Erfolgskontrolle, da gibt es bei uns in der CDU-Fraktion generell Zweifel an verschiedenen Stellen. Ich kann mich zurückerinnern, dass wir vor einigen Wochen hier im Haus im Rahmen der Fragestunde über Erfolgsquoten von berufsqualifizierenden Maßnahmen einer Fortbildungsmaßnahmeeinrichtung in Bremen-Nord intensiv diskutiert haben, dass die Quote da erschreckend schwach

war und dass es natürlich in vielen anderen Bereichen auch keine befriedigende Quote gibt. Auch hier, was die Qualitätskontrolle angeht, finde ich, muss der Senat sich mehr bemühen, als es hier in der Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage zum Ausdruck kommt.

Ich denke, der Punkt, dass der Senat und die Verwaltung sich dazu durchgerungen haben, diesen Ausbildungspakt weiter fortzusetzen, wird positiv begrüßt, aber dennoch bleiben noch zahlreiche Hausaufgaben beim Senat liegen. Wir fordern ihn auf, diese auch offensiv und konstruktiv anzugehen! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, wie wichtig es ist, dass Jugendliche eine gute Ausbildung hier im Land Bremen, in Deutschland und in der ganzen Welt bekommen. Ich möchte allerdings in notwendiger Ergänzung zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Kastendiek, betonen, Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Betriebe genügend Ausbildungsplätze anbieten, und das ist die Voraussetzung dafür gewesen, dass Ausbildungsbündnisse entstanden und letzten Endes auch solche Ideen aufgekommen sind wie eine gesetzliche Ausbildungsabgabe. Die Wirtschaft hat dagegen diesen Pakt für Ausbildung gesetzt. Wir hier in Bremen haben die Bremer Vereinbarung abgeschlossen.

Für Bremen muss man sagen, dass wir hier recht erfolgreich gewesen sind in der Einwerbung von Ausbildungsplätzen. Trotzdem weise ich dann darauf hin, dass wir immerhin allein seit dem Jahr 2003/2004 hier im Land Bremen etwa 500 betriebliche Ausbildungsplätze verloren haben – da sind zwar sicher auch Auswirkungen der Krise im letzten Jahr mit dabei, wobei die Auswirkungen der Krise sind nicht so schlimm gewesen sind, wie wir es befürchtet haben –, nichtsdestoweniger müssen wir dies um der Wahrheit und Ehrlichkeit willen konstatieren. Ein weiteres Problem ist nach wie vor die hohe Zahl von Altbewerbern, die wir haben. Auch hier sagt aber die Antwort auf die Große Anfrage, dass diese Frage, wie man dort differenzierte Angebote unterbreiten will, sehr energisch angegangen wird, dies ist auch gut so.

Ich will nicht in die Vergangenheit gehen, sondern will meinen Blick auf die Herausforderungen der Zukunft richten! Stichwort demografischer Wandel! Da stellen wir fest, dass jetzt schon in diesem Ausbildungsjahr in Ostdeutschland die Auszubildenden knapp werden, nicht die Ausbildungsstellen. Der Geschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages hat schon die Jugendlichen auf-

(C)

(D)

(A) gefordert, sich auf Ausbildungsplätze im Osten zu bewerben, weil dort keine Auszubildenden mehr gefunden werden. In den kommenden Jahren werden trotz Rente mit 67 Jahren mehr Menschen aus dem Arbeitsleben ausscheiden als junge Menschen nachkommen, und dazu kommt, dass die nachwachsende Generation nicht so gut ausgebildet sein wird wie die bisherige. In besonders erschreckender Weise, finde ich jedenfalls, zeigt das der Berufsbildungsbericht, der in diesen Tagen herausgekommen ist, der sagt, dass noch nie ein so hoher Anteil an jungen Menschen ohne Berufsausbildung gewesen ist wie heute; bundesweit etwa 30 Prozent und somit mehr, als es bisher je der Fall gewesen ist.

In Bremen ist allerdings die Lage etwas besser, aber man kann auch nicht sagen, dass sie befriedigend ist. Hier sind 24 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zwischen 20 und 30 Jahren ohne Berufsausbildung. Bei jungen türkischen Beschäftigten – und ich sage das jetzt hier nicht zur Diskriminierung, sondern um darauf hinzuweisen, dass wir hier bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund besondere Probleme haben, die wir auch angehen müssen – sind es sogar 28 Prozent, bundesweit sogar 33 Prozent.

(B) Dass ohne Berufsausbildung die Chancen auf einen Arbeitsplatz immer schlechter werden, zeigen die Zahlen auch ganz deutlich. Im Land Bremen sind 59 Prozent der jungen Arbeitslosen ohne Berufsausbildung, in Bremerhaven übrigens sogar 62 Prozent. Diese ganzen Probleme sind in Bremerhaven noch etwas verschärfter als in Bremen. Dies belegt, dass wir uns noch viel weniger als in der Vergangenheit damit zufriedengeben können, wie es jetzt bei den Ausbildungsbilanzen der Fall gewesen ist, uns hinzustellen und zu sagen, dass rechnerisch die Zahl der Ausbildungsplätze und die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden einigermaßen statistisch in Übereinstimmung gebracht worden ist, sondern wir müssen viel mehr unser Augenmerk richten auf diejenigen Jugendlichen, die gar nicht erst einen Ausbildungsplatz nachgefragt haben oder die möglicherweise auch bereits sofort durch die Berufsreife-tests der Arbeitsämter aussortiert worden sind. Da komme ich zu diesem ewigen Streit, Herr Kastendiek: Gibt es nicht genug Ausbildungsplätze, oder sind die Jugendlichen nicht gut genug? Wir stellen heute ja immer wieder fest, dass da, wo es viele Ausbildungsplätze gibt, auch viele Jugendliche „berufsreif“ sind und da, wo es weniger Ausbildungsplätze gibt, auch weniger Jugendliche berufsreif sind.

Ich will das Problem gar nicht herunterreden, und ich finde es auch richtig, dass in den Schulen sehr viel besser auf Berufswahl vorbereitet wird als früher. Das hängt sicher auch mit den Aktivitäten der Bremer Vereinbarung zusammen. Ich würde mir aber wünschen, dass zum Beispiel solche Dinge wie Schule mit besonderer Berufsorientierung vom Modellversuch zur Regel würden. Es wird deutlich, dass wir

in Zukunft sehr viel mehr tun müssen, um von uns aus an die Jugendlichen heranzukommen, die wir für die Ausbildung brauchen. Wir können es uns gar nicht leisten, Jugendliche in Zukunft am Rand zu lassen, und wir können es uns auch nicht leisten, Jugendliche in Sackgassenberufe oder in eine sehr eingeschränkte Berufswahl hineinlaufen zu lassen. Daran setzt unser Antrag an, den ich dann in der zweiten Runde gern noch näher begründen möchte. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz zwei Sätze vorausschicken! DIE LINKE fordert alle Beteiligten auf, doch endlich das Märchen vom Ausbildungspakt zu beenden und Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, nicht länger an der Nase herumzuführen. Unserer Meinung nach stimmt es gerade nicht, dass ihnen der Pakt gute Ausbildungsperspektiven eröffnet. Der Ausbildungspakt ist unserer Meinung nach kein sinnvolles Mittel, um überhaupt die Ausbildungsmisere zu lösen, denn statt unverbindlicher Selbstverpflichtung und massenhafter Appelle brauchen wir eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage. Die folgt dem einfachen und unserer Meinung nach vor allem auch gerechten Prinzip: Wer nicht ausbildet, soll zahlen, wer ausbildet, soll von dieser Umlage profitieren und finanziell unterstützt werden.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

An der Anfrage der CDU wie auch an der Antwort des Senats erstaunt, dass sie das Kernproblem der Ausbildungssituation in Bremen und Bremerhaven nicht einmal erwähnen: die Tatsache, dass von den Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, nicht einmal die Hälfte überhaupt einen Ausbildungsplatz bekommt. Das heißt also, von zwei Jugendlichen im Land Bremen, die einen Ausbildungsplatz suchen, geht immer einer leer aus. Das ist unserer Meinung nach eine unhaltbare Situation, und es bedeutet, dass jedes Jahr 1500 bis 2000 Jugendliche feststellen, dass ihnen der Weg in die weitere berufliche Zukunft versperrt bleibt.

Es gibt vielfältige Gründe dafür. Zum einen verlassen etwa 27 Prozent der Jugendlichen im Land Bremen die Schule entweder mit einem Hauptschulabschluss oder sogar ohne Abschluss und haben dadurch den Einstieg ins Berufsleben wesentlich schwerer als diejenigen, die einen Schulabschluss vorweisen können. Es lässt sich aber auch erkennen, dass wir bei Betrachtung der Agenturbezirke für das Jahr 2009

- (A) ein rückläufiges Bild der gemeldeten Ausbildungsstellen haben. Sind Betriebe nicht willens, oder sind Betriebe nicht in der Lage auszubilden? Für das Jahr 2009, denke ich, mussten Unternehmen und Betriebe mit den Auswirkungen vor allem der Wirtschaftskrise kämpfen. Insofern können wir nur hoffen, dass dieser rückläufige Trend zukünftig gestoppt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer wichtiger Grund ist die unzureichende Verzahnung der Ausbildungsbetriebe mit den Schulen und den Stadtteilen, sodass vor allem auch frühzeitig Kontakte in die einzelnen Betriebe geknüpft und Ausbildungsplätze offensiv angeboten werden können. Wir haben in der Antwort des Senats gelesen, dass die Partner der Bremer Vereinbarung 2008 bis 2010 Absprachen zur Steigerung der Ausbildungsleistung getroffen haben. Hier wird von einer Übergangsquote in eine duale Ausbildung oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus einer Einstiegsqualifizierung heraus gesprochen. Die Zahlen – ich nehme einmal an, dafür wird sich die rot-grüne Koalition noch selbst loben – sind von 2008, 56 Prozent im Jahr 2008/2009, auf 61 Prozent in Bremen und 69 Prozent in Bremerhaven gestiegen. Aber das sogenannte Übergangssystem in seiner heutigen Form ist keine Lösung, denn es kann weder die duale Ausbildung ersetzen noch verbessert es die Chancen von Jugendlichen, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

- (B) Dann haben Sie noch eine Frage zu den sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerbern gestellt. Hier führt der Senat aus, dass Altbewerberinnen und Altbewerber nicht als einheitliche Gruppe betrachtet werden sollten, da hier alle Jugendlichen zusammengefasst werden, die die Schule nicht im Berichtsjahr abgeschlossen haben. Leider liegt hier detailliertes Datenmaterial nicht vor, soll zukünftig aber erhoben werden, um möglicherweise gezieltere Maßnahmen zu entwickeln.

Über die Hälfte der Ausbildungsplatzsuchenden sind inzwischen sogenannte Altbewerberinnen und Altbewerber. Diesen Jugendlichen muss doch nun aber dringend endlich eine Alternative geboten werden. Unserer Meinung nach zählen dazu nicht gerade, dass man anonymisierte Daten zu Lernbiografien erhebt, und auch nicht die Tatsache, dass der Staat immer mehr Geld in die Hand nehmen muss, um nicht ausbildungswilligen Unternehmen die Arbeitskräfte von morgen zu finanzieren. Selbstverpflichtungen ersetzen keine gesetzlichen Regelungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ausbildungsbegleitende Hilfen, wie beispielsweise Beratung und Information, die auch in der Antwort

des Senats angeführt werden, unterstützen wir hingegen nachdrücklich.

(C)

Zum Schluss bleibt mir noch eines zu sagen, und zwar dass die Bremer Vereinbarung ein Instrument darstellt, das viel zu unverbindlich ist, um an der Ausbildungsplatzmisere wirklich etwas zu ändern. Mit einer Anfrage, in der die wesentlichen Probleme gar nicht abgefragt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, und einer Antwort des Senats, die darauf auch nicht zu sprechen kommt, kommen wir heute und in Zukunft nicht weiter. Zum Antrag der SPD sage ich später noch etwas. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Eingangsbemerkung: Herr Kastendiek, Sie fordern den Senat auf, seine Hausaufgaben zu machen. Ich glaube, bei Ihnen kann keine Debatte vonstatten gehen, ohne dass Sie den Senat nicht dazu auffordern, die Hausaufgaben zu machen.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Deswegen müssen wir heute auch nachsitzen!)

Ich möchte Ihnen aber sagen – das wissen Sie auch ganz genau –, dass Ausbildungsplätze in der Wirtschaft geschaffen werden und nicht beim Senat. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen, hätten Sie feststellen können, dass es im öffentlichen Dienst eine Ausbildungsquote von 8,2 in Bremen und von 8,4 in Bremerhaven gibt. Damit sind die Zahlen aus den Vorjahren gehalten worden, ganz anders als in dem Bereich Industrie, Handel und Handwerk, wo die Zahlen auch aufgrund der Krise zurückgegangen sind. Schauen Sie sich also das Zahlenwerk im vollen Umfang an, bevor Sie hier so etwas behaupten!

(D)

Uns Grünen ist es ein großes Anliegen, dass junge Menschen gute Chancen auf gute Bildung und gute Chancen auf einen Arbeitsplatz und Ausbildungsplatz haben, denn gute Bildung und Ausbildung sind entscheidend für viele weitere Lebensplanungen. Deshalb ist es auch richtig, dass man in Deutschland und auch in Bremen den Ausbildungs-pakt gegründet hat, weil wir sowohl deutschlandweit als auch besonders in Bremen viel zu wenig Ausbildungsplätze haben.

Die CDU hat in Ihrer Großen Anfrage nach der Bilanz gefragt, da sind dann auch einige Zahlen wieder aufgetaucht, die wir Grüne auch schon in unserer Anfrage im November hatten, wo wir auch schon darüber diskutiert haben. Ich möchte die Große

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Anfrage zum Anlass nehmen, um kurz über die bevorstehenden Herausforderungen zu sprechen, die eigentlich zu bewältigen sind! Ich glaube, dass es richtig und notwendig ist, eine Fortsetzungsvereinbarung zum Ausbildungspakt zu schließen, auch wenn sicher in der Vergangenheit Wünsche offen geblieben sind und es richtig und notwendig ist, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen, weil alle einen Beitrag zur Lösung leisten müssen.

Ich habe es auch schon damals gesagt, für mich stehen eigentlich vier zentrale Forderungen im Vordergrund: Wir brauchen deutlich mehr Ausbildungsplätze, da muss im Ausbildungspakt deutlich mehr vereinbart werden, und zwar auch deswegen, weil wir doppelte Abiturjahrgänge zu bewerkstelligen haben. Wir werden deutlich mehr junge Menschen haben, die auf den Arbeitsmarkt streben, als es in der Vergangenheit der Fall war. Vor diesem Hintergrund möchte ich auf ein Problem hinweisen, worüber wir in der Arbeitsdeputation schon häufiger gesprochen haben: Es gibt einen sogenannten seltsamen, nicht aufklärbaren Bewerberschwund. Wir stellen in der Großen Anfrage fest, dass wir auf der einen Seite 350 eingetragene Ausbildungsverhältnisse weniger haben. Gleichzeitig gibt es angeblich 1 200 Bewerber und Bewerberinnen weniger, haben aber 1 400 Schulabgängerinnen und Schulabgänger mehr.

- (B) Kein Mensch weiß im Moment, wo sie geblieben sind. Wir wissen nicht, ob diese Menschen eine Perspektive auf dem Ausbildungsmarkt gefunden haben und nur in unserer Statistik nicht auftauchen oder ob sie tatsächlich verloren gegangen sind, denn es hält sich leider beständig das Gerücht, dass Jugendliche, die als nicht ausbildungsfähig eingestuft und auch nicht als ausbildungssuchend gezählt werden, damit aus der Statistik herausfallen. Ich möchte das bitte im Rahmen des Ausbildungsbündnisses geklärt haben, denn für mich stehen die Menschen im Mittelpunkt, die eine Ausbildung suchen, und nicht Statistiken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zweite Herausforderung, das ist hier auch schon angesprochen worden: Wir brauchen mehr Chancen für Altbewerber und Altbewerberinnen. Wir haben knapp 3000 junge Menschen, die im Jahr ihres Schulabschlusses keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Auch hier müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, weil wir es uns nicht leisten können, dass sie perspektivisch ohne Berufsabschluss dastehen.

Dritte Herausforderung: Das Übergangssystem muss reformiert werden. Jugendliche, die keine Chance auf einen Ausbildungsplatz hatten, müssen in den berufsvorbereitenden Maßnahmen deutlich mehr auf einen künftigen Ausbildungsplatz hin qualifiziert werden, und sie müssen auch deutlich mehr die Chan-

- (C) ce haben, dass das, was sie dort gelernt haben, für eine künftige Ausbildung anerkannt wird.

Letzter Punkt: Was meiner Auffassung nach zusätzlich im Ausbildungspakt vereinbart werden muss, ist – das macht unser Antrag deutlich –, dass sich der Pakt dem geschlechtsspezifischen Berufsverhalten von jungen Frauen und jungen Männern widmen muss. Obwohl Frauen die besseren Schulabschlüsse machen – wir wissen das gemeinsam –, landen sie häufig in den klassischen Frauenberufen, die schlecht bezahlt sind. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen werden sie aber gerade dort gebraucht. Auch die Wirtschaft sagt uns immer wieder, dass sie dort gebraucht werden. Wir haben dazu hier einen Antrag vorgelegt, und wir bitten um Zustimmung. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine gute Berufsausbildung ist der Schlüssel für den Einstieg ins Arbeitsleben und zugleich die Grundlage für den Aufstieg durch eigene Leistung. Deshalb finden wir es auch sehr wichtig, dass dieses Thema hier heute zur vorgerückten Stunde noch diskutiert werden kann. Dennoch sind Sie wahrscheinlich damit einverstanden, dass ich auch im Sinne der fortgeschrittenen Zeit versuche, meinen Redebeitrag kurz zu halten.

Insgesamt sind ja schon sehr viele Fakten, die auch in der Antwort auf die Anfrage benannt worden sind, hier zutreffend zusammengefasst worden. Ich will mich also darauf beschränken, die Punkte zu benennen, die aus unserer Sicht in der Zukunft bearbeitet werden müssen! Zum einen wird in naher Zukunft gerade durch G 8 die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Gymnasiums, der Abiturienten, stark zunehmen. Niedersachsen hat das schon erlebt, dass es darüber auch eine breite Debatte gegeben hat. Wir müssen aber natürlich auch insgesamt sehen, dass wir hier auch in den Ausbildungsmärkten entsprechend darauf reagieren. Insgesamt ist es da sehr wesentlich, sich auch Gedanken zu machen, wie man einen Jahrgang, der deutlich stärker sein wird, als man es bisher vermutet hat, im Jahr 2012 dann auch entsprechend in den Ausbildungsmarkt integrieren kann, weil wir vermuten, dass es eine verstärkte Nachfrage geben wird.

Im Augenblick sehen wir, dass die Zahl derjenigen, die Ausbildungsplätze suchen, nicht zunimmt, die Zahl der Ausbildungsplätze auch insgesamt abnimmt. Eine große Leistung ist dabei auch durch die

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Ausbildungsbetriebe im Land Bremen erbracht worden. Dafür sind wir an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich dankbar.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist in der letzten oder in dieser Woche noch einmal deutlich geworden, da hat eine große Bremer Tageszeitung auch noch einmal dargestellt, welche Unternehmen sich besonders engagieren von den größeren Unternehmen und im Jahr 2010 Ausbildungsplätze vergeben. Ich finde, das zeigt auch, dass das Engagement der Wirtschaft in unserem Land hier sehr groß ist, und auch dies begrüßen wir sehr.

(Beifall bei der FDP)

Was allerdings schade war, ist, dass aus dieser Übersichtsdarstellung wiederum einmal nicht deutlich geworden ist, dass der überwiegende Teil der Ausbildungsplätze gerade in mittelständischen und kleinen Unternehmen vorgehalten wird. Insofern wäre vielleicht eine Anregung auch an die Kolleginnen und Kollegen der schreibenden Zunft, dies noch nachzutragen und auch dies mit einer entsprechenden Übersicht abzubilden.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Die Problematik der Altbewerberinnen und Altbewerber ist hier schon angesprochen worden. Auch da wird es in Zukunft darum gehen, dass wir zunächst einmal genauer analysieren, wo diese Personen eigentlich im Ausbildungssystem verbleiben. Wir haben das oft diskutiert. In den Zahlen, die uns vorliegen, sind zum Beispiel auch Personen enthalten, die etwa Zivildienst leisten. Das muss natürlich bereinigt werden, um sich auch wirklich ein Bild machen zu können über die Möglichkeiten dieser Personen und auch die Zahl der Personen, die wirklich den Zugang zum Ausbildungsmarkt dann in der entsprechenden ersten Runde nicht gefunden haben.

Wir glauben überdies, das ist ein Punkt, der uns immer wieder auffällt, auch die Qualifikation der Schulabgänger ist hier schon angesprochen worden, viele Betriebe müssen neben der Ausbildung Qualifizierungsmaßnahmen anbieten oder die Auszubildenden müssen dies in Anspruch nehmen, da muss die Schule wirklich auch qualitativ besser arbeiten. Wir wollen uns darauf konzentrieren auch mit unserer Bildungspolitik, dass zukünftig jeder Schulabgänger auch in der Lage ist, wirklich eine Ausbildung im Ausbildungsmarkt auch aufzunehmen, also ausbildungsfähig ist. Da bedarf es weiterer Anstrengungen auch im Bildungsbereich.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem haben wir festgestellt, dass immer noch zu viele Menschen im sogenannten Übergangssys-

tem verbleiben. Wir glauben, dass es in Zukunft eine Anstrengung sein muss, sich darauf zu konzentrieren, dass betriebsnahe Alternativen ermittelt werden zu diesen rein schulischen Ausbildungen. Diese haben sich aus unserer Sicht zum Teil deshalb nicht bewährt, weil die Abgängerinnen und Abgänger dieser Ausbildung eben dann nicht die Möglichkeit haben, wirklich in den Betrieben des ersten Arbeitsmarktes unmittelbar Fuß zu fassen. Auch da glauben wir, dass man stärker daran arbeiten muss, wirklich auch betriebsnah Alternativen aufzubauen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einen Punkt ergänzen! Wir haben hier verbunden noch einen Antrag zur Beratung zum geschlechertypischen Berufswahlverhalten, dem wir auch zustimmen werden, das darf ich hier auch sagen. Gleichwohl warne ich an dieser Stelle noch einmal davor, bestimmte Berufe und Tätigkeiten als, Frau Schön hat es eben angesprochen, schlecht bezahlte Frauenberufe hier auch zu diskriminieren. Ich glaube, es muss insgesamt darum gehen, dass allen beruflichen Tätigkeiten insgesamt Wertschätzung entgegengebracht wird. Es geht uns nicht darum, hier einzelne berufliche Tätigkeiten zu diskriminieren oder zu diskreditieren, ich habe auch Sie nicht so verstanden, aber es passiert eben relativ schnell, wenn man sich eines solchen Vokabulars bedient. Deshalb würde ich darum bitten, dass wir genau dieses Thema – ich bekomme das Signal, dass meine Redezeit zu Ende ist, jedenfalls interpretiere ich es so – sehr sinnvoll auch in den nächsten Monaten noch weiter bearbeiten können. Wir unterstützen diese Initiative sehr gern. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. **I m h o f f** [CDU]: Sie war doch eben schon einmal da!)

Leider Gottes zeigt sich ja nun die Wertschätzung in unserer materialistisch ausgerichteten Welt auch an der Bezahlung, und insofern glaube ich, dass, wenn hier von schlecht bezahlten Arbeitsplätzen geredet und gesagt wird, dass sie sich möglicherweise auch nicht so sehr der genügenden Wertschätzung erfreuen, dann ist das gar nicht so verkehrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich wollte zu unserem Antrag sprechen. Ich darf meine Kollegin Frau Schön zitieren, sie hat hier vorhin

(C)

(D)

(A) so schön von geschlechtsstereotypischen Lebensperspektiven –

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Das war Frau Böschen!)

Frau Böschen, Entschuldigung! – gesprochen in der Frage des Unterrichts, und das setzt sich noch in viel stärkerem Maße fort in der Frage des Berufswahlverhaltens. Wir stellen immer wieder mit Erstaunen fest, dass es immer noch dieselben Top Ten der gewählten Ausbildungsberufe gibt, und das Jahr für Jahr trotz aller Aufklärungen, Bemühungen und auch angesichts der Tatsache, dass Frauen für sich eigentlich auch in Anspruch nehmen, nicht nur dazuzuerdienen, sondern eine eigenständige Existenz aufzubauen.

Hartnäckig sind bestimmte Berufe wie Frisörin, Verkäuferin und Büroberufe weiterhin vorn als die am allermeisten gewünschten und gewählten Berufe bei den Mädchen. Bei den Jungen sind es etwas mehr, der Kfz-Mechaniker gehört natürlich dazu, es ist ein etwas breiteres Spektrum, aber da ist es immer noch eine große Aufgabe, nicht in diesem Bereich jetzt die Mädchen zwangsweise irgendwohin umzulenken. Man wird nicht ein Mädchen, das unbedingt Frisörin werden möchte, dazu zwingen können, Zerspanungsmechanikerin zu werden, aber es dahin aufzubereiten, dass es den Jugendlichen aufzeigt, den Jungen wie den Mädchen, welches sehr breite Spektrum an möglichen Berufen es gibt, um auch ihre Interessen und ihre Neigungen zu wecken, um dann hier einen Beruf zu finden, der den eigenen Eignungen und Neigungen besser entspricht als das, was man sich so generell vorgestellt hat, darum geht es.

(B) Nun versuchen wir dies ja schon eine ganze Zeit mit dem Girls' Day und Ähnlichem, mit mäßigem Erfolg, muss man ja sagen. Wir haben auch ein Chancengleichheitsprogramm aufgelegt, bei dem es darum geht, in stärkerem Maße insbesondere Frauen für naturwissenschaftliche und technische Berufe und auch für höhere Positionen zu gewinnen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen und gerade die hier in Bremen, die Frau Motschmann ja vorhin so wortreich beklagt hat, natürlich auch damit zusammenhängen, dass zu wenige Mädchen und Frauen hier in Bremen die Möglichkeiten und Chancen nutzen, die die immer noch gut bezahlten Industrieberufe in Bremen bieten, und sich stattdessen in großer Zahl in den schlecht bezahlten Dienstleistungsberufen wiederfinden. Es ist auch ein Beitrag zur Gleichheit der Verdienstchancen von Mädchen, Frauen, Jungen und Männern, Frauen mehr für gewerblich-technische Berufe zu interessieren.

Gleichzeitig sehen wir aber auch, dass wir mehr Jungen als bisher gewinnen müssen für die wichti-

gen Aufgaben von Pflege und Betreuung und auch von Erziehung von Kindern, da uns ansonsten möglicherweise ein Pflegenotstand droht und dies auch wichtig im Zusammenhang mit dem Unterricht für Jungen und Mädchen ist, wenn Jungen und Mädchen weibliche und männliche Lehrer, Sozialpädagogen und so weiter erleben. Ich sage noch einmal dazu – das habe ich auch schon in der Frage der Ausbildung bei den Altenpflegern gesagt –, es wird da auch die Voraussetzung sein oder dazugehören, dass diese Berufe besser bezahlt werden.

Ich gehe davon auch genauso wie Sie, Herr Kastendiek, aus, dass die Bremer Vereinbarung oder, wie Sie es nennen, der Ausbildungspakt fortgesetzt wird. Ich finde, dies ist eine lohnende und wichtige Aufgabe, auch deswegen, weil die Betriebe selbst ein hohes Interesse daran haben müssen, sich geeignete Fachkräfte zu sichern. Ich weiß, dass viele Betriebe sagen, wir würden gern Mädchen zum Beispiel als Zerspanungsmechanikerin oder Mechatronikerin oder so ausbilden. Wenn Mädchen in diese Ausbildungsberufe gehen, sind sie häufig auch sehr erfolgreich, und deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag. Dies wäre auch ein Betrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der bremischen Wirtschaft. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es kurz! Für einen Stadtstaat wie in Bremen ist die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze einfach nicht hoch genug, das habe ich in meinem ersten Redebeitrag deutlich gemacht, da sich auch viele Jugendliche aus dem Umland hier in unserem Stadtstaat bewerben. Eine Zahl der Ausbildungsplätze, die rechnerisch gerade einmal die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden abbildet, ist dann eben nicht ausreichend, und schon daran hat der Ausbildungspakt bislang nicht viel geändert.

Jetzt soll ein zusätzlicher Beschluss gefasst werden, der bei beabsichtigter Fortschreibung dieser Bremer Vereinbarung noch ein besonderes Augenmerk auf einen Punkt lenkt, der hier schon angedeutet wurde, dass das geschlechtstypisch eingeschränkte Berufswahlverhalten von jungen Frauen und Männern stärker Berücksichtigung findet. Das, finden wir, ist zwar ein wichtiges Thema, aber im Zusammenhang mit dieser Bremer Vereinbarung wahrscheinlich nur eine heiße Luftnummer. Insofern können wir uns bei diesem Antrag nur enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es auch kurz machen! Frau Schön, wenn Sie schon kritisieren, dann sollten Sie sich die Mühe machen zuzuhören, nicht nur, wenn Redner anderer Fraktionen hier vorn stehen, sondern generell an der Stelle! Die Hausaufgaben, die der Senat machen muss, beziehen sich nicht auf die Schaffung von Ausbildungsplätzen. Das, was Sie mir unterstellt haben, da sollten Sie schon zuhören, wenn Sie kritisieren, sondern ich habe gesagt, der Senat muss – Ja, Sie wundern sich, oder? Sie haben gut aufgepasst – schauen, wie er die Verwaltungskosten reduziert. Das halten wir als Aufgabe aufrecht, das wird hier sehr schlank beantwortet, und auch die Frage der Erfolgskontrolle. Auch das ist gerade bei Qualifizierungsmaßnahmen, die außerbetrieblich organisiert werden, keine Aufgabe der Betriebe, sondern da haben der Senat und die Verwaltung eine Aufgabe. Das ist genau der Punkt, den ich kritisiert beziehungsweise als Hausaufgabe formuliert habe, und das ist nicht naturbedingt, sondern sachlich berechtigt an der Stelle. Von daher, Frau Schön, das nächste Mal einfach zuhören!

(B) Bei Frau Nitz fällt mir manchmal wie bei vielen Vertretern der Linksfraktion eigentlich gar nichts ein. Wie viele Ausbildungsplätze hätten Sie denn gern? Eine Überdeckung der Ausbildungsquote von 100 Prozent, 150 Prozent? Nennen Sie einmal eine Zahl! Das würde mich einmal interessieren, denn wenn Sie sagen, das, was wir hier haben, dass wir rechnerisch mehr Ausbildungsplätze haben als die Nachfrage ergibt, ist so.

Wir merken in einzelnen Bereichen auch, dass zum Teil auch junge Menschen nicht die Qualifikation mitbringen, und da müssen wir doch herangehen, statt hier einfach zu sagen, es gibt nicht genügend Ausbildungsplätze, unserer Auffassung nach müssen es mehr sein, und wir brauchen daher staatliche Regelungen. Mit solchen staatsmonopolistischen Ansätzen kommen Sie nicht weiter, ich glaube, dass sie auch nicht zielführend sind.

Was den Antrag der Regierungsfractionen angeht, enthalten wir uns. Wir halten das Thema vom Grundsatz her für richtig, sind aber der Auffassung, dass man da viel früher an dieser Problematik anpacken muss. Wenn man das erst bei der Frage nach den Ausbildungswegen beantwortet, dann ist es, glaube ich, zu spät. Man muss es früher in den Schulen in Angriff nehmen. Das ist auch das, was wir von Handwerksbetrieben immer wieder hören, wenn wir uns mit denen unterhalten, dass insbesondere der Kontakt zwischen den Schulen in der achten und neunten Klasse und den Ausbildungsbetrieben, wenn es Praktika gibt, nicht ausreichend ist, dass man zwar diese Kontakte formal abarbeitet, aber dass hier zu wenig inhaltlicher Austausch stattfindet.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Ich finde, da müsste man eigentlich eher herangehen oder man müsste darangehen, wie man es schafft, Schülerinnen und Schüler insbesondere mit Migrationshintergrund ohne Schulausbildung, ohne Schulabschluss zu erreichen, damit man diese Quote herunterbekommt. Das sind, glaube ich, die entscheidenden Punkte, deswegen hätten wir es begrüßt, wenn die Koalition einen solchen Antrag hier vorgelegt hätte. Da hätten wir sicherlich mit fliegenden Fahnen gesagt: Jawohl, richtiger Ansatz! Das hier finden wir zwar einen wichtigen Punkt, aber in dem Zusammenhang nicht angemessen, deswegen werden wir uns enthalten. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Othmer.

Staatsrat Othmer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bremer Vereinbarung ist erfolgreich und muss fortgesetzt werden, da sie gute Ergebnisse erzielt hat. Für die Stadt Bremen, kann man sagen, meldet die Agentur für 2009 mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber, also kein Problem? Ich glaube, das ist zu kurz gegriffen, und ich möchte keine Anleihe bei den LINKEN machen. Es geht auch nicht um mehr Ausbildungsplätze als solches, sondern es geht darum, dass wir versuchen müssen, in der Bremer Vereinbarung erfolgreich die Interessen derjenigen, die einen Ausbildungsplatz suchen und die Interessen derjenigen, die Ausbildungsplätze anbieten, übereinander zu bringen. Das findet im Moment noch nicht statt.

(D) Die Debatte, die auch hier leider wieder durchgeklungen ist, geht darum, wer eigentlich Schuld an der Tatsache hat, dass Auszubildende nicht die entsprechende Ausbildungsreife haben, wie man so schön sagt. Sind es die Schulen? Sind es die Eltern? Sind es die Jugendlichen selbst? Ich mache darauf aufmerksam, dass wir es uns geleistet haben, in dieser Gesellschaft 15 Jahre lang jungen Leuten, und zwar einer großen Anzahl von jungen Leuten, zu sagen: Wir brauchen euch nicht. Ihr könnt euch bewerben, so lange, wie ihr wollt, wir wollen euch nicht. Wenn ihr keinen Schulabschluss habt, braucht ihr euch auch gar nicht mehr zu bewerben. Wir dürfen uns da nicht wundern, wenn diese jungen Leute heute sich sehr schwer damit tun, Bewerbungen zu schreiben und wenn das Angebot da ist, zu sagen, ich gehe doch lieber in eine vollschulische Ausbildung, da habe ich auch eine Chance, und dann habe ich auch nicht den Ärger und diesen Frust.

Ich will nicht sagen, dass es eine Rechtfertigung ist, das zu tun. Ich finde aber, wir haben auch die Aufgabe, dass wir diesen jungen Menschen erklären: Wir wollen anders damit umgehen, ihr habt eine echte Chance. Wenn ihr euch bewirbt, bekommt ihr nicht einfach nur eine Absage, sondern wir sagen euch, wenn ihr euch bewirbt und Defizite habt, dann

(A) lasst uns darüber reden, wie man mit der Arbeitsagentur diese Defizite ausgleichen kann, und dann habt ihr wirklich eine Chance. Ich glaube, das ist auch ein Ansatz, den wir unbedingt gehen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben ein Pilotprojekt Ausbildungskonferenzen aufgelegt, das erste war in der oberen Rathaushalle. Ich war vorgestern in Bremen-Nord, wo wir das fortgesetzt haben, wo es darum geht, ganz konkret die Wünsche und Vorstellungen von jungen Leuten zu erfassen. Sie durften drei Berufe angeben, und die Wünsche und Vorstellungen waren sehr bodenständig, sehr nahe daran, was sie sich zutrauen und wo sie auch eine echte Chance haben. Es war ganz selten die Tatsache, dass jemand sagt, ich will Arzt werden, wenn ich nur einen Hauptschulabschluss habe, oder eigentlich gar nicht der Fall. Sie waren auch von ihren Schulen gut beraten.

Ich fand es außerordentlich erfolgreich und freundlich, dass wir mit den Kammern zusammen dort verabredet haben zu sagen, wir haben nach einer ersten Runde von 280 Auszubildenden in Bremen-Nord noch 173 in dieser Runde gehabt, und wir haben uns verabredet, wir wollen nächstes Mal so wenige nicht vermittelte junge Leute haben, dass wir es mit vier bis fünf Leuten dann handverlesen selbst schaffen. Das finde ich praktische Politik, wo wir jungen Leuten das Vertrauen wieder schenken, und das müssen wir für das ganze Land tun.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Richtig ist, dass wir auch in der Schule die Verantwortung haben, besser zu werden. Ich erinnere Sie gern daran, dass wir die Werkschule eingerichtet haben, die genau das tun soll. Wir sind in Verabredungen mit den Arbeitsagenturen, und gerade gestern hat Frau Schavan, wie ich finde, etwas Positives gesagt, dass sie Bildungslotsen in Schulen finanzieren will. Wir haben schon welche, aber wenn es mehr werden und sie genau diese Aufgabe, die ich versucht habe zu beschreiben, weiterhin machen, 800 Millionen Euro, für Bremen hieße das 8 Millionen Euro bis 2018. Ich glaube, wir können mit dem Geld etwas richtig Gutes anfangen und noch glaubwürdiger auch den jungen Leuten, die bisher verzweifelt sind und eigentlich schon gar keine Chance für sich gesehen haben, Mut machen und sagen, wir bekommen es hin, weil es manchmal nur darauf ankommt, bestimmte Defizite auszugleichen. Wenn sie im Wissensbereich sind, dann muss man es dort machen, und wenn es in den Grundtugenden ist, muss man es ihnen auch sagen, aber ich glaube, wir können sie damit erreichen.

Meine Damen und Herren, zurückkommend auf die Grundsatzfrage: Der sogenannte Ausbildungs-

pakt, die Bremer Vereinbarung, ist erfolgreich. Wir müssen sie konkreter gestalten, ich will gern daran mitwirken. Das, was erfolgreich war, müssen wir fortsetzen. Einen anderen Teil müssen wir aber auch aufnehmen. Wir müssen noch mehr auf die Jugendlichen zugehen, wir dürfen nicht sagen, wer nicht kommt, hat keine Chance und hat sie vertan, sondern wir müssen uns darum kümmern. Wir können keinen zurücklassen.

(C)

Lassen Sie mich eine letzte Anmerkung machen! Der Antrag, der darauf abzielt, dass wir uns auch darum kümmern müssen, dass wir geschlechterspezifisch darauf wirken sollen, darauf warten die jungen Leute; die Mädchen möchten das gern, die jungen Frauen und auch die jungen Männer. Ich habe mit Freude auch wieder in Bremen-Nord gesehen, dass natürlich die Pflegeberufe, dass natürlich Erzieherausbildungen auch von jungen Menschen gewünscht werden. Wenn wir das noch verstärken können, finde ich das gut. Von daher bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1344 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(CDU und DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 17/1314, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Einnahmesicherung für die touristische Infrastruktur in Bremen und Bremerhaven

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 14. April 2010
(Drucksache 17/1255)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

- (A) Wir kommen zur Abstimmung.
 Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1255 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
 (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
 Ich bitte um die Gegenprobe!
 (Dagegen CDU und FDP)
 Stimmenthaltungen?
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- Zertifikat „Ausgezeichnet Generationenfreundlich“ einführen**
 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der FDP und der CDU
 vom 15. April 2010
 (Drucksache 17/1257)
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- (B)
- (C) Wir kommen zur Abstimmung.
 Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der FDP und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1257 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
 Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
 Meine Damen und Herren, ich stelle Einstimmigkeit fest.
 Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
 Damit wären wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich entlasse Sie jetzt in die Sommerpause.
 Es war ein sehr erfolgreiches, abgeschlossenes halbes Jahr. Wir haben viel geschafft, zum Beispiel das neue Abgeordnetengesetz. Ruhen Sie sich aus, schöpfen Sie Kraft, dann sehen wir uns nach den Sommerferien wieder! Ihnen alles erdenklich Gute!
 Ich schließe die Sitzung.
 (Schluss der Sitzung 18.22 Uhr)
- (D)

